

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

2. Sitzung

Dienstag, 18. Dezember 2018, 19.00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 490 Stimmbürger/-innen (19.35 Uhr)
512 Stimmbürger/-innen (20.30 Uhr)

Stimmenzähler/-in: Christian Brunner
Fritz Geissberger
Victoria Maurer
Daniel Oetterli
Viktor Schubiger
Christoph Venetz

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2019 mit den Sondertraktanden:
 - 1.1 Sportplätze mittleres Brühl, Neubau Allwetterplatz/Kunstrasen; Kreditbewilligung
 - 1.2 Freibad, Sanierung Sportbecken inkl. Springgrube; Kreditbewilligung
2. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation
3. Teilrevision Reglement über die Schulzahnpflege
4. Motion von Christian Baur vom 26. Juni 2018, betreffend „Hilfe vor Ort und Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Menschen in Not“; Weiterbehandlung

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Dringliche Motion von Franz Meier vom 22. Oktober 2018 betreffend „Revision der geltenden Gemeindeordnung, Beibehaltung der Gemeindeversammlung“

Motion von Lara Frey, Simon Michel und Moira Walter, vom 18. Dezember 2018 betreffend „Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!“

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 30. November 2018 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Zur Traktandenliste hält er folgende zwei Bemerkungen fest:

Motion von Christian Baur vom 26. Juni 2018 betreffend „Ein Steuergeschenk für natürliche Personen mit sehr tiefen Einkommen“

Der Motionär wollte mit seinem Vorstoss folgendes Ziel erreichen: „Die Stadt erhöht die Steuern für das Steuerjahr 2019 um 4 Prozentpunkte (eine Erhöhung des Steuerfusses von 110 auf 114) bei gleichzeitig einmalig und kollektiv gewährtem Steuererlass für natürliche Personen mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 35'000.-- für Alleinerziehende und Familien mit einem jährlichen steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 55'000.--.“ Die Motion widerspricht dem kantonalen Steuergesetz und nach Auffassung des Rechtsdienstes des Kantonalen Steueramtes auch der Bundesverfassung, also höher-rangigem Recht. Die für die direkte Staatssteuer getroffenen Entscheide über Bestand und Umfang der Steuerpflicht gelten auch für die Gemeindesteuern. Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche Personen, abhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens, sind gesetzlich nicht vorgesehen und darum unzulässig. Da die Motion dem Kantonalen Steuergesetz widerspricht, wurde der GRK und dem Gemeinderat empfohlen, diese als ungültig zu erklären. Der Gemeinderat hat sich dieser Meinung mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angeschlossen und die Motion als ungültig erklärt. Aufgrund dessen wird sie heute nicht behandelt.

Motion von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“

Der Motionär wollte mit seinem Vorstoss folgendes Ziel erreichen: „Die Gemeinderatskommission wird beauftragt, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten. Dieses soll nach dem gleichen Dreisäulenprinzip wie das Jugendsportfördermodell aufgebaut sein:

- Jährlicher Beitrag pro jugendliches Mitglied bis zum 20. Altersjahr, das Wohnsitz in Solothurn hat. Die Gemeinderatskommission setzt die Ansätze jährlich im Rahmen der Budgetberatungen fest.
- Jährlicher Beitrag von 75 % des Beitrages, den der Verein aufgrund eines abgerechneten J+M-Kurses vom Bundesamt für Kultur (BAK) erhält.
- Einmalige Beiträge pro Jahr für ausserordentliche Aufwendungen, wie Anlässe, Kurse etc.“

Die Kompetenzteilung ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung klar geregelt. Die GRK hat die abschliessende Kompetenz, Verwaltungsreglemente zu erlassen. Es ist daher nicht möglich, über eine an der Gemeindeversammlung eingereichte Motion die Kompetenz anderer Gemeindeorgane „auszuhebeln“. Aufgrund dessen wurde dem Motionär vorgeschlagen, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Mit schriftlicher Erklärung vom 22. September 2018 hat sich Elia Leiser mit der Umwandlung seiner Eingabe in ein Postulat einverstanden erklärt. Es handelt sich deshalb nun um einen Prüfungsauftrag. Der Gemeinderat hat dies anlässlich seiner Sitzung vom 20. November 2018 zur Kenntnis genommen. Das

Postulat wird anlässlich der nächsten GV behandelt, nachdem der Gemeinderat dazu Stellung genommen hat.

18. Dezember 2018

Geschäfts-Nr. 5

1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2019 mit den Sondertraktanden:

1.1 Sportplätze Mittleres Brühl; Neubau Kunstrasenfeld

1.2 Freibad Solothurn; Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube

Referenten/ Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
 Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaft vom 20. November 2018
 Budget 2019
 Anträge des Gemeinderates vom 20. November 2018

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält fest, dass es sich um kein berauschendes, aber auch nicht um ein schlechtes Budget handelt. Abgesehen von der von der FDP, SVP, CVP und GLP im Gemeinderat beantragten Senkung des Steuerfusses von 110 auf 108 Prozent wird das Budget wohl nicht zu grossen Diskussionen Anlass geben. Das Budget ist für die Fiko nicht berauschend, da ihre Vorgaben nicht ganz erreicht werden konnten. Sie hat deshalb ihre Zielvorgaben angepasst und gibt sich vorübergehend mit einem 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent zufrieden. Dies hängt mit den hohen Investitionen des Finanzplans 2019 - 2022 zusammen und sie ist der Meinung, dass das hohe Nettovermögen von über 80 Mio. Franken mindestens teilweise abgebaut werden kann oder sogar muss. Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von knapp 1 Mio. Franken vor, zudem war das Rechnungsergebnis in den vergangenen Jahren stets besser als das Budget. Im Budget 2018 wurde beispielsweise noch ein Ertragsüberschuss von Fr. 630'000.-- festgehalten, zurzeit beläuft sich der Ertragsüberschuss der Rechnung 2018 auf über 4 Mio. Franken. Die Details zum Budget wird der Finanzverwalter noch eingehend erläutern. Für die Fiko sind folgende vier Kennzahlen von Bedeutung: Der Ertragsüberschuss von knapp 1 Mio. Franken, der Selbstfinanzierungsgrad von 47,4 Prozent und die Nettoinvestitionen von 11,4 Mio. Franken ergeben einen Finanzierungsfehlbetrag von knapp 6 Mio. Franken. Zum Steuerfuss hält sie Folgendes fest: Es kann festgestellt werden, dass trotz Steuerfussenkungen die Steuereinnahmen nicht zurückgegangen, sondern eher noch leicht angestiegen sind. Sie haben sich auf einem erfreulich hohen Niveau stabilisiert. Der Referent hat anlässlich der Fiko-Sitzung einen Antrag zur Senkung des Steuerfusses von 110 auf 108 Prozent gestellt. Der Antrag wurde mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt, wobei bei diesem Beschluss der hohe Rechnungsüberschuss 2018 noch nicht bekannt war. Die Fiko bittet deshalb, den Antrag zur Steuerfussenkung, den die FDP noch stellen wird, abzulehnen. Die Gründe für die Ablehnung in der Fiko waren, dass ihre Vorgaben nicht erfüllt werden konnten. Wenn ihre Vorgaben nicht erfüllt werden, kann sie keine Steuerfussenkung verlangen. In den nächsten Jahren stehen gemäss Finanzplan sehr hohe Investitionen an. Der Steuerausfall in Bezug auf die Steuervorlage ist noch nicht bekannt, die Pensionskassenfrage ist noch offen und die Stadtmistsanierung ist ebenfalls noch nicht gelöst. Trotzdem hat der Referent den Antrag zur Senkung des Steuerfusses gestellt. Dies, da im Jahr 2018 wiederum ein besseres Ergebnis als budgetiert zu erwarten ist. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 0,5 Mio. Franken, aktuell sind es offenbar deren 4 Mio. Franken. Das Vermögen ist sehr hoch. Je höher dieses ist, desto grösser sind auch die Begehrlichkeiten (Stellenbegehren, Motion Baur usw.). An dieser Stelle erwähnt er die Stellenbegehren, die von der GRK in ihrer Kompetenz bereits abschliessend behandelt wurden. Es lagen drei Stellenbegehren vor, die auch in der Fiko ausführlich und differenziert behandelt wurden. Diejenige des Stadtbauamtes hat sowohl die Fiko als auch die GRK einstimmig gutgeheissen. Das Stellenbegehren im Kunstmuseum wurde von der GRK gegen den Willen der Fiko gutgeheissen. Die Fiko war der Meinung,

dass das Stellenbegehren erst nach der temporären Schliessung des Museums behandelt werden soll. Das Stellenbegehren der Stadtpolizei für die Schaffung einer Polizisten/-innen-Stelle wurde knapp gegen den Willen der Fiko gutgeheissen, hingegen wurde die Stellenschaffung einer/eines Polizeiassistentin/-en abgelehnt. Die Fiko ist sehr zurückhaltend bei der Bewilligung von zusätzlichen Stellen. Hingegen war sie mit der Lohnerhöhung von 1 Prozent einverstanden. Sie entspricht dem, was die kantonalen Lehrpersonen erhalten. Im Weiteren bittet die Fiko, den beiden Sondertraktanden zuzustimmen. Abschliessend hält er fest, dass sich eine Stadt glücklich schätzen kann, wenn sie trotz hohen Investitionen über ein ausgeglichenes Budget befinden darf und während den letzten Jahren ein fettes finanzielles Polster aufbauen konnte. Mit diesen Bemerkungen bittet **Beat Käch** im Namen der Fiko, auf das Budget 2019 einzutreten.

Reto Notter hält einleitend fest, dass verglichen mit dem Vorjahr diesmal ein Budget vorgelegt werden kann, das bessere Ergebnisse aufweist. Sie fielen auch besser aus, als sie aufgrund des Finanzplans erwartet werden durften.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von 117,0 Mio. Franken und Erträgen von 118,0 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von knapp 1,0 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Ertragsüberschuss von 0,6 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 13,4 Mio. Franken und Einnahmen von 2,0 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 11,4 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es 8,0 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 47,4 Prozent, im Finanzplan wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 43,4 Prozent erreicht. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission, einen 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad (2015 – 2022) von 80 Prozent ohne Berücksichtigung der Teuerung bei den Besoldungen zu erreichen, konnte leider nicht erfüllt werden. Aktuell beträgt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad 69,1 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Besoldungssteuerung würde er 71,7 Prozent betragen. Der erste Budgetentwurf sah noch einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1,2 Mio. Franken vor. Bei der Behandlung des Budgets in den verschiedenen Gremien konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Erfolgsrechnung musste infolge Anpassung der Besoldungen an die Teuerung um insgesamt 0,236 Mio. Franken erhöht werden. Die Investitionsrechnung wurde um insgesamt 1,609 Mio. Franken gekürzt. Trotz des Ertragsüberschusses muss mit dem Budget 2019 ein Finanzierungsfehlbetrag von 6,0 Mio. Franken oder Fr. 354.-- pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen werden, das heisst, das Nettovermögen sinkt um diesen Betrag.

Im Budget ist eine Teuerungs- resp. Realloohnerhöhung von 1,0 Prozent auf den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wie auch bei den Besoldungen der Lehrerschaft berücksichtigt.

Der Finanzverwalter erläutert anhand einer Präsentation Details zur Erfolgsrechnung. Es können dabei die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Erfolgsrechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 2,1 Mio. Franken oder 2,9 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen eine Zunahme von gut 2,4 Mio. Franken oder 3,4 Prozent, so dass sich die Erfolgsrechnung um insgesamt 0,3 Mio. Franken verbessert.

Der Nettoertrag der Steuern steigt aufgrund der aktuellen Veranlagungen und Hochrechnungen. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen geht das Budget gegenüber dem Vorjahr von einem Wachstum von 0,8 Mio. Franken oder 1,3 Prozent aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 wird eine Senkung von 0,8 Mio. Franken oder 1,3 Prozent erwartet, wobei zu beachten ist, dass der Steuerfuss damals auch um 2 Prozentpunkte höher lag. Die direkten Steuern der juristischen Personen steigen um 1,6 Mio. Franken oder 14,8 Prozent.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 ist ein Rückgang von 1,5 Mio. Franken oder 10,9 Prozent zu verzeichnen. Hier liegen die Gründe bei den ausserordentlich hohen Steuereinnahmen im Jahr 2017 aus Vorjahren und der Steuerfusssenkung um 2 Prozent. Bei den übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalabfindungssteuern) kann gegenüber dem Vorjahr mit dem gleichen Ertrag, gegenüber der Jahresrechnung 2017 mit einem Rückgang von 0,6 Mio. Franken oder 26,9 Prozent, gerechnet werden. Auch hier verzeichnete die Stadt 2017 ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern.

Die betragsmässig grösste Steigerung des Nettoaufwandes weist mit 0,8 Mio. Franken oder 6,0 Prozent der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit auf. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die höheren Beiträge an private Haushalte nach Bundesgesetz der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe, den sogenannten Sozialhilfeausgaben. An zweiter Stelle folgt der Aufgabenbereich Bildung mit einem um 0,8 Mio. Franken oder 4,0 Prozent höheren Nettoaufwand. Hauptsächlich Gründe dafür sind die höheren Unterhaltskosten der Informatik (Hardware), die Unterhaltskosten Schulhaus Brühl sowie die Entschädigung an den Kanton für die Sek-I P. An dritter Stelle folgt der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit einem um 0,6 Mio. Franken oder 5,6 Prozent höheren Nettoaufwand. Hauptsächlich Gründe dafür sind Kosten für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurns im 19. und 20. Jahrhundert sowie der zusätzliche Beitrag an die Zentralbibliothek Solothurn.

Demgegenüber können die Finanzen (ohne Steuern) einen Rückgang um 0,7 Mio. Franken oder 37,1 Prozent verzeichnen. Hauptsächlich Grund dafür ist der tiefere Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Erfolgsrechnung setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 28,8 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 20,6 Prozent, der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 15,7 Prozent und die allgemeine Verwaltung mit 15,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bestehen folgende grössere Abweichungen: Die Soziale Sicherheit ist um 0,6 Prozent, die Kultur, Sport und Freizeit, Kirche um 0,4 Prozent und die Bildung um 0,3 Prozentpunkte höher. Dagegen liegen die Finanzen (ohne Steuern) um 1,1 Prozentpunkte tiefer.

Zur Investitionsrechnung hält er Folgendes fest:

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 3,4 Mio. Franken zu. Sie belaufen sich auf 11,4 Mio. Franken und sind verglichen mit den Vorjahren und den zukünftigen Jahren auf einem durchschnittlichen Niveau, für die Grösse der Stadt jedoch immer noch hoch.

Im vorliegenden Budget fallen vor allem ins Gewicht die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube des Freibads, die Innensanierung der Abdankungshalle, Weitblick Nord und Süd, Strassen, Beleuchtung und Begrünung, die Gebäudehüllensanierung und Büroausbau des Hochbaus, die Sanierungen, Ergänzungen und der Ersatz von Kanalisationen, der Neubau Allwetterplatz/Kunstrasen bei den Sportplätzen mittleres Brühl sowie der Abbruch und Neubau des Garderobenpavillons des Fussballstadions. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 11,2 Mio. Franken. Das sind 1,9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Es sind zwei Sondertraktanden zu behandeln. Die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube des Freibads sowie der Neubau Allwetterplatz/Kunstrasen der Sportplätze mittleres Brühl.

Zusammengefasst kann Folgendes festhalten werden:

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab,
- die Nettoinvestitionen sind hoch, aber unter dem Finanzplan und nicht so hoch wie in den kommenden Jahren,
- der Selbstfinanzierungsgrad ist besser als im Finanzplan,
- die Vorgaben der Finanzkommission konnten leider nicht erfüllt werden
- und die Neuverschuldung ist tiefer als im Finanzplan.

Gemessen am Selbstfinanzierungsgrad weisen wir mit diesem Budget eine grosse Neuverschuldung aus. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkraften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür sind die stark gestiegenen Kosten der Sozialen Sicherheit sowie die hohen Nettoinvestitionen der kommenden Jahre.

Es ist deshalb wichtig, dass mit Entscheidungen, die finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben, grosse Zurückhaltung geübt wird. Bei einer so guten Ausgangslage wie jetzt ist die Gefahr grösser, finanzielle Mehrbelastungen einzugehen, welche in finanziell schwierigen Jahren nur schwer wieder korrigiert werden können.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2019 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzkommission für die Begleitung des Budgets, dem Finanzverwalter, der Finanzverwaltung sowie den Verwaltungsleiter/-innen für ihre grosse Mitarbeit beim Budgetprozess. Voraussichtlich kann ein positiver Rechnungsabschluss 2018 vorgelegt und das Budget kann als relativ gut bezeichnet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad befindet sich jedoch noch nicht dort, wo er sein sollte. Bei der Schlussabstimmung wird auch über den Steuerfuss befunden. Anlässlich der Gemeinderatssitzung hat er sich durch seinen Stichtentscheid gegen die beantragte Steuerfussenkung von 110 auf 108 Prozent ausgesprochen. Dieser Entscheid erfolgte insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen. Die Immobilienstrategie sieht verteilt über die nächsten 25 Jahre Investitionen von 264 Mio. Franken vor, d.h. jährliche Investitionen von 10 Mio. Franken und 3,5 Mio. Franken Unterhalt. Im Weiteren stehen verschiedene Sportanlagen zur Diskussion, wie z.B. der Bau einer x-fach Halle. Falls diese zustande kommen würde, müsste sich die Stadt an dieser beteiligen. Das Geschenk der Spitalschwestern, in Form der alten Spitalapotheke, muss/darf verarbeitet und ins Alte Spital eingebettet werden. Die Pensionskassenfrage steht an, insbesondere die Frage nach einer allfälligen Überbrückung der Leistungsreduktionen. Last but not least erwähnt er die Stadtmistentsorgung. Das Bafu hat noch keinen Entscheid gefällt und es liegt deshalb zurzeit weder eine Sanierungsverfügung noch ein Sanierungstermin vor. Es gibt zwei Grundsatzentscheide, die Totalsanierung oder die Teilsanierung. Seitens der Stadt und der Politik wird ganz klar die Totalsanierung angestrebt. Falls das Bafu und der Bund dies auch so sehen, fallen die Subventionen entsprechend höher aus. Die Sanierung würde dadurch die Stadt „nur“ 26 Mio. Franken kosten. Falls das Bafu eine Teilsanierung und Sicherung verfügen würde, würde dies die Stadt 20 Mio. Franken als gebundene Ausgaben kosten. Wenn sich jedoch die politischen Behörden und schlussendlich die Bevölkerung an der Urne für eine Totalsanierung entscheiden würden, wäre dies keine gebundene, sondern eine freie Ausgabe von weiteren 25 Mio. Franken. Konkret geht es bei der Stadtmistsanierung um 26 Mio. oder Total 45 Mio. Franken. Im Weiteren können auch mit dem aktuellen Steuerfuss von 110 Prozent die Vorgaben der Fiko nicht erreicht werden, weshalb er persönlich die Steuerfussenkung abgelehnt hat. Er spricht sich für eine kontinuierliche Steuer- und Finanzpolitik aus, d.h. die Bedenken, die anlässlich der Finanzplandebatte aufgeführt werden, sollen auch bei der Budgetdebatte gelten.

Eintretensdiskussion

Marco Lupi stellt im Namen der FDP, CVP/GLP und SVP-Fraktion den Antrag auf eine Steuerfuss senkung von 110 auf 108 Prozent. Er wird diesen Antrag noch kurz begründen. Mit der Rechnung 2018, die über 4 Mio. Franken besser als budgetiert abschliessen wird, verfügt die Stadt über ein Nettovermögen von unglaublichen 85 Mio. Franken. Dies sind mehr als 100 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Das ist Geld, das wir alle in den vergangenen Jahren zu viel bezahlt haben. Die antragsstellenden Fraktionen sind der Meinung, dass ein Polster als Manövriermasse vorhanden sein soll, aber nicht in dieser Höhe. Mit Blick zurück und Stand heute kann also festgehalten werden, dass es der Stadt mit einem solchen Vermögen nicht nur gut, sondern viel zu gut geht. In den vergangenen Jahren wurde ein riesiges Vermögen angehäuft, dies, obwohl während den letzten 10 Jahren der Steuerfuss von seinerzeit 129 Prozent stetig gesenkt und riesige Investitionen, wie z.B. das Stadttheater, die Turnhallen im Schulhaus Hermesbühl usw. realisiert wurden. Eine Senkung um 2 Prozent ist moderat und wird unsere Laufende Rechnung nicht wirklich ins Minus stürzen. Ungenügend ist nicht die Laufende Rechnung, sondern die Investitionsrechnung. Diesbezüglich muss festgehalten werden, dass stets von einer 100-prozentigen Realisierung ausgegangen wird. Dies ist jedoch nicht realistisch, da sich der Realisierungsgrad stets auf 70 - 85 Prozent beläuft. Dazu kommt, dass Investitionen jeweils einen Gegenwert generieren, wie z.B. ein neues Schulhaus. Es stehen unbestrittenermassen hohe Investitionen an, dies ist jedoch seit Jahren der Fall. Zudem wurden die Investitionen bereits mit 46 Mio. Franken vorfinanziert. Die Stadt begibt sich also nicht auf eine Abenteuerreise, sondern sie ist gut gerüstet. Abschliessend noch ein paar Worte zur Steuervorlage 17. Die Vorlage wird ohne Auswirkungen auf die Gemeinden umgesetzt werden müssen, und dies wird auch so sein. Ob man dafür ist oder nicht, mit dem Steuerfuss der Stadt Solothurn hat diese keinen Zusammenhang. Es ist eine Tatsache, dass die finanziellen Fehler dann gemacht werden, wenn es einem gut geht. Eine Gemeinde mit 85 Mio. Franken Nettovermögen wird träge und Trägheit ist sicher nicht das, was einer Gemeinde gut tut. Die FDP-Fraktion hat stets festgehalten, dass eine Steuerfuss senkung nachhaltig sein muss. Ein Steuerfuss von 108 Prozent erfüllt dieses Kriterium. Es handelt sich um einen kleinen Schritt, aber um einen Schritt in die richtige Richtung.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten auf das Budget 2019 wird mit 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Detailberatung Budget 2019

Das vorliegende Budget 2019 mit Kommentar wird seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2019 am 20. November 2018 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Anträge sind auf Seite 2 der Einladung ersichtlich. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Bemerkung: Der Gemeinderat hat am 20. November 2018 beschlossen, dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, auf 1. Januar 2019 eine Lohnanpassung von 1 Prozent zu gewähren. Diese beinhaltet eine Teuerungsanpassung, soweit eine solche 1 Prozent nicht übersteigt.

Rubrik 0222.3010.00 Allgemeine Verwaltung, Bauverwaltung; Löhne Verwaltungspersonal

Die GRK hat am 31. Oktober 2018 folgende Stellenbegehren bewilligt: Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, Schaffung von 100 Stellenprozenten für Teamleitung Unterhalt (Stv. Chef Hochbau) und 20 Stellenprozenten für Projektleitung Hochbau.

Bezüglich Stellenschaffungen hält er allgemein fest, dass diese in der GRK eine Mehrheit finden müssen. Im Weiteren werden diese durch die Finanzkommission und die DGO-Kommission geprüft. Die Stellenschaffungen werden alles andere als leichtfertig vorgenommen. Seit Jahren besteht eine konstante Anzahl von besetzten Stellen.

Rubrik 0229.3064.00 Allgemeine Verwaltung, übrige allgemeine Dienste; Überbrückungsrenten Verwaltungspersonal

Aufgrund der Leistungsver schlechterungen bei der Pensionskasse Bafidia haben sich viele Arbeitnehmer entschieden, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Der Betrag wurde nach dem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre budgetiert.

Rubrik 1110.3010.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Stadtpolizei; Löhne Verwaltungspersonal

Die GRK hat am 31. Oktober 2018 folgende Stellenbegehren bewilligt: Schaffung von 100 Stellenprozenten für eine Polizistenstelle. Abgelehnt wurden 100 Stellenprozente für eine Polizeiassistentenstelle.

Rubrik 1501.3510.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr von Fr. 45'580.-- (Vorjahr: Fr. 79'030.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 1501.4200.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe LJ

Es wurde mit der seit 2018 geltenden und weiterhin beantragten Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 6 Prozent gerechnet.

Rubrik 2120.4260.10 Bildung, Primarschule; Kostenbeteiligung Dritter Klassenlager usw.

Die Elternbeiträge für die Klassenlager wurden vom Gemeinderat gestrichen. Bisher betrugen sie Fr. 120.--. Aufgrund des entsprechenden Bundesgerichtsurteils hat die Verwaltung eine Senkung von Fr. 120.-- auf Fr. 80.-- beantragt. Der Gemeinderat indessen hat eine gänzliche Streichung beschlossen.

Rubrik 2130.3611.00 Bildung, Sekundarschule; Entschädigungen an Kantone

Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Schülerzahl von 116 auf 107. Der Subventionssatz bleibt mit 38 Prozent gleich, wird jedoch bei der Sek P neu nicht mehr vom RSA-Tarif sondern von der Bruttobesoldung berechnet. Das bedeutet, dass sich der Nettoaufwand pro SuS um ca. Fr. 3'500.-- erhöht. (2019: + Fr. 218'500.--).

Rubrik 2130.4260.10 Bildung, Sekundarschule; Kostenbeteiligung Dritter Klassenlager usw.

Analog der Primarschule werden auch bei der Sekundarschule die Elternbeiträge für die Klassenlager gestrichen (bisher: Fr. 120.--).

Rubrik 3113.3010.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kunstmuseum; Löhne Verwaltungspersonal

Die GRK hat am 31. Oktober 2018 folgende Stellenbegehren bewilligt: Schaffung von 20 Stellenprozenten für den Fachbereich Sekretariat und 20 Stellenprozenten für den Fachbereich Registrar/-in.

Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Zentralbibliothek; Beitrag an ZBS Betriebskosten

Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung: Seit 2014 nur noch anteilmässig gemäss Benützung durch Stadtsolothurnerinnen und Stadtsolothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da Vertrag abgelaufen ist. Leistungsvereinbarung muss durch Gemeindeversammlung beschlossen werden. Zusätzlich sind noch der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Speicherbibliothek Büron und der von der von der GRK am 31. Oktober 2018 beschlossene zusätzliche Beitrag von Fr. 100'000.-- enthalten.

Rubrik 3220.3634.00 Kultur, Sport und Freizeit, Stadttheater; Beitrag

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012), infolge unserer Mietzinserhöhung und unserer bis 2019 bewilligten Übernahme der Mehrkosten sollten so rasch wie möglich mit den Finanzierungsträgern nach Lösungen gesucht werden für die Finanzierung der Stiftung TOBS ab 2020.

Rubrik 3290.3130.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kultur übrige; Dienstleistungen Dritter

Hier ist die 2. Hälfte enthalten für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurn im 19. und 20. Jahrhundert (GR 13.03.2018), die 1. Hälfte ist im 2018 enthalten.

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alterswohnungen, Altersheime; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Alterssiedlung von Fr. 10'130.-- (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 7'720.--) wird aus der Spezialfinanzierung entnommen.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Beitrag an private Haushalte

Es wird mit einer Erhöhung der Nettokosten von Fr. 360.-- auf Fr. 410.-- pro Einwohner/-in gerechnet, das macht eine Mehrbelastung von 0,8 Mio. Franken aus.

Rubrik 5930, Hilfsaktionen im Ausland

Gemäss **Franziska Roth** hat die SP-Fraktion anlässlich der Budgetdebatte im Gemeinderat bereits bei dieser Rubrik einen Antrag gestellt. **Aus den Reihen der SP-Fraktion stellt sie heute wieder den Antrag, dass der in dieser Rubrik enthaltene Betrag von Fr. 30'000.-- einmalig auf Fr. 250'000.-- erhöht werden soll.** Die TV-Sendung „Arena“ vom vergangenen Freitag hat gezeigt, dass die humanitäre Katastrophe den Globus nach wie vor besetzt. Jeder fünfte Mensch, der über das Mittelmeer flieht, ertrinkt. Sie weiss, dass ihr nun vorgeworfen werden kann, dass sie die politischen Rechte etwas arg strapaziert, weil sie den im Gemeinderat gestellten Antrag heute nun nochmals vorbringt. Dies ist jedoch das Recht, das zum System der direkten Demokratie gehört und genauso legitim ist, wie die gefühlte 53. Diskussion um eine Steuerfussenkung. Wenn es darum geht, sich für Menschen in Not einzusetzen, gibt es für sie keinen Grund, an verschlossenen Türen vorbeizugehen, ohne anzuklopfen und um Mithilfe zu bitten. Nachdem sich Stadtpräsident Kurt Fluri auf Bundesebene dafür stark gemacht hat, dass das Seenotrettungsschiff „Aquarius“ unter Schweizer Flagge fahren soll und einige Stimmbürger/-innen in den vergangenen Jahren jeweils festgehalten haben, dass sie bereit wären zu helfen, wenn es sich um Hilfe vor Ort handeln würde, gibt sie die Hoffnung nicht auf, dass der Betrag heute erhöht werden kann. Die Erhöhung kann zudem für all diejenigen, für welche die Motion von Christian Baur zu weit geht, als eine Art Gegenvorschlag betrachtet werden. Als Gegenvorschlag der aus ihren Augen leider seitens des Stadtpräsidiums nicht erfolgt ist. Der Stadtpräsident hätte die Möglichkeit, die Gemeindeversammlung mit vielen kreativen Lösungen zu bestücken, wie Menschen in Not geholfen werden kann. Dies wurde nicht gemacht, was sie als schade erachtet. Auch auf Gefahr hin, dass sie als naiv und unverbesserlicher Gutmensch gilt: Es braucht Hilfe für diejenigen, die auf der Flucht sind und es sollen diejenigen Hilfe leisten, die sich dies leisten können. Die Stadt Solothurn könnte es sich leisten, 4 Rappen pro Tag und pro Kopf während eines ganzen Jahres auszugeben. Mit den Worten von Marie von Ebner-Eschenbach: Haben und nicht geben ist in manchen Fällen schlimmer als stehlen. **Franziska Roth bittet, ihren Antrag anzunehmen.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird durch den Antrag zum wiederholten Mal die Thematik der Übersteuerung des Gemeinderates durch ein Mitglied desselben aufs Tapet gebracht. Bei der Thematik geht es um zwei Fragen, die materielle und die formelle. Materiell stellt sich die Frage, ob im Rahmen einer ideellen Lösung Fr. 250'000.-- gesprochen werden sollen oder nicht. Vorher muss jedoch die formelle Frage geklärt werden. Gemäss Gemeindeordnung, Paragraph 6, Absatz 3, ist die GV für neue einmalige Ausgaben über 1,2 Mio. Franken zuständig sowie für neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 240'000.--. Aufgrund dessen liegt der Antrag von Franziska Roth in der Kompetenz des Gemeinderates. Wie andere Gemeinden auch, hat die Stadt Solothurn eine Untergrenze für die Kompetenzen der GV. Deshalb hat er jeweils sämtliche Anträge dieser Art nicht zur Abstimmung zugelassen. Einige Gemeinderäte/-innen haben sich beim Amt für Gemeinden erkundigt, ob dies zulässig ist oder nicht. Das Amt für Gemeinden hat festgehalten, dass anlässlich der GV grundsätzlich über alles abgestimmt werden kann, so auch z.B. über die Ausgabe von Fr. 1.--. Das für den Betrag zuständige Organ (Stadtpräsident, GRK oder GR) kann den Beschluss jedoch wieder rückgängig machen und nicht ausführen. Dies mit dem Hinweis auf die klare Kompetenzordnung. Er wiederholt nochmals, dass die GV für einmalige Ausgaben über 1,2 Mio. Franken zuständig ist. Er versteht nicht, weshalb immer wieder Mitglieder des Gemeinderates die Beschlüsse desselben anlässlich der GV aufheben wollen. Mit solchen Anträgen wird der Gemeinderat nicht gestärkt. Wenn er nun die Abstimmung über den Antrag von Franziska Roth nicht zulässt, hat sie die Gelegenheit, umgehend bei der GV Beschwerde einzureichen. Wenn sich die GV für eine Abstimmung entscheidet, dann wird diese durchgeführt. Falls die GV den Betrag von Fr. 250'000.-- gutheisst, steht dem Gemeinderat jedoch der abschliessende Entscheid zu, ob der Betrag gesprochen werden soll, oder nicht. Diesen Weg erachtet er jedoch als widersinnig und destabilisierend für die Institutionen. Wenn die GV einen Beschluss fasst, der in der Kompetenz eines anderen Organes liegt, und das zuständige Organ den Beschluss übernimmt, dann lässt es sich von der GV übersteuern und die Untergrenze

kann genauso gut aufgehoben werden. Wenn das zuständige Organ den Beschluss der GV nicht übernimmt, dann bedeutet dies eine Destabilisierung der GV. Er versteht nicht, dass solche Destabilisierungen ausgerechnet immer von Gemeinderäten/-innen thematisiert werden. Aus diesem Grund wird er den Antrag von Franziska Roth nicht zur Abstimmung zulassen. Das weitere Vorgehen (Beschwerde usw.) hat er bereits erläutert.

Marguerite Misteli Schmid stellt den Zusatzantrag, dass jährlich wiederkehrend Fr. 250'000.-- gesprochen werden sollen. Dieser Antrag liegt in der Kompetenz der GV. Auf Rückfrage nach der Anzahl Jahre, d.h. der Dauer, hält sie fest, dass der Betrag vorläufig gesprochen werden soll. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** müssten dies mindestens zwei Jahre sein, weil ansonsten nicht von wiederkehrend gesprochen werden kann. **Marguerite Misteli Schmid** ist damit einverstanden.

Urs Unterlerchner hat erwartet, dass sich Stadtpräsident Kurt Fluri gegenüber dem Antrag so verhalten wird. Dies, da er sowohl in der Personalzeitung als auch anlässlich von mehreren GR-Sitzungen bereits festgehalten hat, dass er die Finanzkompetenzen der GV anders auslegt, als alle anderen Gemeinden im Kanton Solothurn. Es ist richtig, dass die GRK oder der GR Änderungen, die in ihrer Finanzkompetenz liegen, nach der GV wieder ins Budget aufnehmen oder kürzen können. Die Frage ist jedoch, welcher Gemeinderat einen Entscheid der GV nicht akzeptieren würde. Die Budgethoheit liegt klar bei der GV – egal, ob einem dieser Entscheid persönlich passt oder nicht. Genauso geht es ihm mit dem Antrag von Franziska Roth. Er ist ganz klar gegen den Antrag. Es muss jedoch möglich sein, dass im Rahmen der Budgetdiskussion solche Anträge besprochen werden können. Wenn der GV dieses Recht abgesprochen wird, können die Stimmbürger/-innen gerade so gut auch zu Hause bleiben. Gemäss dem Vorgehen des Stadtpräsidenten hätten die Anwesenden heute einzig zu den beiden Sondertraktanden etwas zu sagen, zu allen anderen Budgetposten jedoch nicht. Seines Erachtens ist die Interpretation des Stadtpräsidenten klar falsch. Es ist schade, dass nun via Beschwerde vorgegangen werden muss. Das Thema ist jedoch zu wichtig, als dass aufgrund von Bequemlichkeit darauf verzichtet werden könnte. **Deshalb richtet er nun gestützt auf den Paragraphen 59 des Gemeindegesetzes eine Beschwerde an die GV und beantragt, dass über den Antrag von Franziska Roth abgestimmt werden kann.**

Franziska Roth bedankt sich bei Urs Unterlerchner. **Sie hält ihren Antrag aufrecht und bittet die Anwesenden, die Beschwerde gutzuheissen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet Urs Unterlerchner, die GO zu konsultieren, wo klar festgehalten wurde, dass über neue einmalige Ausgaben über 1,2 Mio. Franken und neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 240'000.-- von der GV zu beschliessen ist. Der Antrag von Marguerite Misteli Schmid ist hingegen korrekt und entspricht der Kompetenz der GV.

Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über die Beschwerde von Urs Unterlerchner abstimmen. Die Beschwerde wird mehrheitlich abgelehnt. In der Säulenhalle wird eine Auszählung verlangt. Die Beschwerde von Urs Unterlerchner wird mit 157 Ja-Stimmen gegen 307 Nein-Stimmen abgelehnt. Gegen diesen Ablehnungsbeschluss kann Beschwerde eingereicht werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Antrag von Marguerite Misteli Schmid vorliegt. Im Zusammenhang mit der materiellen Diskussion des Antrages thematisiert er die Motion von Christian Baur, die anlässlich der heutigen GV zur Weiterbehandlung traktandiert ist. Die Motion Baur verlangt, dass die Stadt Solothurn für die nächsten 5 Jahre jährlich Fr. 250'000.-- aus dem Gemeindevermögen zugunsten von Menschen auf der Flucht spenden soll. Der Gemeinderat empfiehlt mit 17 zu 5 Stimmen bei 8 Enthaltung die Motion als nicht erheblich zu erklären. Die Mehrheit des Gemeinderates ist der Auffassung, dass die Solidaritätsbereitschaft der Einwohner/-innen der Stadt Solothurn beachtlich und umfassend ist. Mutmassungen, dass Hilfe verweigert wird, lassen sich nicht abstützen. Im Weiteren spricht die Stadt nebst den budgetierten Beträgen jährlich zusätzliche Beträge. Im laufenden Jahr waren dies Beträge in der Höhe von Fr. 50'000.--, konkret wurden nebst den budgetierten Fr. 30'000.-- noch Fr. 20'000.-- für eine Schule in Kongo sowie Fr. 30'000.-- für die Caritas zur Nothilfe in Syrien gesprochen. Im Weiteren wird immer wieder seine Interpellation auf

Bundesebene betreffend Seenotrettungsschiff „Aquarius“ als Beleg aufgeführt, dass die Motion Baur unterstützt werden sollte. Es handelt sich dabei jedoch um etwas ganz anderes. Zusammen mit zwei anderen NR-Mitgliedern hat er mittels Interpellation den Bundesrat angefragt, ob für das Seenotrettungsschiff die Schweizer Flagge zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies wurde vom Bundesrat leider aus rechtlichen Gründen abgelehnt. In der Zwischenzeit ist das Schiff leider auch nicht mehr auf dem Meer unterwegs. **Aufgrund der dargelegten Gründe sowie basierend auf dem Antrag des Gemeinderates bittet er, den Antrag von Marguerite Misteli Schmid abzulehnen.**

Marguerite Misteli Schmid ruft in Erinnerung, dass es weltweit noch nie so viele Flüchtlinge gab wie jetzt. Dass es in der Schweiz weniger Flüchtlinge hat, hat auch damit zu tun, dass wir uns gut abschotten. Die Ungleichheit nimmt zu, dies nicht nur bei uns, sondern weltweit. Der reiche Norden lebt vom armen Süden. Die von uns benötigten Ressourcen werden mit niedrigsten Löhnen abgebaut. D.h., dass auch die Jungen, die gerne eine Perspektive haben möchten, auf Wandertour gehen. Das Problem wird zunehmen. Solothurn geht es gut. Bern und Zürich geht es auch gut und sie haben einen jährlichen Betrag im Budget. Die Stadt Solothurn könnte sich als reiche Stadt jährlich Fr. 250'000.-- leisten.

Claudio Hug möchte einen formellen Hinweis anbringen. Gemäss dem Paragraphen 6 der GO sind neue widerkehrende Ausgaben über Fr. 240'000.-- von der GV unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen. Die Thematik ist nun aber nicht in einem besonderen Traktandum, sondern wird im Budget besprochen. Deshalb ist er der Meinung, dass der Antrag von Marguerite Misteli Schmid nicht zulässig ist, im Gegensatz zu demjenigen von Franziska Roth.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass der Antrag von Marguerite Misteli Schmid zulässig ist. Die Thematik ist bekannt, dies auch aufgrund der Motion Baur. Es geht um dieselbe Summe sowie um wiederkehrende Ausgaben. Deshalb lässt er die Abstimmung über den Antrag zu. **Er erkundigt sich, ob dies jemand bestreitet. Es meldet sich niemand, der/die beantragt, dass nicht abgestimmt werden soll, weshalb er über den Antrag abstimmen lässt.** Er bittet jedoch, den Antrag von Marguerite Misteli Schmid abzulehnen. Die Schweiz schottet sich nicht ab. Die asylsuchenden Personen, die in die Schweiz kommen, werden überprüft. Falls sie in einem anderen Schengen/Dublin-Land registriert sind, wird ein Gesuch um Rückübernahme gestellt. Wenn andere Länder asylsuchende Personen empfangen, die in der Schweiz registriert sind, stellen sie der Schweiz das Gesuch um Rückübernahme. Mit dem 48-Stunden-Verfahren gegenüber von verfolgungssicheren Staaten wird das Asylverfahren inhaltlich nicht geprüft. Die anderen werden materiell geprüft. Der Asylbegriff hat sich seit den 60-er-Jahren nicht verändert. Falls etwas am Verfahren geändert werden soll, muss das schweizerische Asylgesetz geändert werden.

Claudio Hug hält fest, dass versucht wurde, die gesamten Fragen (Zulässigkeit Anträge) im Vorfeld zu klären. **Er ist nach wie vor der Meinung, dass der Antrag von Marguerite Misteli Schmid nicht zur Abstimmung zugelassen werden darf, weshalb er hiermit eine Beschwerde einreicht.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** lässt über die Beschwerde von Claudio Hug abstimmen, dass über den Antrag von Marguerite Misteli Schmid nicht abgestimmt werden soll. Es kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Anwesenden der Meinung ist, dass über den Antrag von Marguerite Misteli Schmid abgestimmt werden soll. Es wird keine Auszählung verlangt.

Es wird über den Antrag von Marguerite Misteli Schmid abgestimmt. In der Säulenhalle wird eine Auszählung verlangt. Der Antrag von Marguerite Misteli Schmid wird mit 184 Ja-Stimmen gegen 326 Nein-Stimmen abgelehnt.

Rubrik 7301.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 177'460.-- (Vorjahr: Fr. 535'060.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7301.4240.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Benutzung Abfallbeseitigung

Senkung der Grundgebühren der Abfallbeseitigung um 30 Prozent, gemäss GR-Beschluss vom 20. November 2018.

Rubrik 7711.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Friedhof und Bestattung SF; Einlage in Spezialfinanzierung ER

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Friedhof von Fr. 161'540.-- (Vorjahr: Fr. 124'700.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 400 Finanzen und Steuern, Direkte Steuern natürliche Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag um 0,147 Mio. Franken gesenkt. Die Gemeindesteuern des laufenden Jahres wurden aufgrund der aktuellsten Zahlen um 0,400 Mio. Franken reduziert. Dafür konnte der Quellensteuerertrag um 0,200 Mio. Franken, die Nachsteuern um 0,050 Mio. Franken und der Eingang der abgeschriebenen Forderungen um 0,003 Mio. Franken erhöht werden.

Rubrik 401 Finanzen und Steuern, Direkte Steuern juristische Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag nicht angepasst. Der Steuerertrag liegt um 1,6 Mio. Franken über dem budgetierten Steuerertrag 2018 und um 1,5 Mio. Franken unter dem sehr guten Rechnungsjahr 2017.

Rubrik 402 Finanzen und Steuern, Übrige direkte Steuern

Die Kapitalabfindungssteuer und die Grundstückgewinnsteuern wurden auf dem im Finanzplan prognostizierten Ertrag belassen. Der Ertrag ist gleich hoch wie im Vorjahresbudget, aber um 0,6 Mio. Franken unter dem sehr guten Rechnungsjahr 2017.

Rubrik 9300.3621.50 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich; Abgabe Ressourcenausgleich

Hier ist der Beitrag der Stadt Solothurn in den Finanzausgleich ersichtlich. Gegenüber dem Vorjahresbudget hat er sich um 0,716 Mio. Franken gesenkt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 um 0,296 Mio. Franken. Aufgrund der steigenden Steuerkraft muss jedoch wieder mit höheren Beitragszahlungen gerechnet werden.

Rubrik 9300.4621.60 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich; Beitrag Lastenausgleich

Der Beitrag Lastenausgleich ist gegenüber dem Vorjahresbudget und gegenüber der Jahresrechnung 2017 um 0,2 Mio. Franken tiefer. Dank der Intervention des Stadtpräsidenten ist die Zentrumslastenabgeltung nicht noch tiefer gesunken und beträgt 2019 nun Fr. 565'000.--.

Rubrik 8502.3635 Volkswirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel; Beiträge an private Unternehmen

Reiner Bernath geht es nicht in den Kopf, weshalb die Steuerzahlenden der Stadt Solothurn dem Flugplatz Grenchen jährlich Fr. 21'000.-- bezahlen sollen. Er ist generell dagegen, dass der Flugverkehr mit Steuergeldern subventioniert wird. **Deshalb beantragt er, diesen Budgetposten zu streichen.** Es handelt sich dabei um keine Begehrlichkeit, im Gegenteil, es können dadurch Fr. 21'000.-- gespart werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist die Thematik nicht unbekannt. Der Antrag wurde in früheren Jahren jeweils von Klaus Koschmann und auch schon von Reiner Bernath gestellt. **Den Antrag hat er bereits das letzte Mal nicht zur Abstimmung zugelassen und dies wird er auch heute nicht tun.** Auch im Zusammenhang mit diesem Antrag sei auf den Paragraphen 6, Absatz 3, der GO verwiesen: „Die GV ist zuständig für neue einmalige Ausgaben über 1,2 Mio. Franken und neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 240'000.--.“ Der Betrag befindet sich in der Kompetenz der GRK. Der Betrag von Fr. 21'000.-- ist der jährliche Beitrag an die Flugsicherung. Historisch gesehen gab es im Kanton Solothurn drei Flugfelder (Olten, Solothurn und Grenchen). Als die Flugfelder in Olten und Solothurn aufgehoben wurden, fielen für diese Städte die entsprechenden Kosten weg. Deshalb wurde beschlossen, dass sich die Stadt Solothurn an der Regionalflughafen Grenchen AG mit einem Beitrag an die Flugsicherung beteiligt. Dies, da die Stadt Solothurn diesbezüglich keine eigenen Ausgaben mehr hat, die Solothurner Wirtschaft jedoch zweifellos vom Flughafen Grenchen profitiert. Wie bereits erwähnt, wird er den Antrag nicht zur Abstimmung zulassen. Er geht davon aus, dass sich Rainer Bernath gegen diesen Entscheid beschweren wird.

Reiner Bernath beschwert sich gegen den Entscheid und er ist überzeugt, dass alle seinem Antrag zustimmen würden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss trotz aller Sympathie zur Demokratie eine gewisse Form und Hierarchie beibehalten werden. Ansonsten entsteht ein Chaos. Wenn jedes Mal über Fr. 21'000.-- abgestimmt werden soll, dann führt dies nirgendwo hin. Falls dies möglich wäre, wäre er einer der ersten, der die Abschaffung der GV beantragen würde.

Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über die Beschwerde von Reiner Bernath abstimmen. Aufgrund des Resultates kann festgehalten werden, dass die grössere Mehrheit die Beschwerde abgelehnt hat. Falls in der Säulenhalle wiederum eine Auszählung verlangt wird, dann erlaubt er sich, diese nicht zuzulassen. In der Säulenhalle sind nur 70 Personen anwesend und es haben bedeutend mehr Personen im Landhaussaal die Beschwerde abgelehnt. Dieser Entscheid wird mit Applaus quittiert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri weist darauf hin, dass selbstverständlich gegen alle Entscheide Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden kann. Ab morgen läuft die 10-tägige Frist.**

Investitionsrechnung

Investitionsprogramm

Kreditbewilligungen

18. Dezember 2018

Geschäfts-Nr. 5

1.1 Sportplätze Mittleres Brühl, Neubau Kunstrasenfeld; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 20. November 2018
Anträge des Gemeinderates vom 20. November 2018

Rubrik 3414.5030.003 Sport und Freizeit, Sportplätze Mittleres Brühl; Neubau Kunstrasenfeld

Ausgangslage

Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen Mittleres Brühl zwei Fussballanlagen mit insgesamt sieben Naturrasenfeldern, einem Ricoten- und einem Kunstrasenfeld. Aufgrund der hohen Auslastung der Naturrasenfelder und der ungenügende Ausweichmöglichkeit bei Schlechtwetterperioden wird ein zusätzliches Kunstrasenfeld beantragt. Das vorliegende Projekt für den Neubau eines Kunstrasenfelds im Mittleren Brühl wurde den Vereinen zusammen mit der Sportkommission vorgestellt.

Auf dem Areal des Fussballstadions befinden sich zwei Naturrasenfelder und ein Kunstrasenfeld. Die Anlage dient nahezu ausschliesslich dem FC Solothurn. Einzig das Kunstrasenfeld wird bei anhaltender Schlechtwetterperiode abends von Fussballvereinen des Mittleren Brühls zu Trainingszwecken benutzt. Auf der Anlage im Mittleren Brühl stehen insgesamt fünf Naturrasenspielfelder und ein Ricotenfeld als Allwetterplatz zur Verfügung.

Bestandsaufnahme der Spielfelder

Die zwei Naturrasenfelder sowie das Kunstrasenfeld auf dem Areal des Fussballstadions sind in einem einwandfreien Zustand, sehr gut bespielbar und geniessen grosse Akzeptanz bei den Spielern, Trainern und der Vereinsleitung. Gemäss Berechnungsvorgaben des SFV und des Bundesamtes für Sport (BASPO) genügen die vorhandenen Spielfelder trotz Kunstrasenfeld nur knapp der Vielzahl von Mannschaften und Spieler. Obschon das bestehende Kunstrasenfeld einen guten Zustand aufweist, kommt die Verschleisschicht, der Rasenteppich, in die Jahre und wird spätestens 2024 ersetzt werden müssen. Die Beleuchtungen der einzelnen Plätze erfüllen die aktuellen Vorgaben gemäss SFV nicht mehr.

Die fünf Naturrasenspielfelder auf dem Areal des Mittleren Brühls wurden in den Jahren von 2009 bis 2013 saniert und mit Drainagen neu ausgerüstet. Seither sind diese Spielfelder in einem sehr guten Zustand und von Frühling bis Herbst bespielbar. Das Ricotenfeld wurde 2010 saniert. Durch sein Ballverhalten ist es bezüglich Bespielbarkeit nicht mit den Naturrasenspielfeldern vergleichbar und nur für Trainingszwecke nutzbar. Die Beleuchtungen der einzelnen Plätze erfüllen die aktuellen Vorgaben gemäss SFV mit Ausnahme des A Platzes nicht mehr.

Gemäss den Berechnungsvorgaben des SFV und BASPO reichen die vorhandenen Spielfelder für die Fussballmannschaften des Mittleren Brühls aus. Damit Engpässe in der Belegung der bestehenden Spielfelder, vor allem in den Schlechtwettermonaten Oktober bis April, besser abgedeckt werden können, besteht von Seiten der Sportkommission sowie der Fussballvereine der Wunsch nach einem Kunstrasenfeld.

Auf beiden Fussballanlagen sind weitere Projekte im Bereich der Infrastrukturverbesserung geplant. Der Investitionsbedarf der beiden Fussballanlagen beträgt über die nächsten fünf Jahre gemäss groben Kostenschätzungen total 8,4 Mio. Franken. Der vorliegende Kreditan-

trag bezieht sich nur auf den Neubau des Kunstrasens im Mittleren Brühl. Für die weiteren Projekte werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für dieses Projekt relevanten Aspekte dargestellt.

Projektauslösung

Die hohe Auslastung der Naturrasenfelder und die ungenügende Infrastruktur bei anhaltender Schlechtwetterperiode bedingen den Neubau eines Kunstrasenfeldes. Auf den fünf Naturrasenspielfelder und dem Ricotenfeld im Mittleren Brühl trainierten in der Saison 2017/18 vierzig Fussballmannschaften und eine Rugbymannschaft. Die vierzig Fussballmannschaften tragen zudem ihre Heimspiele auf den Naturrasenspielfeldern des Mittleren Brühls aus.

Das Ricotenfeld wird kaum genutzt. Wegen des Ballverhaltens eignet es sich auch für den Trainingsbetrieb nur bedingt und ist höchst unbeliebt. Letztmals wurde das Feld 2010 saniert und ist heute erneut sanierungsbedürftig. Das Ricotenfeld wird vorwiegend als Ausweichmöglichkeit bei anhaltendem Schlechtwetter und bei gesperrten Rasenfeldern für das Training genutzt. Für Meisterschaftsspiele kann es nicht genutzt werden. Im August 2017 wurde durch einen externen Fachplaner eine Variantenstudie für die Sanierung oder den Ersatz des Ricotenfeldes durchgeführt. Diese zeigte auf, dass an dieser Stelle, in Folge Platzmangels, kein homologierungstaugliches Normfeld erstellt werden kann. Weiter zeigte die Studie auf, dass sowohl eine Sanierung wie auch ein Ersatz des Ricotenfeldes nur mit grossen finanziellen Mitteln realisierbar sind. Gemeinsam mit der Sportkommission wurde beschlossen, dass nach der Erstellung des neuen Kunstrasenfeldes und den daraus resultierenden Erkenntnissen der neuen Auslastungen der Spielfelder, das weitere Vorgehen bezüglich des Ricotenfeldes zu klären sei.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der für die Saison 2017/18 gemeldeten Teams pro Spielklasse, die wöchentlichen Trainingseinheiten sowie die benötigten Feldstunden. Die Trainings der aktiven Mannschaften bis und mit Junioren C werden zu 30% auf dem Grossfeld und zu 70% auf einem halben Grossfeld ausgetragen. Diese Aufteilung 30/70 ist ein durchschnittlicher Standard verschiedener Gemeinden in der Schweiz.

Spielklasse / Mannschaft	Teams	Trainings Anzahl / Woche	Grossfeld	
			ganzes	halbes
Aktive Männer	13	26	30 %	70 %
Aktive Frauen	2	4	30 %	70 %
Senioren Ü50, 40 und 30	5	6	30 %	70 %
Junioren A-C	5	10	30 %	70 %
Juniorinnen A-C	1	2	30 %	70 %
Junioren D	3	8	-	100 %
Junioren E	5	10	-	100 %
Junioren F-G	6	8	-	100 %
Rugby	1	2	100 %	-
Total	41	76		

Tabelle 1: Abbildung Übersicht Teams, Spielklasse, Trainings pro Woche und Feldbedarf

Die 41 Mannschaften trainieren gesamthaft 114 Stunden pro Woche. Trainiert wird von Montag bis Freitag zwischen 17.30 und 22.00 Uhr. Der Rugbyverein trainiert bis 22.30 Uhr. Ein Training dauert 1.5 Stunden. Anhand der Anzahl Teams, deren Trainings und des Feldbedarfs, werden die Feldstunden für Training und Wettkampf pro Woche berechnet. Es ergibt sich ein Bedarf von 70 Feldstunden für den Trainingsbetrieb und von 30 Feldstunden für den Wettkampfbetrieb.

Die Belastbarkeit eines Naturrasenspielfeldes ist abhängig von der Nutzungsintensität, dem Aufbau, dem Unterhalt und den meteorologischen Rahmenbedingungen. Ebenfalls wird sie

davon beeinflusst, ob und für wie lange bei Schlechtwetterperioden ausgewichen werden kann. Gemäss BASPO-Empfehlung kann ein Naturrasenspielfeld je nach Pflege und Ausbaustandard 12 – 18 Std. in der Woche genutzt werden. Diese Kapazität ist als Mittelwert zu verstehen und berücksichtigt Schlechtwettertage. Bei anhaltender Schlechtwetterperiode steht den Fussballvereinen des Mittleren Brühls das sanierungsbedürftige Ricotenfeld zur Verfügung, welches wetterunabhängig während 22.5 Std. pro Woche beispielbar ist. Zusätzlich zum Ricotenfeld kann das Kunstrasenfeld im Stadion werktags von 20.30 bis 22.00 Uhr genutzt werden; dies entspricht einer Kapazität von 7.5 Std. pro Woche.

Die Felder im Mittleren Brühl können gemäss den BASPO Empfehlungen zwischen minimal 82.5 und maximal 112.5 Std. pro Woche bespielt werden. Bei einer anhaltenden Schlechtwetterperiode kann das Ricotenfeld 22.5 Std. genutzt werden und der Kunstrasen im Stadion 7.5 Std. Gesamthaft ergibt dies 30 Std. pro Woche. Anhaltende Schlechtwetterperioden sind jedoch nicht die Regel. Deshalb wird keine Anlage in der Schweiz nach dieser Ausgangslage ausgelegt.

Die folgenden zwei Tabellen zeigen den Bedarf der Vereine und die Kapazität der Felder bei maximaler bzw. minimaler Belastbarkeit gemäss BASPO auf.

Maximale Belastbarkeit der Felder in Stunden:

	BASPO-Empfehlung	IST Nutzung		
Spelfeld	Kapazität	Wettkampf	Training	freie Kapazität
A	18	18	0	0
B - E	72	12	60	0
F	22.5	0	10	12.5
Total	112.5	30	70	+ 12.5

Tabelle 2: Abbildung maximale Belastbarkeit der bestehenden Felder

Anhand der maximalen Belastbarkeit der Felder sehen wir, dass unter Berücksichtigung des Ricotenfeldes eine Überkapazität von 12.5 Std. besteht. Wie erläutert ist das Ricotenfeld nur bedingt zum Trainieren geeignet und für Wettkämpfe nicht brauchbar.

Minimale Belastbarkeit der Felder in Stunden:

	BASPO-Empfehlung	IST Nutzung		
Spelfeld	Kapazität	Wettkampf	Training	freie Kapazität
A	12	12	0	0
B – E	48	18	30	0
F	22.5	0	22.5	0
Total	82.5	30	52.5	- 17.5

Tabelle 3: Abbildung minimale Bespielbarkeit der bestehenden Felder

Bei einer minimalen Belastbarkeit der Felder, welche auch einzelne Schlechtwettertage berücksichtigt, können 17.5 Std. Training nicht abgedeckt werden. Selbst wenn 7.5 Std. Training auf dem Kunstrasenfeld auf dem Stadionareal mitberücksichtigt werden, können 10 Std. Training nicht stattfinden. Bei Engpässen finden immer zuerst Wettkampfs Spiele statt und falls noch möglich Trainingseinheiten. Deshalb wird nur von fehlenden Trainingsstunden gesprochen.

Projektziele

Mit dem Neubau des Kunstrasenfeldes soll sichergestellt werden, dass ein adäquater Trainings- und Wettkampfuntergrund mit natürlichem Ballverhalten für jede Witterung geschaffen wird. Der Kunstrasenplatz soll für Fussballspiele der 1. Liga homologiert sein und die Vorgaben der Sportplatzkommission des SFV, genauer die Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen, sollen mit der Realisierung des Kunstrasenfeldes umgesetzt werden. Die Spielfeldgrösse beträgt 106.0 x 70.0 m.

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Diese beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum erneuten Rückbau. Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten der Beleuchtung sowie die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Produkteigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und verschleissarme Produktwahl gelegt.

Die Situierung des neuen Kunstrasenfeldes wurde so gewählt, dass der Betrieb der bestehenden Felder weder bei der Erstellung noch später während des Betriebs beeinträchtigt wird. Ebenso wurde darauf geachtet, dass für die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Platanenallee nebst dem Einhalten der Lärmschutzvorschriften zusätzlich die kleinstmögliche Lärmbeeinträchtigung entsteht.

Das neue Kunstrasenfeld, insbesondere die Kunststoffbauteile erfüllen die Gewässerschutzvorschriften. Für die Platzbeleuchtung sollen energiesparende Leuchtmittel zum Einsatz kommen. Die Lebensdauer der Bausubstanz, insbesondere die der Foundationsschicht, ist zu berücksichtigen. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien garantieren die Gebrauchstauglichkeit des Feldes auf lange Sicht.

Das Kunstrasenfeld befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2015. Diese Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBAa).

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kosten für den Neubau des Kunstrasenfeldes wurden von den Fachplanern als Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% berechnet. Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Neubau Kunstrasenfeld

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	45'000
4	Umgebung	CHF	2'120'000
5	Baunebenkosten	CHF	105'000
6	Unvorhergesehenes (5% BKP 1 + 4)	CHF	110'000
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. MWST)		CHF	2'380'000
Investitionssumme		CHF	*2'380'000

*die standortspezifischen Massnahmen für die Realisierung des Kunstrasenfeldes von insgesamt 0,5 Mio. Franken sind in der Investitionssumme enthalten.

In den Kosten nicht enthalten sind die Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich, die Sanierungen oder Anpassungen im Garderobengebäude sowie die Provisorien während der Bauzeit.

Kreditbewilligung

Investitionssumme	CHF	2'380'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 08.12.2016	CHF	50'000
bereits bewilligter Kredit 19.12.2017	CHF	50'000
zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	CHF	2'280'000

Von der gesamten Investitionssumme sind per Mitte Oktober 2018 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 53'771.50 angefallen.

Termine

Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung ist folgende Terminplanung für die Realisierung des Kunstrasens vorgesehen:

- Baueingabe Frühling 2019
- Abtrag und Vorbelastung Herbst 2019 / Frühling 2020
- Realisierung Frühling 2020
- Inbetriebnahme Herbst 2020



0m 50m 100m

Legende



Kunststoffrasen neu



Verbundsteinbelag neu

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. November 2018 den Antrag mit 26 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Kunstrasenfeld im Mittleren Brühl Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf 2,38 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 2,28 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.3414.5030.003 bewilligt (Basis schweizerischer Baupreisindex Espace Mittelland, Neubau Strasse, Stand April 2018 = 97.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 343

18. Dezember 2018

Geschäfts-Nr. 5

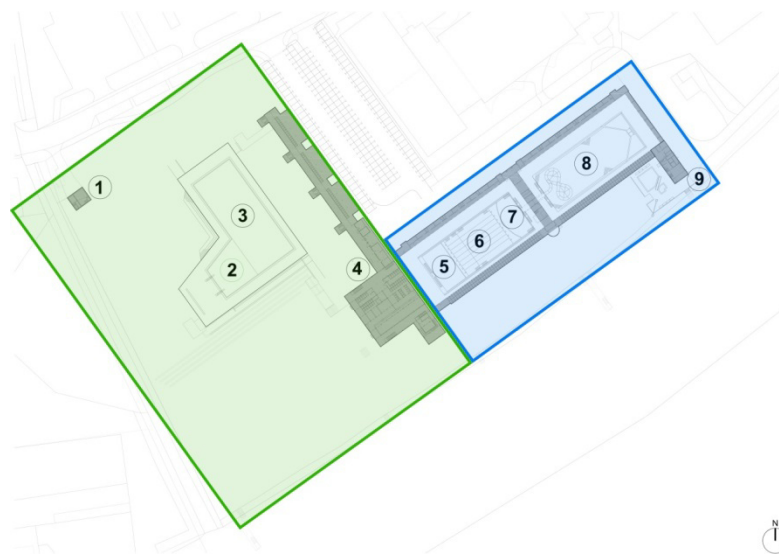
1.2 Freibad Solothurn, Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 20. November 2018
Anträge des Gemeinderates vom 20. November 2018

Rubrik 3412.5040.003 Sport und Freizeit, Freibad; Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube

Ausgangslage

Das Freibad Solothurn weist eine Gesamtfläche von 37'572 m² auf. Es gliedert sich in die Bereiche West und Ost. Im Westteil befindet sich der ein- bis zweigeschossige Erweiterungsbau von 1964. Er steht senkrecht zur Aare und beinhaltet unter anderem Garderoben, Sanitärinstallationen, Kasse, Kiosk und Restaurant. Zusammen mit den Hochbauten wurde ein zusätzliches 50 m-Schwimmbecken mit Sprunggrube und 10 m-Sprungturm erstellt. Im Ostteil befindet sich das ehemalige Frauen- und Männerbad, das 1927 erbaut wurde. Es ist parallel zur Aare angeordnet und beinhaltet neben den Garderoben und Sanitärinstallationen mehrere Wasserbecken mit unterschiedlichen Attraktionen. Im nachfolgenden Situationsplan sind die zwei Bereiche West und Ost mit ihren Infrastrukturen ersichtlich.



Bereich West

1. Technikzentrale / 2. Sprungturm mit Sprunggrube / 3. 50 m Sportbecken / 4. Erweiterungsbau von 1964 mit Restaurant

Bereich Ost

5. Nichtschwimmerbecken / 6. 25 m Schwimmbecken / 7. Sprunggrube mit 1 m- und 2 m Sprungplattform / 8. 50 m Planschbecken mit 70 m Riesenrutsche und abgetrenntem Kleinkinderbereich / 9. Technikzentrale

Bestandsaufnahmen über die gesamte Anlage haben aufgezeigt, dass in mehreren Bereichen des Freibads (Gebäude, Technik und Becken) Instandsetzungsbedarf besteht. Die Instandsetzung der Technikzentrale Ost erfolgte bereits 2015 und zurzeit laufen die Bauarbeiten für die Instandsetzung der Technikzentrale West.

Instandsetzungsbedarf und Projektabgrenzung

Bereits im April 2014 wurde im Finanzplan 2015-18 die Schwimmbadsanierung unter dem nicht quantifizierbaren Bedarf aufgeführt. Aufgrund einer im gleichen Jahr zusammen mit einem externen Schwimmbadplaner erarbeiteten Sanierungsstudie wurden die Technikzentralen Ost und West instand gesetzt. Für den Finanzplan 2019-22 wurden parallel zur Beckensanierung auch die Erweiterungsbauten mit externen Fachplanern (Architekt, Bauingenieur, HLKS-Ingenieur) aufgenommen und der nötige Instandsetzungsbedarf definiert.

Die Beckenanlagen wie auch die Hochbauten weisen teilweise erhebliche Schäden auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Ostteil der Anlage (ehemaliges Frauen- und Männerbad) kann mit zusätzlichen Massnahmen im Bereich des Unterhalts (Laufende Rechnung) die Lebensdauer der Hochbauten und Beckenanlagen verlängert und vorerst grössere Investitionen vermieden werden. Im gesamten Westteil der Anlage (Erweiterungsbau und Sportbecken inkl. Sprunggrube) haben die Mängel und Schäden ein so grosses Ausmass angenommen, dass diese nur noch mit grösseren Investitionen behoben werden können.

Der nun vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube. Für die Gesamtsanierung der Luder Hochbauten wird zurzeit das Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Der entsprechende Kreditantrag wird 2019 gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für das Projekt Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube relevanten Aspekte dargestellt.

Projektauslösung

Das Sportbecken inkl. Sprunggrube und Erschliessungsleitungen wurde zwischen 1959 und 1961 erbaut und später (1986-87) mit einer Überlaufrinne und einem neuen Leitungsumgang aufgewertet. Das Sportbecken besitzt acht Schwimmbahnen und einen Sprungturm. Durch das Alter und die starke Beanspruchung weisen sämtliche Bauteile erhebliche Mängel auf, die nur noch mit grösseren Investitionen behoben werden können. Zudem erfüllen die Anlagen nicht mehr die heutigen Anforderungen für einen unterhaltsfreundlichen und kostenoptimalen Betrieb. Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Betriebssicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit und beeinflussen die Unterhalts-, Reinigungs- und Betriebskosten. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Risse in den Beckenwänden

Die Beckenwände müssen regelmässig geflickt werden. Örtlich haben sich Risse gebildet, die komplett durchgehend sind. Die meisten sind nur fein, bewirken aber trotzdem, dass zusätzliches Frischwasser eingespiessen werden muss, um die Wasserverluste zu kompensieren.

Zu geringe Überdeckung der Armierungseisen

Die Überdeckung der Armierungseisen war von Anbeginn zu gering. Anstelle der nach heutiger Baunorm geltenden üblichen 3 – 4 cm starken Eisenüberdeckung, wurde das Sportbecken mit einer durchschnittlichen Überdeckung von knapp 1 cm gebaut. Durch den normalen Alterungsprozess und den ständigen Kontakt mit chloriertem Wasser wurde die schützende Betonhaut abgebaut. Es entstanden Risse, durch die das aggressive Badwasser an die Armierungseisen gelangen konnte und sie korrodieren liess. Die rostigen Eisen führen örtlich zu Rostflecken und zu Abplatzungen an den Oberflächen.

Raue Beckenoberflächen

Durch das regelmässige Reinigen des Sportbassins wurde die glatte Betonoberfläche abgetragen und aufgeraut. Die rauen Innenseiten des Sportbeckens lassen die Oberflächen stärker verschmutzen und begünstigen den Algenbewuchs. Dies kann nur mit starken Reini-

gungsmethoden und erhöhtem Einsatz von Reinigungsmitteln behoben werden. Das führt wiederum zu einer sich rascher abbauenden Betonoberfläche.

Undichte Überlaufrinne

Die bestehende Überlaufrinne besteht aus Chromstahl und ist mit einer Folie ausgekleidet. Diese Konstruktion ist undicht, wodurch zusätzliches Frischwasser eingespiesen werden muss, um die Wasserverluste zu kompensieren.

Undichtiges Ausgleichsbecken

Analog der Schwimmbecken weist auch das Ausgleichsbecken Risse und eine zu geringe Überdeckung der Armierungseisen auf.

Zu klein dimensionierte Erschliessungsleitungen

Die Dimensionierung der bestehenden Erschliessungsleitungen von der Technikzentrale West zum Sportbecken reicht nicht aus, um die Filterleistung respektive die Wasserzirkulation gemäss den Richtlinien SIA 385/9 (Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern) von 590 m³/h einzuhalten.

Personensicherheit

Die Eintauchbereiche gemäss BfU werden bei der 10 m Plattform des Sprungturms nicht eingehalten. Die Zustiege in den Entleerungsschacht und in das Ausgleichsbecken erfüllen die aktuellen Vorgaben der SUVA bezüglich Absturzsicherung nicht.

Projektziele

Mit der vorgeschlagenen Sanierung soll die Dichtigkeit sichergestellt und damit der Wasserverbrauch reduziert werden. Der Schutz der Armierungseisen gewährleistet die Langlebigkeit der Betonkonstruktion und eine neue feinere Beckenoberfläche vereinfacht die Reinigung und reduziert die Algenbildung, somit auch den Einsatz von Reinigungsmitteln. Weiter sollen alle massgebenden SIA-Richtlinien und SUVA-Vorschriften eingehalten werden. Letztlich soll auch eine Homologierung für regionale Schwimmwettkämpfe FINA C (Fédération Internationale de Natation) erreicht werden.

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Diese beinhaltet die Summe aller Kosten von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum Rückbau. Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Reinigungskosten, die Instandhaltungs- und die Instandsetzungskosten. Daher wird bei der Sanierung grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung sowie eine exakte und saubere Ausführung gelegt.

Sanierungsvarianten und Projektumfang

Folgende Sanierungsvarianten wurden überprüft und die Grobkosten eruiert:

- | | | |
|-------------------------------------|-----|----------|
| • Betonsanierung | CHF | 2.3 Mio. |
| • Edelstahlauskleidung (Chromstahl) | CHF | 3.2 Mio. |
| • Folienauskleidung | CHF | 2.1 Mio. |

Obwohl von den drei überprüften Varianten die Edelstahlauskleidung die besten Eigenschaften bezüglich Langlebigkeit und Reinigungskosten aufweist, zeigte sich, dass diese Variante langfristig (Betrachtungshorizont 50 Jahre) nicht wirtschaftlicher als die Betonsanierung ist. Auch bei der, gegenüber der Betonsanierung, um rund 10% günstigeren Folienauskleidung zeigte sich, dass durch die beschränkte Langlebigkeit der Folie, eine langfristig schlechtere Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Aufgrund dieser Betrachtung wurde die Variante Betonsanierung weiterverfolgt.

Die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube beinhaltet die komplette Sanierung des Schwimmbeckens, des Ausgleichsbeckens und der Wasserleitungen am Becken. Zudem werden sämtliche Erschliessungsleitungen zwischen dem Sportbecken und der Technikzentrale West erneuert.

Die Undichtigkeiten werden mittels Riss-Verpressen abgedichtet. Im gesamten Becken wird die Zementhaut abgetragen und durch ein mehrschichtiges Betonsanierungssystem geschützt. Lokale Fehlstellen des Betons werden tiefgreifend saniert. Die Armierungseisen werden saniert und mit einem Korrosionsschutz versehen. Die Überdeckung der Armierungseisen wird durch den neuen mehrschichtigen Sanierungsaufbau gewährleistet. Im Rahmen der Betonsanierung wird der Eintauchbereich der Sprunggrube so angepasst, dass dieser den aktuellen BfU Vorgaben entspricht. Da die Betonsanierung in einem gleichbleibend trockenen Arbeitsumfeld durchgeführt werden muss, wird über das gesamte Sportbecken inkl. Sprunggrube ein Gerüstdach erstellt.

Die bestehende Überlaufrinne aus Chromstahl mit einer Folienauskleidung wird zurückgebaut und neu durch eine Rinne aus Fertigelementen (Beton / Polymerbeton) ersetzt. Die neue Rinne wird so konzipiert, dass der Wasserspiegel um ca. 20 cm angehoben wird.

Um die von der FINA für die Homologierung geforderte Beckenlänge zu erreichen, werden die Stirnseiten um rund 1 cm zurückgeschliffen und die bestehenden Startblöcke werden durch neue wettkampftaugliche Startblöcke inkl. Anschlagsplatte ersetzt.

Der bestehende Plattenbelag des Beckenumgangs wird rückgebaut und nach der Sanierung neu verlegt. Die bestehenden Platten hinter dem Sprungturm werden erneuert. Die Rasenflächen und Bepflanzungen werden wieder hergestellt.

Das Freibad befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2407. Das betroffene Sportbecken inkl. Sprunggrube befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBAa.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	CHF	55'000
2	Gebäude (Becken)	CHF	1'400'000
3	Betriebseinrichtungen	CHF	245'000
4	Umgebung	CHF	100'000
5	Baunebenkosten	CHF	180'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 - 4)	CHF	180'000
9	Ausstattung	CHF	110'000
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 7.7 MWST)		CHF	2'270'000

In den Investitionskosten von 2.27 Mio. Franken sind die Anpassungsarbeiten inkl. Ausstattung für eine mögliche Homologierung für regionale Schwimmwettkämpfe FINA C von insgesamt Fr. 50'000.- enthalten. Gemäss Abklärungen der Sportkommission wird die Möglichkeit, zukünftig regionale Meisterschaften im Freibad durchzuführen, von den Schwimmsportvereinen sehr begrüsst. Eine spätere Nachrüstung resp. Anpassung wäre nur noch mit massiv höheren Investitionskosten möglich.

In den Kosten nicht enthalten sind die Sanierungen des Sprungturms und der Sprungbretter sowie die Sanierungen oder Erneuerung der Beckenwassererwärmung des Sportbeckens.

Kreditbewilligung

Investitionssumme	CHF	2'270'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 19.12.2017	CHF	50'000
zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	CHF	2'220'000

Von der gesamten Investitionssumme sind Ende September 2018 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 37'072.55 angefallen.

Termine

Die Bauarbeiten können ausserhalb der Freibadsaison von Mitte September 2019 bis Ende Mai 2020 ausgeführt werden. Einige Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten können dabei das Saisonende 2019 resp. den Saisonstart 2020 tangieren. Der ordentliche Freibadbetrieb kann aber ohne Provisorien aufrechterhalten bleiben.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. November 2018 den Antrag einstimmig gutgeheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 2 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube Freibad Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung des Sportbeckens inkl. Sprunggrube wurden auf 2,27 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 2,22 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.3412.5040.003 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Renovation Umbau, April 2018 = 98.7 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 341

Es werden keine weiteren Fragen gestellt und keine weiteren Bemerkungen vorgebracht.

Ein Rückkommen auf die Investitionsrechnung bzw. die Zahlen der Erfolgsrechnung wird nicht verlangt.

Da keine Budgetkorrekturen vorgenommen wurden, gibt es auch keine Auswirkungen weder auf die Erfolgsrechnung noch auf die Investitionsrechnung, dies vorbehältlich der allenfalls noch folgenden Beschwerden.

Festlegung der Steuerfüsse

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass bei Gutheissung der heute von Marco Lupi beantragten Senkung des Steuerfusses neu ein Aufwandüberschuss von Fr. 372'000.-- und ein Selbstfinanzierungsgrad von 35,8 Prozent ausgewiesen würden. Er erinnert, dass 1 Steuerprozent bei den natürlichen Personen ca. Fr. 550'000.-- und bei den juristischen Personen ca. Fr. 110'000.-- ausmacht. Bei Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 110 Prozent wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 947'930.-- und ein Selbstfinanzierungsgrad von 47,4 Prozent ausgewiesen.

Das Wort zum Antrag von Marco Lupi und den von ihm erwähnten Fraktionen, den Steuerfuss von 110 Prozent auf 108 Prozent zu senken, wird nicht verlangt.

Es wird über die beiden Anträge abgestimmt:

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 für die natürlichen und die juristischen Personen bei 110 Prozent zu belassen.

285 Einwohner/-innen stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Marco Lupi und die von ihm erwähnten Fraktionen beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2019 für die natürlichen und die juristischen Personen von 110 auf neu 108 Prozent zu senken.

234 Einwohner/-innen stimmen dem Antrag von Marco Lupi zu.

Die Anträge 1. und 3. werden mit 3 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2019 wird gemäss Antrag auf Seite 29 des gedruckten Budgets genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2019 wird für die natürlichen und die juristischen Personen unverändert auf 110 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2019 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Finanzverwaltung (2)
ad acta 912

18. Dezember 2018

Geschäfts-Nr. 6

2. Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Botschaft vom 20. November 2018
Anträge des Gemeinderates vom 21. August 2018

Ausgangslage und Begründung

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn sieht für Gemeinden die ordentliche (ord. GO) oder die ausserordentliche Gemeindeorganisation (ao. GO) vor. Jede Gemeinde kann die Organisation selber bestimmen, zuständig hierfür sind die Stimmberechtigten. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den zwei Gemeindeorganisationen besteht darin, dass die ord. GO die Gemeindeversammlung und die ao. GO das Gemeindeparlament als Legislative vorsieht.

In der Stadt Solothurn ist die Gemeindeversammlung die Legislative. Zudem ist die Exekutive inkl. Verwaltung in Solothurn besonders organisiert. Die bestehende Struktur mit einem 30-köpfigen Gemeinderat, einer Gemeinderatskommission, einem Stadtpräsidium und einer Verwaltung, die unter der Leitung des Stadtpräsidiums breite exekutive Verantwortung trägt, unterscheidet sich deutlich von Gemeindeorganisationen mit Parlament und Gemeinderat, aber auch von der klassischen Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung und einem exekutiven Gemeinderat mit fünf bis sieben Personen als Kollegialbehörde.

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat am 14. März 2017 eine Motion der CVP/glp-Fraktion für erheblich erklärt und eine ergebnisoffene Prüfung der Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die verschiedene Modelle erarbeitet und bewertet hat.

Für eine Neuorganisation der Gemeinde braucht es zwei Beschlüsse. Als Erstes hat die Gemeindeversammlung darüber zu befinden, ob sie das Anliegen der Stimmbevölkerung vorlegen will. Falls die Gemeindeversammlung Eintreten auf das Geschäft beschliesst, kann die Stimmbevölkerung mittels Urnenabstimmung darüber befinden, ob sie von der bisher ord. GO in die ao. GO wechseln will. Beschliesst die Stimmbevölkerung den Wechsel zur ao. GO, ist der Gemeindeversammlung innert Frist eine «Totalrevision» der Gemeindeordnung inkl. Einführung eines Parlaments vorzulegen.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe beantragte dem Gemeinderat nach umfassender Darlegung der möglichen Szenarien und eingehender Beratung mit 6 gegen 4 Stimmen, die ao. GO mit einem Parlament anstelle der Gemeindeversammlung einzuführen. Weiter soll der Gemeinderat der Gemeindeversammlung bis Mitte 2020 die revidierte Gemeindeordnung sowie die dazugehörigen revidierten Reglemente zur Beschlussfassung vorlegen, da eine Änderung der Gemeindeorganisation nur auf Ende einer Legislatur erfolgen kann.

Der Gemeinderat empfiehlt mit 21 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen einen Wechsel zur ao. GO.

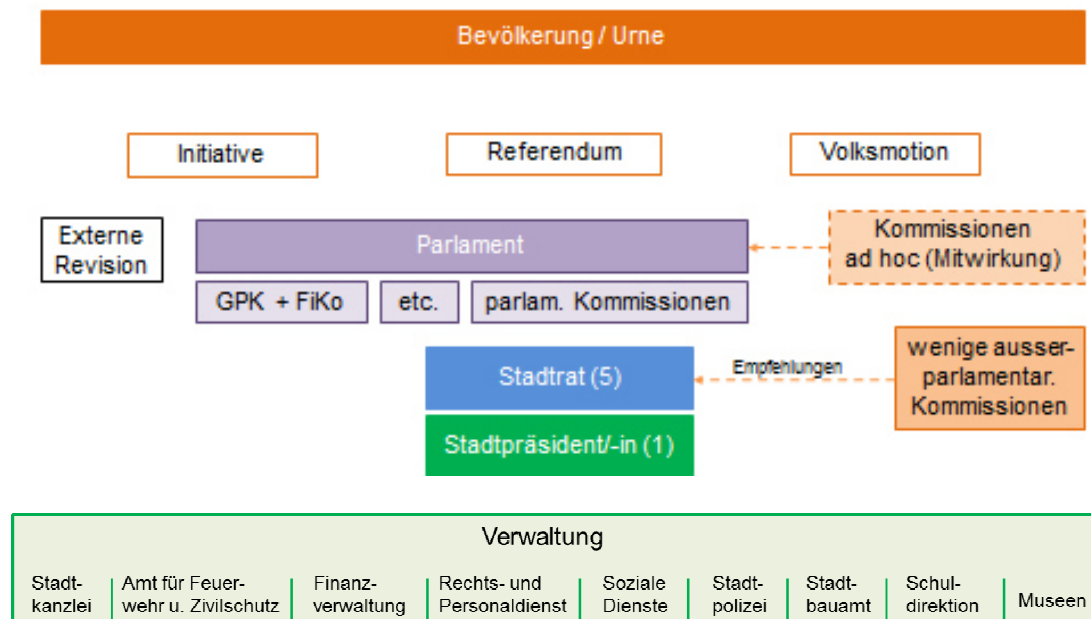
2. Ausgestaltung einer Gemeindeordnung mit Parlament

Wie wäre eine Gemeindeordnung nach ao. GO mit einem Parlament anstelle der Gemeindeversammlung ausgestaltet? Die Arbeitsgruppe sieht folgende Eckwerte vor:

Parlament mit 30 Sitzen mit vorberatenden Sachkommissionen.

Stadtrat mit 5 Mitgliedern, Stadtpräsidium im Vollamt, 4 Stadträtinnen und Stadträte im Teilamt mit Ressortverantwortung.

Anstelle Gemeindeversammlung: Initiativ- und Referendumsrechte, Volksmotion/-postulat.



Das Parlament hätte eigene vorberatende parlamentarische Sachkommissionen, die (ausserparlamentarischen) Sachkommissionen würden weitgehend abgeschafft (ausser die gesetzlich notwendigen), evtl. würde der Stadtrat neue Sachkommissionen nach eigenem Bedarf einführen.

3. Die heutige Gemeindeorganisation

Die Stimmberechtigten nehmen ihre Rechte an der Urne und in der Gemeindeversammlung wahr. Sie wählen an der Urne den Gemeinderat, den/die Stadtpräsidenten/-in, den/die Vize-stadtpräsident/-in sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und fällen Beschlüsse an der Urne. Weiter haben sie das Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Diese beschliesst das Budget, den Steuerfuss, die Rechnung und einmalige Ausgaben über Fr. 1'200'000 bzw. wiederkehrende Ausgaben über Fr. 240'000. Sie übt die Oberaufsicht über alle Gemeindeorgane aus, erlässt die Gemeindeordnung sowie die übrigen rechtsetzenden Reglemente und fällt Beschlüsse oder erteilt dem Gemeinderat Aufträge durch Motionen. Ein Viertel der Anwesenden kann an der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangen.

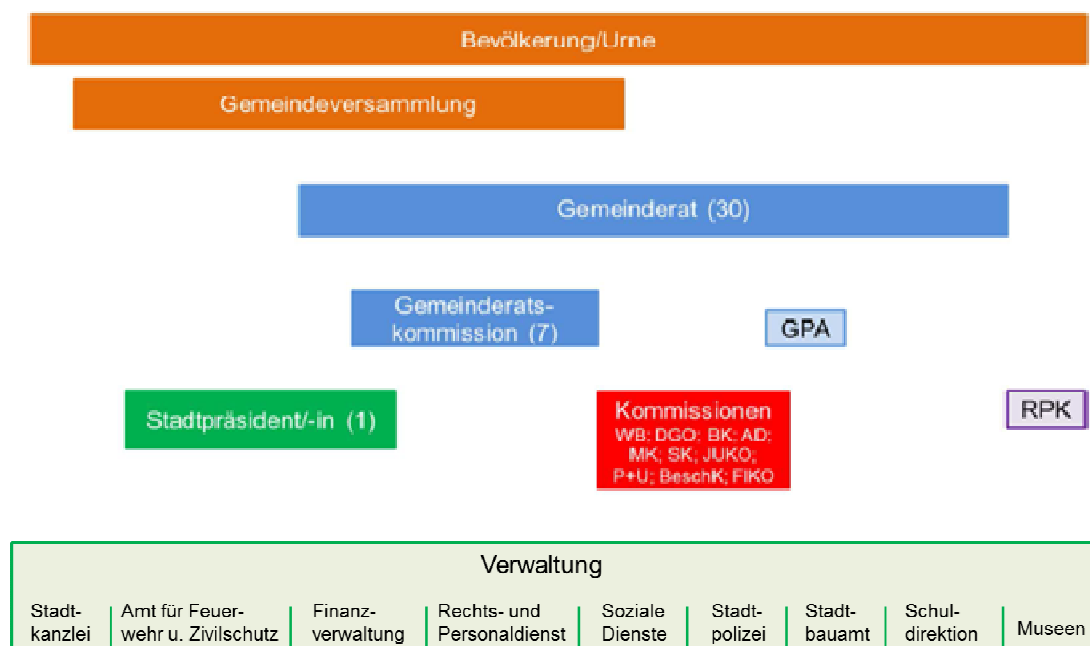
Der Gemeinderat besteht aus 30 Mitgliedern und ist Teil der dreigeteilten Exekutive. Er beschliesst einmalige Ausgaben bis zu Fr. 1'200'000 bzw. wiederkehrende bis zu Fr. 240'000. Er beschliesst den Finanzplan und erlässt die Planungsgrundsätze für die Stadtentwicklung und die Legislaturziele. Er vollzieht die Beschlüsse der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmungen. Der Gemeinderat übt die Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung aus, hat gegenüber dieser jedoch keine direkte Weisungsbefugnis. Der Gemeinderat

wählt aus seinen Reihen die Gemeinderatskommission. Er bereitet zudem die Geschäfte der Gemeindeversammlung vor.

Die Gemeinderatskommission (GRK) hat sieben Mitglieder und übernimmt ebenfalls Exekutivaufgaben. Sie genehmigt einmalige Ausgaben bis zu Fr. 120'000 bzw. wiederkehrende bis zu Fr. 24'000. Sie plant die Tätigkeiten der Gemeinde im Rahmen der vom Gemeinderat festgelegten Planungsgrundsätze. Sie erlässt Verwaltungsreglemente, übt das Disziplinarrecht aus, wählt die Verwaltungsleiter/-innen und entscheidet über die Schaffung und Aufhebung von Angestelltenstellen. Die GRK vollzieht Beschlüsse des Gemeinderats und bereitet dessen Geschäfte vor.

Der/Die Stadtpräsident/-in ist der dritte Teil der Exekutive und hat in der Stadt Solothurn vielfältige Funktionen: Er/Sie hat den Vorsitz der Gemeinderatskommission, leitet die Gemeinderatssitzungen, traktandiert die Geschäfte der beiden Behörden und leitet zudem die Gemeindeversammlung (mit diversen Teilaufgaben). Der/Die Stadtpräsident/-in ist zudem Vorgesetzte/-r des gesamten Gemeindepersonals, er oder sie führt und koordiniert die Verwaltung und ist einziges politisches Weisungsorgan. Er oder sie leitet und koordiniert die Gemeindegeschäfte und genehmigt einmalige Ausgaben bis zu Fr. 12'000 bzw. wiederkehrende bis zu Fr. 2'400.

Das Gemeindegesetz ermöglicht es, in der Gemeindeordnung ständige Kommissionen einzurichten. Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern und werden vom Gemeinderat gewählt. Sie erfüllen ihre Aufgaben nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung, besitzen selbständige Entscheidungsbefugnis (wenn gesetzlich vorgesehen) oder üben beratende Funktionen aus und stellen Anträge an den Gemeinderat. In Solothurn sind dies ohne Gemeinderatskommission (Spezialfall) und Rechnungsprüfungskommission (Volkswahl) neun Kommissionen. Sie haben unterschiedliche Aufgaben: Sie beraten Geschäfte vor, erstellen selbst Vorlagen, stellen Anträge oder genehmigen Geschäfte, prüfen und geben Stellungnahmen ab, beaufsichtigen und koordinieren oder vollziehen Massnahmen und befassen sich als Fachkommission mit ihren Sachbelangen und beraten Behörden und Verwaltung.



Abkürzungen: WB = Wahlbüro; DGO = Kommission für Dienst- und Gehaltsfragen (DGO-Kommission); BK = Baukommission; AD = Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen (Altstadtkommission); MK = Museumskommission; SK = Sportkommission; JUKO = Jugendkommission; P+U = Kommission für Planung und Umwelt; BeschK = Beschwerdekommision; FIKO = Finanzkommission; RPK = Rechnungsprüfungskommission; GPA = Ausschuss für Geschäftsprüfung

4. Wie es zur heutigen Gemeindeordnung kam

1991 wurde der Gemeinderat der Stadt Solothurn durch eine Motion beauftragt, die Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) zu prüfen, mit Einschluss des Übergangs zur ao. GO. Man war der Ansicht, dass gewünschte Änderungen an der Exekutive (Gemeinderat, Verwaltung) und dem Kommissionssystem auch ohne Wechsel zur ao. GO realisiert werden könnten. Eine Reduktion des 30-köpfigen Gemeinderats war ebenfalls kein Thema. Das Reformziel war, die damalige GO so weit wie möglich der ao. GO anzunähern. Kernpunkt der Reform war die Aufteilung der Exekutive. Die Gemeinderatskommission wurde als «Quasi-Stadtrat» angedacht, der Gemeinderat als «Quasi-Parlament». Der Gemeinderat sollte sich nicht mehr mit allen Exekutivaufgaben und nicht mit Einzelheiten der Verwaltung, sondern mit strategischen und planerischen Aufgaben befassen.

Folglich wurden auch die Regelungen zur Gemeindeversammlung angepasst. Ein Viertel der Anwesenden sollte bestimmen können, dass die Schlussabstimmung über eine Sachfrage an der Urne stattfindet. Zudem wurde eingeschränkt, dass nur Anträge aus dem Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorzulegen sind. Überweist der Gemeinderat einen Antrag nicht, kann die Gemeindeversammlung nicht darüber abstimmen. Dadurch wurde die Gemeindeversammlung eng an den Gemeinderat gebunden. Der Gemeinderatskommission wurden mehr Vollzugskompetenzen übertragen, sie sollte für operative Belange, für Vollzugshandlungen sekundärer oder administrativer Art zuständig sein. Auf die Einführung des Ressortsystems wurde verzichtet. Die Aufgabe der Vorbereitung und politischen Vertretung der Vorlagen verblieb damit beim Stadtpräsidium.

Die Finanzkompetenzen wurden im Sinne der Gesamtreform neu festgelegt, sowohl Stadtpräsidium, Gemeinderatskommission als auch Gemeinderat erhielten höhere Finanzkompetenzen.

5. Das kantonale Recht lässt Gestaltungsspielraum

Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn lässt seinen Gemeinden relativ grossen Gestaltungsspielraum. Es liegt in der Kompetenz jeder Gemeinde, zu bestimmen, ob sie eine Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung (ord. GO) oder mit Parlament (ao. GO) wünschen. Besonderen Gestaltungsspielraum bietet das Gemeindegesetz bei den exekutiven Behörden. Die Organisation der Exekutive kann in der ord. GO weitgehend frei gewählt werden.

6. Gemeindeversammlung oder Parlament?

Die Bevölkerungszahl in Solothurn beträgt etwa 17'000 Personen. Von den 38 Gemeinden in der Schweiz mit 15'000 bis 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben gut 70% (27) ein Parlament, 30% (11) haben eine Gemeindeversammlung. Bei den 45 Städten mit über 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben lediglich 3 eine Gemeindeversammlung. Von den 62 Gemeinden mit 10'000 bis 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, haben 45% (28) ein Parlament und 55% (34) eine Gemeindeversammlung. Im Kanton Solothurn ist die Stadt Olten die einzige Gemeinde mit der ao. GO, Grenchen und Solothurn kennen wie alle anderen Gemeinden die ord. GO.

Mit der Gemeindeversammlung und dem Gemeindeparlament sind in der wissenschaftlichen Analyse zwei unterschiedliche demokratietheoretische Vorstellungen verbunden. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es «mit Blick auf die Gesamtheit der Schweizer Gemeinden keine erhärtete Argumentation, welche eindeutig für das eine oder andere System spricht. Es gibt

gewisse Vorlieben für die eine oder andere Form der Demokratie, aber letztlich basieren diese auf unterschiedlichen Wertvorstellungen.»¹

7. Kostenfolgen

Eine gesicherte Berechnung von exakten Kostenfolgen, die der Wechsel zu einer ao. GO mit sich bringen würde, ist im aktuellen Stand des Verfahrens nicht möglich. Zur Schätzung wurden daher Angaben aus vergleichbaren Städten angefragt. Diese wurden mit Angaben aus vergangenen Vorlagen zur Einführung von Gemeindeparlamenten plausibilisiert. Es wurde eine minimale und maximale Variante geschätzt sowie eine mittlere, als plausibel eingestufte Variante. Es wurden jeweils die drei Ebenen Legislative/Parlament, Exekutive sowie Verwaltung geschätzt.

Zählt man den heutigen Gemeinderat gemäss seiner faktischen Funktion zur Legislative, so wären die Kosten der Legislative im heutigen System etwa gleich hoch wie mit der ao. GO. Die Kosten der heutigen Behörden mit parlamentarischen Funktionen (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Sachkommissionen) liegen schätzungsweise im gleichen Rahmen wie die zu erwartenden Kosten für ein Parlament.

Die Kostenschätzung bei der Exekutive ist stark abhängig davon, welches Modell gewählt wird. Das gilt auch für die Kosten in der Verwaltung. Das vorgeschlagene Modell der Arbeitsgruppe käme Solothurn etwa Fr. 350'000.- teurer zu stehen als das heutige. Hinzu kommen Mehrkosten im Bereich der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe rechnet hier mit Mehrkosten von ca. Fr. 150'000.-.

Insgesamt ist bei einem Wechsel in die ao. GO mit höheren Ausgaben von ca. Fr. 300'000.- (Stadtpräsident/-in im Vollamt, vier Stadträte/-innen mit Pensen von je 30%) bis Fr. 700'000.- (Stadtpräsident/-in im Vollamt, vier Stadträte/-innen mit Pensen von je 60%) pro Jahr zu rechnen.

8. Haltung des Gemeinderates

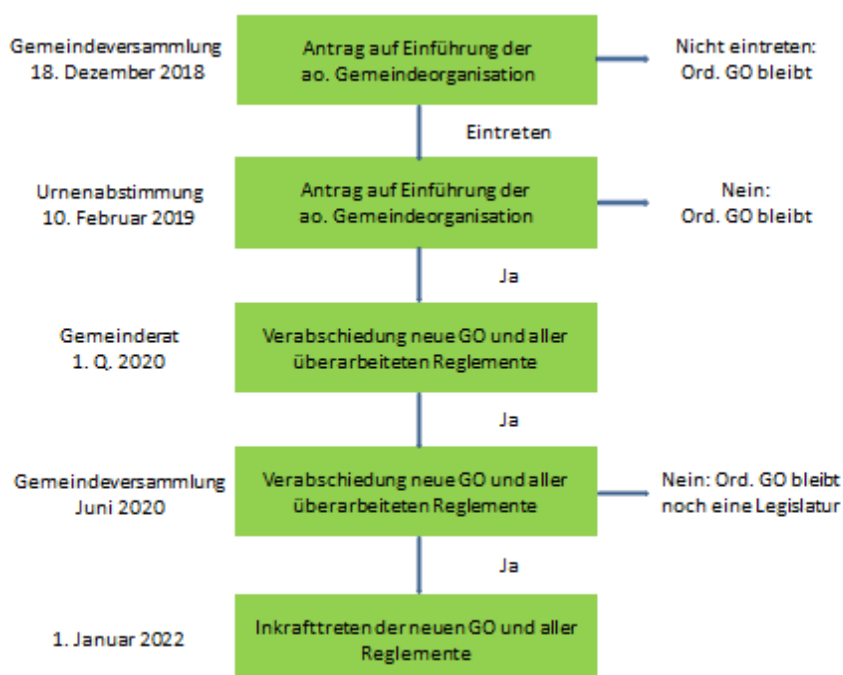
Pro ao. Gemeindeorganisation (Mehrheit, 21 Stimmen)	Contra ao. Gemeindeorganisation (Minderheit, 9 Stimmen)
- Die heutige Gemeindeordnung ist eine Annäherung an die ao. GO. Der Gemeinderat ist heute faktisch ein Parlament, jedoch ohne Legislativfunktionen. Diese Lösung befriedigt nicht und der klärende Schritt ist überfällig. Mit einer klaren Trennung von Legislative und Exekutive werden Unklarheiten beseitigt. - Mit einem Wechsel zur ao. GO verfügt Solothurn über einen schlagkräftigen, umfassend informierten und politisch breit abgestützten Stadtrat mit fünf Mitgliedern, die einander als Kollegium auf Augenhöhe und mit echter Regierungsverantwortung begegnen. Dies ist in der aktuellen Gemeindeordnung mit der dreigeteilten Exekutive mit Gemeinderat, Gemeinderatskommission und Stadtpräsident nicht der Fall. Fast die gesamte Entscheidungsmacht liegt beim Stadtpräsidenten.	- Die Stadt Solothurn hat sich mit dem bestehenden System inklusive Gemeindeversammlung als Legislative bestens entwickelt. Es gibt keinen Grund, das heutige System auf den Kopf zu stellen. Auch in der Wissenschaft finden sich keine Belege, welches System sich besser bewährt. Bevor ein gut funktionierendes System aufgegeben und durch ein anderes ersetzt wird, sollte man sich Gedanken darüber machen, wie das bestehende System verbessert werden kann. - Je weiter sich die Politik und die Verwaltung von der Bevölkerung entfernen, desto ausufernder und aufgeblähter wird das System. Die Abläufe werden komplizierter und die Kosten der ao. GO dürften wesentlich höher sein als heute angenommen. Bisher wurden nur die Mehrkosten der Exekutive und der Legislative berechnet, nicht aber, dass zusätzliche Sekretariatsmitarbeitende angestellt werden müssten.

¹ Andreas Ladner 2016, S. 98. Vgl. Literaturverzeichnis im Grundlagenbericht der Arbeitsgruppe.

- Die Gemeindeversammlung ist für eine Stadt wie Solothurn nicht mehr zeitgemäss. An der Gemeindeversammlung können die Anwesenden faktisch nicht mehr wirklich Einfluss auf die Sachgeschäfte nehmen. Zudem nehmen nur ca. 0.6 bis 4 Prozent der Stimmberechtigten daran teil. - Gewisse Bevölkerungsgruppen sind von der Gemeindeversammlung faktisch ausgeschlossen, da ihnen eine Teilnahme nicht möglich ist. Dies betrifft z.B. Personen, die abends arbeiten, Kinder betreuen, krank sind oder aufgrund fortgeschrittenen Alters nicht mehr teilnehmen können. Zudem besucht nur ein kleiner Teil der Stimmbewölkerung die Gemeindeversammlung. Dadurch sind Repräsentanz und Legitimation der Beschlüsse der Gemeindeversammlung immer weniger gegeben. Auch sind die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten der Gemeindeversammlung sehr begrenzt, da sie nur zwei Mal jährlich tagt und Geschäfte nicht vorberaten kann. - Solothurn wird weiterwachsen und die Gemeindeversammlung wird bei der aktuell tiefen Beteiligung immer weniger repräsentativ. Das Parlament sorgt für eine bessere Repräsentation als die Gemeindeversammlung.	- Die Gemeindeversammlung als urdemokratisches Instrument ist wichtig für die Identifikation mit der Stadt Solothurn und führt zu einem höheren Verantwortungsbewusstsein. Ein Parlament würde zu einer Entfremdung führen und ist abgehoben, deshalb sind die Entscheide eines Parlaments weniger bürgernah. - Die Gemeindeversammlung müsste beim Wechsel zur ao. GO abgeschafft werden. Damit ginge die Nähe des Stimmvolkes zur Politik verloren. Alle Einwohnerinnen und Einwohner können sich heute zu den wichtigsten Themen einbringen. Sie müssen nicht warten, bis Wahlen sind, es müssen keine Unterschriften für oder gegen etwas gesammelt werden und man ist nicht gezwungen, sich in einer Partei oder in Verbänden zu engagieren. Ob der Entscheid eines 30-köpfigen (gewählten) Parlaments demokratisch legitimierter ist als der Entscheid, den die Gemeindeversammlung auf Antrag eines 30-köpfigen (gewählten) Gemeinderates fällt, ist fraglich. - Die Zahl der Stimmberechtigten der Stadt Solothurn war früher auch schon grösser, die Gemeindeversammlung hat auch dann schon funktioniert.
- In der ao. GO hat das Parlament als gewählte Legislative die Aufgabe, die Exekutive politisch in die Verantwortung zu nehmen, damit diese ihre Macht nicht unkontrolliert entfaltet. Das ist das Prinzip der Gewaltenteilung und ein Eckpfeiler der Demokratie. Im Parlament werden alle Geschäfte in Kommissionen vorberaten, dies ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Vorlagen der Exekutive. Es ist daher in einem Parlament einfacher, das Wissen und die Erfahrung aufzubauen, um Geschäfte kritisch zu beurteilen und somit die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung auszuüben. - Mit einem Parlament ist eine kontinuierliche Politik möglich. Die Gemeindeversammlung hingegen kann mit einer Mobilisierung missbraucht werden, um Entscheide im Sinne von einzelnen Interessengruppen herbeizuführen.	- Ein Parlament beschäftigt sich hauptsächlich mit sich selbst zur Profilierung für die Wahlen. An einer Gemeindeversammlung ist diese Profilierung nicht nötig und auch nicht möglich. Zudem ist die Gemeindeversammlung ein Ventil für emotionalisierte Bürger. - Ein Viertel der Anwesenden an einer Gemeindeversammlung kann bei gewissen Geschäften eine Urnenabstimmung herbeiführen. Das verhindert die Durchsetzung von Partikularinteressen. Das Risiko für Fehlentscheide ist in einem Parlament grösser.
- Die Einführung der ao. GO führt nicht zu einem Abbau der Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung. Zwar gibt es keine Gemeindeversammlung mehr, die Bürgerinnen und Bürger können jedoch neben der Wahl von Parlament und Stadtrat neu Initiativen lancieren oder gegen Parlamentsbeschlüsse das Referendum ergreifen. Mittels Volksmotion oder Volkspostulat ist es zudem relativ einfach möglich, ein Geschäft ins Parlament zu bringen. - Auch mit der ao. GO können ausserparlamentarische Sachkommissionen und damit die Bürgerbeteiligung beibehalten werden.	- Die geltende Gemeindeordnung bringt das grösste Mass an Bürgerbeteiligung zum geringsten Preis. - Die Möglichkeit der Einzelvorstösse an der Gemeindeversammlung würde entfallen. Zudem fehlen der basisdemokratische Einbezug und die basisdemokratische Ausübung der klassischen Legislativfunktionen (vorbehaltlich der Urne) gingen verloren. - Die Bevölkerung wird nicht nur durch die Gemeindeversammlung miteinbezogen, sondern auch durch das gesamte Kommissionswesen. Dieses ermöglicht, das Fachwissen von Personen abzuholen, die sich für die Gemeinschaft engagieren wollen, ohne dass sie ein öffentliches, politisches Mandat ausüben müssen. Ob und in welcher Zahl es in der ao. GO noch ausserparlamentarische Kommissionen geben wird, ist heute völlig offen. Ausserparlamentarische Sachkommissio-

	nen sind eine wichtige und wertvolle Form der Bürgerbeteiligung, die bestehen bleiben soll.
- Im Gemeinderat als Exekutivorgan sind 29 von 30 Mitgliedern mangels Ressortsystem, mangels Weisungsbefugnis gegenüber der Verwaltung und mangels fixen Arbeitspensen gar nicht in der Lage, ihre Regierungsverantwortung wahrzunehmen. Solothurn hat trotz grösster Exekutive der Schweiz keine mehrköpfige Regierung, sondern ein Präsidialsystem. Dies ist demokratisch fragwürdig und birgt durch die Konzentration auf eine Person ein hohes Klumpenrisiko. - Die Einführung eines fünfköpfigen Stadtrates mit einem fixen Pensum, Ressortverantwortung und Weisungsbefugnis gegenüber der Verwaltung verbessert die politische Führung, die Aufsicht über die Verwaltung und stärkt die Dossierkenntnis in der Exekutive. - Es entsteht ein Regierungskollegium, was heute mit dem Gemeinderat nicht der Fall ist. Zudem sind Stadträte mit fixem Pensum näher an den Geschäften - Die dominante Rolle und Machtfülle des Stadtpräsidiums wird aufgebrochen. - Die Verantwortung für die Verwaltungsleitung wird breiter abgestützt und politisch legitimiert. Im Falle von Kritik werden diese politisch zur Verantwortung gezogen und nicht mehr die (nicht vom Volk gewählten) Verwaltungsleitenden. Die Verwaltungsleitenden sind dadurch auch öffentlich weniger exponiert.	- Die Gemeinderatskommission könnte schon heute im Rahmen der geltenden GO das Referentensystem anwenden und mehr exekutive Verantwortung wahrnehmen. Mit der Vorbereitung der Gemeindeversammlung nimmt der Gemeinderat durchaus legislative Funktionen wahr. - Die Einführung eines Stadtrats mit Stadtpräsidium und teilzeitlichen Stadträten ist problematisch. Es stellt sich die Frage, ob ausreichend fähige Leute gefunden werden, die für ein Teilzeitpensum in Frage kommen. Weiter drohen Interessenkonflikte zwischen beruflichen und privaten Interessen. Zudem sind nebenamtliche Exekutivmitglieder tendenziell abhängig von der Verwaltung. - Es besteht die Gefahr, dass die nebenamtlichen Stadträte bei einem zu kleinen Pensum ihre Leitungsfunktion nicht genügend wahrnehmen, bei einem zu hohen Pensum jedoch nicht genügend ausgelastet werden können. Die heutige klare Führung und Verantwortlichkeit beim Stadtpräsidium ist ein Vorteil. - Die Einführung von nebenamtlichen Stadträten würde die heutige Stellung der Verwaltungsleitenden beschränken. Es besteht die Gefahr, dass die Geschäftsvorbereitung politisch statt sachlich erfolgt und der Stadt qualifiziertes Personal verloren geht.

9. Ablauf des Wechsels der Gemeindeorganisation



Weitere Einzelheiten können dem Antrag der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat und dem Grundlagenbericht der Arbeitsgruppe entnommen werden.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Insbesondere verweist er auf den Ablauf auf der Seite 29 der Botschaft. Er weist darauf hin, dass diejenigen, die sich grundsätzlich für einen Systemwechsel aussprechen, heute Eintreten beschliessen müssen. Diejenigen, die sich grundsätzlich gegen einen Systemwechsel aussprechen, müssen heute Nichteintreten beschliessen. Diejenigen, die an und für sich keinen Systemwechsel möchten, sich jedoch dafür aussprechen, dass sich alle Stimmbürger/-innen anlässlich der Urnenabstimmung dazu äussern können, müssen ebenfalls Eintreten beschliessen. Eintreten kann somit sowohl eine inhaltliche als auch eine demokratiepolitische Aussage beinhalten. Falls heute Nichteintreten beschlossen wird, liegt die von Franz Meier am 22. Oktober 2018 eingereichte dringliche Motion vor. Diese verlangt die Revision der geltenden Gemeindeordnung und die Beibehaltung der GV. Darin wird festgehalten, dass durch die Motion verhindert werden soll, dass bei Nichteintreten heute Abend die bestehende GO weitergeführt wird. Mit der Motion soll dem GR der Auftrag erteilt werden, die geltende GO so zu revidieren, dass der GR in seiner Exekutivfunktion gestärkt wird, dies jedoch im Rahmen der ordentlichen GO. Die Beibehaltung der GV steht im Mittelpunkt der Motion. Stadtpräsident Kurt Fluri erwähnt die Motion, da diese zur Ausgangslage gehört, falls Nichteintreten beschlossen wird. Der Gemeinderat schlägt mit 21 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen den Wechsel zur a.o. GO vor. Dessen Anträge können der Seite 23 der Botschaft entnommen werden.

Eintretensdiskussion

Barbara Streit-Kofmel bittet die Anwesenden, auf die Vorlage einzutreten und damit in der Bevölkerung eine breite Diskussion über die Vor- und Nachteile eines Wechsels in der Gemeindeorganisation zu ermöglichen. Es geht an der heutigen Gemeindeversammlung nicht in erster Linie darum, welche Gemeindeorganisation die bessere ist, sondern darum, dass auch diejenigen Stimmberechtigten, die heute nicht da sind, sich am 10. Februar 2019 zur wichtigen Frage eines allfälligen Systemwechsel äussern können. Auch wenn heute Abend überdurchschnittlich viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend sind, ist es nach wie vor ein sehr kleiner Prozentsatz von ca. 5 Prozent, die hier mitbestimmen können. Die fehlende Repräsentanz der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung ist auch mit ein Grund gewesen, warum die CVP/GLP-Fraktion die Motion für einen Wechsel zur a.o. Gemeindeorganisation eingereicht hat. Sie glaubt, dass sie aufgrund ihrer doch recht langen politischen Tätigkeit in der Stadt sagen kann, dass sie das heutige System gut kenne. Sie will auch festhalten, dass Vieles gut gelaufen ist und wir vorwärts gekommen sind. Solothurn geht es gut. Das ist unbestritten. Es wäre aber falsch, den finanziellen Erfolg auf die jetzt geltende Gemeindeordnung zurückzuführen. Der Erfolg, bzw. die finanziell sehr gute Situation der Gemeinde hängt in erster Linie vom konstant guten Steuerertrag während der letzten 20 Jahre ab. Jedes System hat natürlich seine Vor- und Nachteile. Tatsache ist aber, dass eine grosse Mehrheit des Gemeinderates die Nachteile des jetzigen Systems stärker gewichtet als die Vorteile. Wer nun meint, dass sich das geltende System einfach optimieren liesse, muss wissen, dass in der Arbeitsgruppe zur Revision der Gemeindeorganisation mehrere Szenarien von möglichen Reformen geprüft worden sind, aber keine einzige überzeugt, bzw. eine Mehrheit gefunden hat. Es ist schwierig am jetzigen System rumzuschrauben, weil wir eben in Solothurn mit einem 30-köpfigen Gemeinderat, der wie ein Parlament arbeitet, und

der 3-geteilten Exekutive ein sehr spezielles politisches System haben. Es ist einfacher, die Gemeindeorganisation von Grund auf zu reformieren als an einem System, das in der Schweiz ein Unikum darstellt, zu flicken. Das nun vom Gemeinderat vorgeschlagene Modell mit einem Parlament an Stelle der Gemeindeversammlung und einem kollegialen Stadtrat ist ein Modell, das sowohl bei der Mehrheit der Schweizer Städte unserer Grössenordnung als auch bei den meisten Kantonshauptorten gang und gäbe ist. Ein Modell, das sich also bewährt und für die Stadt Solothurn zukunftstauglich ist. Sie bittet deshalb, auf das Geschäft einzutreten.

Anna Rüefli kann sich der Vorrednerin anschliessen. Im Namen der SP-Fraktion möchte sie kurz auf die wichtigsten Argumente eingehen, weshalb sie der Meinung ist, dass es einen solchen Wechsel braucht und warum sie der Meinung ist, dass man heute auf die Vorlage eintreten sollte, auch wenn man im Februar vielleicht ein Nein in die Urne legt. Unser heutiges System leidet aus ihrer Sicht an mindestens zwei Mängeln, die so gross sind, dass sie sich nur mit einem echten Systemwechsel beheben lassen und nicht einfach mit kleinen Optimierungen am bestehenden System.

Der erste Mangel betrifft die Exekutive. Mit 30 GR-Mitgliedern haben wir formell gesehen zwar die grösste Exekutive der Schweiz. Faktisch können aber 29 von 30 GR-Mitgliedern ihren eigentlichen Exekutivaufgaben nicht nachkommen, das gleiche gilt auch für 6 von 7 GRK-Mitgliedern. Sie zählt die Gründe auf, weshalb dies so ist. Im Gegensatz zum Stadtpräsidium verfügen die GR-Mitglieder nicht über ein fixes Arbeitspensum, das ihnen erlauben würde, sich mit den Exekutivgeschäften vertieft auseinanderzusetzen. Im Gegensatz zum Stadtpräsidium verfügen sie auch nicht über Weisungsbefugnisse gegenüber der Verwaltung, so dass sie die Verwaltung weder leiten noch beaufsichtigen können. Im Weiteren kennt Solothurn kein Ressortsystem, das eine gewisse Spezialisierung in bestimmten Fachbereichen erlauben würde. Das heutige System führt dazu, dass die Geschicke der Stadt zu einem wesentlichen Teil vom vollamtlichen Stadtpräsidenten und selbstverständlich von den ihm unterstellten Verwaltungsleitenden (VL) geleitet werden. VL, die zwar Einfluss haben wie politische Vorgesetzte, im Gegensatz zu politisch Vorgesetzten aber nicht vom Volk gewählt sind. Plakativ gesagt haben wir auf Stufe Exekutive heute ein faktisches Präsidialsystem, das dekoriert ist mit 29 Milizgemeinderätinnen und Milizgemeinderäten. Dies wird auch schön veranschaulicht durch die Sitzordnung heute an der GV. Vorne sitzt nicht die direkt vom Volk gewählte 30-köpfige Exekutive, sondern der Stadtpräsident und die nicht vom Volk gewählten VL. Sie erachtet diese Machtkonzentration in der Exekutive bei nur einer gewählten Person als nicht besonders demokratisch, dies gerade auch in einem Land wie der Schweiz, das traditionell auch in der Exekutive auf Machtausgleich und auf Machtteilung setzt. Im Weiteren birgt das heutige System und die damit verbundene Machtkonzentration auch grosse Klumpenrisiken, z.B. wenn die zentrale Figur in diesem System unverhofft ausfällt oder durch eine schwache Nachfolge ersetzt wird.

Auf der Ebene Legislative – also bei der Gemeindeversammlung – gibt es aus ihrer Sicht auch mehrere Probleme: Die geringe Teilnahme und der faktische Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen stellen die Legitimation und die Repräsentanz der GV-Beschlüsse in Frage. Im Weiteren erwähnt sie die Arbeitsweise der GV: Die seltenen Sitzungen, die mangelnde Konstanz in der Zusammensetzung und die fehlenden vorbereitenden Kommissionen, die häufig eine kritische Beurteilung der Geschäfte der Regierung und Verwaltung und eine wirksame Wahrnehmung der Oberaufsicht durch die GV über den Gemeinderat verunmöglichen. 98 Prozent der Solothurner Stimmberechtigten bleiben der GV regelmässig fern und es hat in den letzten Jahren schon mehrfach GV gegeben, an denen nur 0,6 Prozent der Solothurner Stimmberechtigten teilgenommen haben. Eine geringe Teilnahme macht es nicht nur Interessengruppen einfacher, ihre Geschäfte durchzubringen, sondern sie hilft auch der Exekutive und der Verwaltung, die Gewaltenteilung auszuhebeln. Wenn viele Stimmberechtigte an der GV GR-Mitglieder, VL und Stadtangestellte sind, können diese ihre eigenen Geschäften an der GV sozusagen zum zweiten Mal zum Durchbruch verhelfen. Aus ihrer Sicht ist die Repräsentanz der Beschlüsse der GV aber nicht nur wegen der geringen Teil-

nahme, sondern auch wegen des faktischen Ausschlusses bestimmter Teile der Bevölkerung immer weniger gegeben. Personen, die am Abend arbeiten müssen, Personen, die Kinder betreuen müssen, Personen, die krank oder gebrechlich sind, sie alle können an der GV nicht teilnehmen und sind somit nicht vertreten. Auch dies schadet aus ihrer Sicht der Repräsentanz der Beschlüsse dieses Gremiums. Aus ihrer Erfahrung auf kantonaler Ebene fällt es einem Parlament dank seiner vorberatenden Kommissionen, dank seiner konstanten Zusammensetzung und dank seiner regelmässigen Sitzungen leichter, das Wissen und die Erfahrung aufzubauen, die es für eine kritische Beurteilung der Geschäfte von Regierung und Verwaltung und für die Oberaufsicht braucht. Dies ist wohl auch der Grund, dass Solothurn bei den Städten zw. 15'000 und 20'000 Einwohnern/-innen mit der GV in der Minderheit ist, 70 Prozent der Städte in dieser Grössenordnung haben Parlamente. Bei den Hauptstädten ist das Verhältnis noch krasser: 19 von 26 Hauptstädten haben ein Parlament und zwar auch Kantonshauptstädte, die kleiner sind als Solothurn, wie z.B. Liestal, Delémont oder Herisau. Solothurn ist mit Abstand die grösste verbleibende Kantonshauptstadt ohne Parlament.

Nur ein Wechsel zur a.o. GO ermöglicht uns, sowohl die Mängel auf Stufe Exekutive als auch auf Stufe Legislative wirksam zu beheben. Ein Wechsel führt zu einer politisch breiter abgestützten Exekutive und einer repräsentativer zusammengesetzten Legislative, die erst noch beide besser als heute in der Lage sind, ihren eigentlichen Aufgaben nachzukommen, und zwar ohne, dass auf die direktdemokratische Mitwirkung verzichtet werden müsste. Falls nämlich ein Anliegen der Bevölkerung im Stadtrat oder im parlamentarischen Betrieb trotz allem droht zu kurz kommen, besteht in der a.o. GO ja immer noch die Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen, eine Initiative zu lancieren oder eine Volksmotion oder ein Volkspostulat einzureichen. Die Ortsplanungsrevision mit den zahlreichen gut besuchten öffentlichen Mitwirkungsveranstaltungen hat gezeigt, dass es auch andere Versammlungsgefässe ausserhalb der GV gibt.

Seitens der Gegner eines Wechsels wird immer ins Feld geführt, dass es gute Alternativen zu einem Wechsel gäbe. Die Referentin war ebenfalls Mitglied der vorberatenden Arbeitsgruppe dieser Vorlage. Die AG hat Alternativen geprüft. Keine dieser Alternativen hat die AG überzeugt – so dass es aus der AG heraus nicht einmal zu einem Eventualantrag gekommen ist, was für eine Alternative bei Scheitern eines Wechsels geprüft werden soll. Die Alternativen sind entweder komplizierter als das heutige System oder noch viel weniger demokratisch als das heutige System. Vor allem behebt aber keine dieser Alternativen die beiden vorher skizzierten Mängel an der Funktionsweise des GR und der GV.

In diesem Sinn empfiehlt die SP-Fraktion Eintreten auf diese Vorlage. Da es bei dieser Vorlage um eine zentrale Frage der Gemeindeorganisation geht, welche die gesamte Bevölkerung betrifft, erachtet sie es als eminent wichtig, dass die Stimmbevölkerung an der Urne das letzte Wort hat. Sie appelliert deshalb an die Anwesenden, heute auf diese Vorlage einzutreten, auch wenn sie persönlich im Februar an der Urne Nein sagen.

Sven Witmer war ebenfalls Mitglied der erwähnten AG, die mit 6 gegen 4 Stimmen den Wechsel zur a.o. GO beantragt hat. Er hält fest, dass innerhalb der AG äusserst intensive Diskussionen geführt wurden und seines Erachtens nicht alle dieser 6 Befürwortern/-innen gänzlich von einem Wechsel überzeugt sind. Der Wille war jedoch, die Frage durch das Volk entscheiden zu lassen. Der Auftrag an die AG lautete, auch allfällige Alternativen zu eruieren. Er selber ist die Diskussionen ergebnisoffen angegangen. Teilweise wurde vermutet, dass andere AG-Mitglieder ihre Meinung bereits vor Diskussionsbeginn vorgefasst hatten. Die FDP-Mitglieder der AG, die FDP-Fraktion sowie auch die Parteibasis sprechen sich grossmehrheitlich gegen einen Wechsel aus und empfehlen deshalb, heute nicht auf das Geschäft einzutreten. Allenfalls kann man sich bei all den unterschiedlichen Meinungen irgendwo treffen. Seines Erachtens handelt es sich auch um eine Art Glaubensfrage: Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es keinen Grund, der für oder gegen ein System spricht. Für jedes Argument gibt es auch ein Gegenargument. Deshalb bleibt es jedem selber überlassen, dies für sich zu werten. Als Beispiel erwähnt er die Legitimation der GV. Er fragt sich dabei, ob die aufgeführten Argumente gegen die Legitimation als Grund für einen Wechsel zur a.o. GO

ausreichen. Die AG wurde von einem externen Büro sehr professionell begleitet. Dieses hat u.a. auch aufgezeigt, was alles bei einem Nicht-Wechsel möglich wäre, so könnte z.B. eine GV an einem Samstag durchgeführt werden. Im Weiteren darf nicht vergessen werden, dass in der sogenannten E-Demokratie Fortschritte gemacht werden und allenfalls kann in 10 - 15 Jahren via App an einer GV teilgenommen werden. Der Vergleich mit den anderen Kantons-hauptstädten versteht die FDP nicht, ihrer Meinung nach hat dies keinen Einfluss auf die Funktion. Aus der geringen Beteiligung an der GV abzuleiten, dass die Stimmbürger/-innen zufrieden sind, ist seiner Meinung nach legitim. Diejenigen, die nie kommen, vertrauen offenbar denjenigen, die da sind und entscheiden. Zudem ist es seines Wissens auch noch nie vorgekommen, dass irgendwelche Eigeninteressen durchgeboxt wurden. Anna Rüefli hat überzeugt festgehalten, dass sich die SP für einen Wechsel ausspricht. Er möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Anna Rüefli für ihren grossen Einsatz in der AG zu danken. Er hinterfragt jedoch die überzeugte Haltung der SP. So ist er der Meinung, dass es wohl auch in den Reihen der SP Gegner/-innen des Wechsels gibt. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Parteiversammlung der SP vom April 2018. In der Zeitung wurde festgehalten, dass der externe Referent, Luzian Odermatt, anlässlich dieser Versammlung gewarnt hat, von einem Wechsel zu viel zu erwarten. So könnte es sein, dass bestehende, dafür aber bekannte Probleme durch neue, in ihrer Tragweite jedoch noch unbekannte Probleme abgelöst werden könnten. Er zitiert dabei einen vehementen Gegner eines Wechsels aus den Reihen der SP der festhalten hat, dass sich die SP nur für einen Wechsel ausspricht, da „Kurt Fluri kein Roter ist“. Auch Luzian Odermatt hat festgehalten, dass es sich bei der Frage letztendlich um eine Glaubensfrage handelt. Die Befürworter glauben, dass nur ein Wechsel die Mängel beheben kann, und dass keine der erarbeiteten Alternativen das wirklich erfüllen kann, was sie erwarten. Die Gegner glauben jedoch etwas anderes. Sie verstehen zwar, weshalb der Ball ins Rollen gebracht wurde und können nachvollziehen, dass man sich darüber Gedanken machen soll. Die Gegner sind jedoch der Meinung, dass mit einem Systemwechsel das Fuder überladen und übers Ziel hinausgeschossen würde. In diesem Zusammenhang verweist er auf die kürzlich erschienene Informationsbroschüre der FDP. Zusammenfassend wurde darin festgehalten, dass das bestehende System besticht, da es schlank und kostengünstig ist. Es hat bisher auch gut funktioniert. Sie möchte davon warnen, dass durch den Wechsel ein aufgeblähter Verwaltungsapparat entsteht, der jährlich neue wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 500'000.-- mit sich bringt. Diese Summe ist jedoch mit grosser Vorsicht zu geniessen, da viele Aspekte noch nicht klar sind (Pensen usw.). Die AG hat bei ihren Recherchen auch Erfahrungen und Meinungen aus anderen Städten eingeholt. Es kommt dabei jedoch immer auf die Sichtweise der verschiedenen Personen an. So hat der Referent mit dem Stadredaktor des Oltners Tagblattes telefoniert. Dieser hat dabei festgehalten, dass er durch die fast vollständige Abschaffung der ausserparlamentarischen Kommissionen eine gewisse Distanzierung zwischen dem Volk und dem politischen System feststellt. Das Parlament droht sich in seinem „Elfenbeinsaal“ zu verschanzen und mit sich selber zu beschäftigen. Das Volk hat zweifellos immer noch Rechte, in Anbetracht von Olten sind diese aber um einiges aufwändiger wahr zu nehmen. So wie sich die Wahlverhältnisse in der Stadt Solothurn zurzeit verteilen, wird dies bei vielen Entscheiden des Parlamentes dazu führen, dass ein Referendum ergriffen wird. Anlässlich der GV im Landhaussaal können alle ihre Meinung kundtun. Ein Vorteil ist sicher auch, dass sehr viele Entscheide noch am selben Abend gefällt werden können. Beim Parlamentssystem wäre dies aufgrund des Referendums nicht so. Abschliessend möchte er noch eine Lanze für die Sachkommissionen brechen, die ihm persönlich sehr am Herzen liegen. Dieses System funktioniert sehr gut. Die Rekrutierung für das Parlament wird jedoch nicht sehr einfach werden.

Matthias Anderegg dankt Sven Witmer für seine psychologischen Einschätzungen der SP-Parteiversammlungen. Es wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt und dabei sehr angeregte Diskussionen zu diesem Thema geführt. Letztendlich hat sich die Parteiversammlung mit einer überwältigenden Mehrheit bei zwei Gegenstimmen für den Wechsel ausgesprochen. Er selber stand anfänglich einem Wechsel eher skeptisch gegenüber, dies u.a. aufgrund des Arguments bezüglich städtischer Kommissionen. Die Kommissionen liegen ihm selber auch extrem am Herzen. Es ist eine Mär, wenn festgehalten wird, dass diese durch

einen Wechsel nicht mehr beibehalten werden können. Deshalb ist für ihn auch das Argument, dass der Entscheid an der Urne gefällt werden soll, sehr wichtig. Er bittet deshalb die Anwesenden, auf das Geschäft einzutreten.

Johannes B. Kunz hält einleitend fest, dass er ebenfalls Mitglied der AG war und sein Votum im Namen der SVP festhält. Die SVP hat sich einstimmig für Nichteintreten ausgesprochen. Die Einstimmigkeit ist typisch für sie. In manchen Nachbarsländern gibt es Demonstrationen von Leuten, die von ihren Institutionen nichts mehr erhalten, vergessen wurden und für eine direktere Mitwirkung aufs Geschehen ihres Gemeinwesens demonstrieren. Die heute Anwesenden wollen genau dies auch, d.h. teilnehmen an den Entscheiden, über das was in der Stadt passiert. Die Mehrheit des Gemeinderates hat das Gefühl, dass dies altmodisch sei, und will die GV abschaffen. Wenn die GV plötzlich nicht mehr da ist, dann sind die Anwesenden evtl. in ein paar Jahren auch mit gelben Sicherheitswesten auf der Strasse am Demonstrieren. Die folgenden Punkte sind ihm, als einziger Nicht-Gemeinderat in der AG, aufgestossen. Er hat festgestellt, dass der Ruf nach Veränderung der GO eigentlich nur aus dem Gemeinderat stammt. Er konnte keine Bürgerbewegung feststellen, welche dies fordert. Er hat auch festgestellt, dass einige Gemeinderäte/-innen mit dem etwas besonderen Charakter unserer Exekutive (GR) Mühe haben. Dies spielt jedoch keine Rolle, da dies für die Bürger/-innen funktioniert und es ihnen egal ist, ob der GR damit ein Problem hat oder nicht. Unsympathisch ist ihm bei den Vorarbeiten auch aufgefallen, dass von gewissen Seiten häufig die Frage nach der Entschädigung der künftigen Amtsträger/-innen thematisiert wurde. Er musste einfach zum Schluss kommen, dass es Vielen nicht um die Teilnehmenden der GV geht, sondern um sich selber. Vielleicht kann das Problem der Gemeinderäte/-innen, die ein Problem mit dem GR haben, damit gelöst werden, indem anlässlich der nächsten Wahlen andere Personen gewählt werden. Die Wahllisten sind immer sehr gut gefüllt und die Kandidatensuche gestaltet sich nicht sehr problematisch. Dies zeigt, dass das System attraktiv ist und es eigentlich keine Veränderung benötigt. Deshalb ist ein Wechsel zu einer grundlegend anderen GO völlig unnötig. Die Einführung eines Stadtrates mit 5 Mitgliedern schafft eine zusätzliche Hierarchiestufe, welche die unmittelbare demokratische Mitwirkung der Bürger/-innen beeinträchtigt und die Bürokratie fördert. Der Kontakt der Bürger/-innen mit der Behörde wird kompliziert. Sicher wird auch der Personalbestand – nebst den neuen Stadträten/-innen – zunehmen. Jedes Regierungsmitglied will ja auch regieren. Dies wird sich auf die Kosten auswirken. Bevor die Frage des Pensums geregelt ist, kann dies noch nicht genau beziffert werden. Seines Erachtens handelt es sich um Wunschdenken, dass sich die Mehrkosten des neuen Systems jährlich unter eine Million Franken belaufen sollen. So wurden auch noch keine Kosten für allfällige Abgangsentschädigungen berücksichtigt. Aufgrund dessen belaufen sich die Gesamtkosten jährlich wohl eher in die Richtung von zwei als von einer Mio. Franken. Ohne massive Steuererhöhungen wäre das neue System nicht finanzierbar und die überflüssige Behörde, welche die Stadt dadurch erhalten würde, rechtfertigt dies nicht. Das heutige System bietet die grösste Bürgerbeteiligung, Demokratie und Effizienz zum tiefstmöglichen Preis. Die SVP erachtet die städtischen Kommissionen als wertvolles Mittel, um weitere Kreise der Bevölkerung und fachliche Expertisen in die Regierungsarbeit einzubringen. Mit der Umwandlung des Gemeinderates in ein legislatives Gemeindeparlament mit eigenen Kommissionen müssten die städtischen Kommissionen aufgegeben werden, da die Mehrspurigkeit sicher zu teuer wäre. Dadurch ginge der Stadt nebst der Verankerung der Bürger/-innen auch viel Know-how verloren. Einmal mehr gäbe es einen Demokratieverlust bei gleichzeitiger Verschlechterung der Qualität. Wenn die GV heute auf die seines Erachtens unnötige Vorlage nicht eintritt, vergibt man sich dadurch nicht die Gelegenheit, bestehende Mängel des bestehenden Systems zu beheben. In der AG hat die Mehrheit der Mitglieder leider verhindert, dass konkrete Vorschläge im Bericht aufgenommen wurden, wie z.B. die geltende GO hätte verbessert werden können, ohne das System völlig auf den Kopf zu stellen. Die SVP begrüsst, dass ein einzelner Motionär aus der Mitte der Mehrheitsparteien des Gemeinderates genau diesen Weg einfordert. Die Motion unterstreicht notabene den Sinn und Wert der GV, wo ein einzelner mit Zivilcourage, jenseits von Parteidisziplin und Fraktionszwang unbürokratisch seine persönliche Überzeugung zur Diskussion bringen kann. Die SVP der Stadt Solothurn wird für Diskussionen zur Optimierung

der bestehenden GO immer Hand bieten. Er ruft in Erinnerung, dass eine GV der ureigenste Ausdruck von demokratischer Besinnung und Beschlussfassung ist. Es ist daher aus demokratischer Sicht nicht notwendig eine Urnenabstimmung zu haben, es sei denn, dass viele Mitglieder der Mehrheitsparteien dadurch diskret ihre Opposition gegen die Vorlage ausdrücken möchten. Er bedankt sich für das Nichteintreten auf die Vorlage.

Franz Meier hält fest, dass er die vom Stadtpräsidenten bereits erwähnte dringliche Motion eingereicht hat. Die Motion soll dem GR den Auftrag erteilen, die Organisation der Stadtregierung zu optimieren, jedoch ohne dabei die GV abzuschaffen. In der Motion hat er offengelassen, welche Massnahmen dabei ergriffen werden sollen. Es gibt jedoch ein paar naheliegende Ideen, wie dies gemacht werden könnte. Zugegebenermassen ist die Stadtregierung mit 30 Mitgliedern exotisch gross – grösser als die EU-Kommission in Brüssel. Dem kann leicht abgeholfen werden. So könnte analog der Stadt Grenchen die Anzahl Gemeinderäte/-innen von 30 auf 15 reduziert und die GRK von 7 auf 5 Mitglieder reduziert werden. Es könnten einzelnen GRK-Mitgliedern Ressorts zugeteilt werden. Diese Möglichkeiten sind alle innerhalb der ordentlichen GO möglich. Es verblüfft ihn, dass Anna Rüefli derart kategorisch festgehalten hat, dass mit der ordentlichen GO die Stadtregierung nicht optimiert werden kann. Mit dem Vorschlag der Mehrheit des Gemeinderates werden zwei Massnahmen miteinander verknüpft: Einerseits die Neuorganisation der Stadtregierung und andererseits die Abschaffung der GV. Falls dieses Paket so an die Urne kommt, befinden sich die Stimmbürger/-innen in einer Zwickmühle. Wer die Stadtregierung optimieren will, muss zwangsweise auch die GV abschaffen. Wenn die Abstimmung vorbei ist, weiss man schlussendlich nicht, was den Stimmbürger/-innen wichtig war, die Optimierung der Regierung oder die Abschaffung der GV? Um dies verhindern zu können, sollte Nichteintreten beschlossen werden. Durch Nichteintreten kann verhindert werden, dass die beiden Massnahmen als Paket an die Urne kommen. Seine Motion würde ermöglichen, das Paket aufzuschnüren und die Optimierung der Stadtregierung separat zu behandeln. Gerade die Linken sollten sich wehren, dass die GV abgeschafft wird. Sie haben jahrelang grossen Wert auf die Basisdemokratie gelegt. Die GV hat einen grossen Zusammenhang mit der Basisdemokratie und ist mehr als nur ein Entscheidungsorgan. Sie schafft Spannungsvolles aber auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Der politische Gegner erhält ein Gesicht. Im Übrigen haben in Muttenz die Grünen vor kurzem erfolgreich die Abschaffung der GV bekämpft, die SVP hat sich hingegen vehement für die Abschaffung der GV eingesetzt. Franz Meier ist der Meinung, dass die Stadt Solothurn diesen kleinen Teil der Basisdemokratie auch weiterhin verträgt.

Elisabeth Dobler tut es weh, dass die Kommissionen durch ein Ressortsystem abgeschafft und ersetzt werden sollen. Sie ist diesen Sommer nach über 20 Jahren Einsitz in der Museumskommission zurückgetreten. Während diesen Jahren durfte sie Sachen begleiten und miterleben, die sie in ihrem Beruf, als Lehrerin an der Kantonsschule, nie erlebt hätte. Dazu gehörte u.a., dass sie dem Wahlausschuss für die Nachfolge des Konservators des Kunstmuseums angehörte. Sie durfte Geld sprechen, damit das Museum Blumenstein einen neuen Flügel erhält und es wurden sehr intensive Diskussionen über gewisse Themen geführt. Sie kann sich nicht vorstellen, dass die Kommissionen mit einem Ressortverantwortlichen zusammenarbeiten möchten. Die Kommissionen konstituieren sich selber. Auch andere Kommissionsmitglieder können auf eine langjährige Mitarbeit zurückblicken, dies zum Thema Konstanz, das von Anna Rüefli erwähnt wurde. Sie erlebt in ihrem beruflichen Umfeld eine zunehmende Hierarchisierung. Der Unterricht verbessert sich jedoch nicht, wenn noch mehr Hierarchiestufen eingeführt werden.

Doris Katzenstein hat immer grössere Zweifel daran, ob sich die Gemeinderäte/-innen bewusst sind, weshalb sie gewählt wurden. Statt die Personalkosten von heute schon 38,5 Prozent des Gesamtaufwandes zu senken, will man diese durch die Einführung eines Parlamentes nochmals massiv erhöhen. Was dabei herauskommt, kann man am Beispiel der Stadt Olten sehen. Statt die GV aufzuheben, sollten die Gemeindeverwaltung und der GR so umstrukturiert werden, dass es zum Wohle der Bevölkerung weniger statt immer mehr Bürokratie gibt. Die AG hat in ihren Augen kein Argument aufgezeigt, wieso es den Stadtrat

braucht. Ganz sicher ist aber, dass die angegebenen Personalkosten mit einem Stadtrat in Zukunft weiter steigen werden und somit der Steuerfuss sehr schnell wieder angehoben werden muss. Sind wir wirklich bereit, die Katze im Sack zu kaufen, oder behalten wir ein System bei, das volksnah ist und sich bewährt hat? Dies kann jeder für sich selber entscheiden. Sie selber wird sich anlässlich der nächsten GR-Wahlen aber gut überlegen, wem sie ihre Stimme geben wird. Nicht die Bevölkerung hat für die Verwaltung und den GR da zu sein, sondern die beiden Gremien für die Bevölkerung. Bei solchen Vorschlägen sieht sie keinen sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern.

Claudio Hug hält fest, dass er Gemeinderat der GLP ist und heute auch die einstimmige Meinung der GLP, die sich für einen Systemwechsel ausgesprochen hat, vertritt. Wenn er einem/einer Nicht-Solothurner/-in erzählt, dass er einem 30-köpfigen GR, der die Exekutive der Stadt ist, angehört, stösst dies auf Verwunderung. Bei näheren Erklärungen fragen sich die Leute oft, was dies für ein komisches Modell sei. Während den vergangenen 25 Jahren hat man als Einwohner/-in von Solothurn die Nachteile des heutigen Systems allenfalls nicht so stark gespürt. Dies hat sicher zu einem grossen Teil mit dem heutigen Stadtpräsidenten zu tun. Er hat das System geprägt, hält es zusammen und hat alle Fäden in der Hand, leistet ein unglaubliches Pensum und ist nie krank. Es kann aus Sicht der GLP nicht sein, dass ein politisches System derart von einer Person abhängig ist. Es ist nämlich durchaus möglich, dass in den nächsten 25 Jahren einmal jemand krank wird, nach vier Jahren nicht mehr zur Wahl antritt, oder dass die Person mit dem Amt überfordert ist. Diese Person muss die gesamte Verwaltung führen, den GR leiten und dabei jedes einzelne Investitionsvorhaben, jedes Reglement vertreten und zur GV führen. Man kann sich vorstellen, wie sich diese Aufgaben entwickeln würden, wenn sie von jemandem ausgeführt würden, der/die dies nicht so gut kann wie Kurt Fluri. Es entstünde ein riesiges Chaos. Eine Regierung mit 5 Mitgliedern wäre viel stabiler. In diesem System ist man nicht so stark auf einzelne Personen angewiesen, wie dies heute der Fall ist. Bezüglich Entfremdung des Parlamentes vom Volk hält er fest, dass er eine solche nicht befürchtet. Dazu ist die Stadt Solothurn zu klein. Im Weiteren handelt es sich um eine Fehlinformation, dass durch die Einführung der a.o. GO die Kommissionen abgeschafft werden müssten. Betreffend Kommissionen sind im Gemeindegesetz für beide Organisationsformen dieselben Vorgaben vorgegeben. Sämtliche Kommissionen können beibehalten werden. Das Wichtigste heute Abend ist für ihn, dass die GV auf das Geschäft eintritt, damit die Diskussion weitergehen kann. Es wäre nicht fair, wenn heute Abend die Diskussion bereits definitiv abgewürgt würde. Dadurch könnte nie in Erfahrung gebracht werden, ob sich eine Mehrheit der Bevölkerung für oder gegen einen Systemwechsel aussprechen würde. Diesbezüglich macht auch die dringliche Motion von Franz Meier keinen Unterschied, da diese einen Wechsel innerhalb des bestehenden Systems fordert. Es kann somit nur via Urnenabstimmung in Erfahrung gebracht werden, was die Mehrheit der Bevölkerung zu einem richtigen Systemwechsel meint.

Betreffend Kommissionen weist Stadtpräsident **Kurt Fluri** auf Folgendes hin: Der Seite 24 der Botschaft kann die mögliche Ausgestaltung einer GO mit Parlament entnommen werden. Dieser Darstellung kann entnommen werden, dass es parlamentarische Kommissionen und ausserparlamentarische Kommissionen gibt. Die heutigen Kommissionen können entweder selber entscheiden, wie z.B. die Baukommission, oder Anträge zuhanden des GR stellen.

Thomas Kaegi ist weder Gemeinderat noch Mitglied der vorbereitenden AG. Er hat seinen Vorredner/-innen zugehört und es wurden viele Argumente ins Feld geführt. Sven Witmer hat am Schluss seines Votums festgehalten, dass es ihn interessieren würde, was „der Mann auf der Strasse“ dazu sagen würde. Weshalb hat er dann für Nichteintreten plädiert, wenn ihn dies interessiert? Offenbar interessiert es ihn doch nicht so. Weshalb hat die Schweizerische Volkspartei vor dem Volk Angst und plädiert für Nichteintreten? Das versteht er auch nicht so ganz. In den 50er Jahren gab es eine Volksabstimmung betreffend Einführung des Frauenstimmrechts. Hat damals jemand die Frauen gefragt? Es wurden nur die Männer gefragt und diese haben die Einführung damals abgelehnt. In den 70er Jahren wurde es schliesslich angenommen. An der letzten eidg. Volksabstimmung im November 2018 haben in der Stadt

Solothurn 51 Prozent der Stimmberechtigten teilgenommen. Heute Abend sind seines Erachtens aufgerundet 4,4 Prozent anwesend und diese sollen nun beschliessen, dass die 51 Prozent, die offensichtlich auch politisch interessiert sind, kein Stimmrecht haben, indem Eintreten verweigert wird? Das geht nicht und wäre höchst undemokratisch.

Josef Maushart spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Frage nach einem Systemwechsel der Bevölkerung vorgelegt werden soll. Es geht dabei definitiv nicht um die Leistungen des Stadtpräsidenten oder der Verwaltung – diese stehen nicht zur Diskussion. Diese sind mehrfach gelobt worden und diesem Lob schliesst er sich umfassend an. Es geht um das System. Beim jetzigen System sind sich alle einig, dass dieses wohl sehr exotisch ist. Insbesondere fehlt ihm in diesem System auf der einen Seite eine klare Struktur der Gewaltenteilung und auf der anderen Seite die Kommissionsarbeit, wie er sie aus dem kantonalen Parlament kennt. Diese Kommissionsarbeit ist anstrengend – er selber ist Mitglied der Kantonalen Finanzkommission – und sie braucht ein Einarbeiten, damit man überhaupt auf Augenhöhe mit der Verwaltung diskutieren kann. Er denkt, dass sich alle einig sind, dass wohl alle Anwesenden das, was im Budget 2019 festgehalten und heute Abend verabschiedet wurde, sachlich gar nicht beurteilen können. Deswegen glaubt er, dass damit eine Professionalisierung einhergehen würde. Dazu kommt, dass er sich beim beten Willen nicht vorstellen kann, dass sich 21 von 30 Gemeinderatsmitgliedern nichts dabei gedacht haben. Sie haben sich alle miteinander intensiv damit befasst, ob man die Frage dem Volk vorlegen soll oder nicht. Er fände es doch sehr eigenartig, wenn heute Abend die Anwesenden diese erdrückende Mehrheit des Gemeinderates nicht respektieren würden. Ein weiterer Punkt ist, dass es sich bei der Stadt Solothurn um ein 117 Mio.-Unternehmen handelt. Er selber darf ein Unternehmen mit einer vergleichbaren Grösse führen und er würde es sich selber niemals zumuten, alle Fachbereiche dieses Unternehmens selbst zu führen. Natürlich könnte er diese verwalten, aber diese inhaltlich zu gestalten wäre ihm schlicht nicht möglich, da er sich nicht in alle Einzelbereiche hinreichend vertieft einarbeiten könnte. Abschliessend kann festgehalten werden, dass im Zusammenhang mit der spürbaren Verunsicherung betreffend System nicht vergessen werden darf, dass für Städte in der Grösse von Solothurn, die a.o. GO eigentlich das Normalsystem darstellt. Er plädiert deshalb dafür, dass das Volk über einen Wechsel abstimmen soll.

Gemäss **Charlie Schmid** wird mit dem Nichteintreten oder Eintreten eben doch ein Signal ausgesendet. Der FDP wurde bereits im GR vorgeworfen, dass sie Eintreten beschliessen sollen, damit das Geschäft an die GV weitergeleitet werden kann. Er sieht dies jedoch nicht so. Mit dem Eintreten wird seines Erachtens klar festgehalten, ob man mit dem Inhalt der Vorlage im Grundsatz einverstanden ist oder nicht. Wenn man mit dem Inhalt nicht einverstanden ist, soll auch kein Eintreten beschlossen werden. Der Weg der FDP ist derselbe wie derjenige von Franz Meier. Deshalb erachtet er dessen Motion auch als unterstützungswürdig. 80 Prozent der Argumente für einen Wechsel resultieren aus den festgehaltenen Problemen mit der Exekutive (zu grosser GR, Verwaltung wird nur von einer Person geführt, fehlende Einflussmöglichkeiten). Wenn dies so ist, müssen bei diesen Punkten Änderungen herbeigeführt werden und nicht bei der Legislativen, d.h. bei der GV. Wenn nun Eintreten beschlossen wird, dann hat dies einen „Rattenschwanz“ zur Folge. Dies ist auch aus der Botschaft ersichtlich. Wenn beim Ablauf (Seite 29) irgendwo ein „Nein“ festgehalten wird, dann ist die Stadt im 2021/22 nicht mehr parat, um Reformen einzuleiten. Wenn heute nun aber entschieden wird, dass der von Franz Meier vorgeschlagene Weg eingeschlagen wird, dann ist die FDP die erste, die sich für eine Reform auf Stufe Exekutive einsetzen wird. Abschliessend noch ein paar Worte bezüglich Kommissionen. Diese Thematik stellt den wunden Punkt dar. Das Kommissionswesen kann bei einem Wechsel zwar beibehalten werden, es macht jedoch absolut keinen Sinn. Welches Parlament hat eine Finanzkommission und daneben hat der Finanzminister nochmals eine Finanzkommission? Olten hat sämtliche ausserparlamentarischen Kommissionen, mit Ausnahme der Altstadt- und der Baukommission, abgeschafft. Dies wurde so gemacht, da es absolut ineffizient gewesen wäre, die Kommissionen pro forma zu beschäftigen. Aus diesen Gründen spricht sich die FDP klar gegen einen Wechsel aus und wird Nichteintreten beschliessen.

Gaudenz Oetterli möchte kurz auf ein paar Punkte der Vorredner, die sich gegen einen Wechsel ausgesprochen haben, eingehen. Die Aussage von Sven Witmer, dass nicht alle der 6 Befürworter/-innen aus der AG gänzlich von einem Wechsel überzeugt sind, ist falsch. Die Empfehlung der 6 Befürworter/-innen ist der Wechsel zur a.o. GO. Im Weiteren hat er darauf hingewiesen, dass allenfalls künftig mit der Digitalisierung andere Möglichkeiten zur Verfügung ständen, welche die GV revolutionieren könnten. Dies ist grundsätzlich ebenfalls nicht richtig, da die GV eine persönliche Anwesenheit mit Stimmkarte erfordert. Falls das ganze via App erfolgen würde, würde es sich um eine Urnenabstimmung und nicht um eine GV handeln. Dies wäre also auch eine Abschaffung der GV. Zudem hat er erwähnt, dass sich anlässlich der GV alle zu Wort melden können. Meistens ist es jedoch so, dass über das Anliegen der Votanten höchstwahrscheinlich aber gar nicht abgestimmt wird. Im Weiteren wurde festgehalten, dass es sich um einen Wechsel von „oben“ handelt. Er selber ist ebenfalls Gemeinderat, fühlt sich jedoch nicht unbedingt „wie oben“. Die meisten, die sich ebenfalls für den Wechsel zur a.o. GO einsetzen, fühlen sich auch nicht „wie oben“, da 29 von 30 Exekutivmitglieder keine Weisungsbefugnisse über die Verwaltung haben, diese aber kontrollieren sollten. Das andere Problem ist, dass die Exekutive eine Verantwortung gegenüber ihrem Aufsichtsorgan, d.h. der GV und dem Volk, hat. Wenn die Exekutive einen solchen Mangel feststellt, dann ist dies nicht ein Wechsel von oben, den sie anstrebt, sondern sie nimmt ihre Verantwortung wahr, um zuhanden der Stimmbürger/-innen auf die Mängel hinzuweisen. Die Aussage von Johannes B. Kunz, dass er das einzige Mitglied der AG war, das nicht im Gemeinderat ist, stimmt ebenfalls nicht. Barbara Streit-Kofmel war früher Gemeinderätin, ist es jedoch nicht mehr. Charlie Schmid hat behauptet, dass die Motion von Franz Meier die Reformen garantieren würde, ansonsten bestünde das Risiko, dass per 2021 keine Reform vorhanden wäre. Auch die Motion von Franz Meier garantiert keine Reformen, da man sich auch innerhalb des Gemeinderates einig sein muss. Falls dies nicht der Fall ist, wird auch hier keine Reform garantiert. Die Gegner/-innen des Systemwechsels stellen die GV immer als oberstes Organ und das direkteste demokratische Instrument dar. Wie dies heute gezeigt wurde, ist dies jedoch nicht immer der Fall, da z.B. alles, das unter 1,2 Mio. Franken liegt, nicht in der Kompetenz der GV liegt. D.h., die Anwesenden können quasi über nichts abstimmen, aber das wenigstens direktdemokratisch. Die GV kann heute 10 Mal abstimmen. Von diesen 10 wurden 3 formaljuristische Beschwerden zur Abstimmung gebracht. Das ganze war eigentlich nur eine improvisierte Show, um endlich die Frage klären zu können, ob es seitens des Stadtpräsidenten zulässig ist, dass er solche Anträge gar nicht zur Abstimmung zulässt. Ein Antrag, der im GR bereits abgelehnt wurde und der eigentlich nur eine Reaktion auf die vorhergenannte Show war, war derjenige von Marguerite Misteli Schmid. Die GV hat das Budget gutgeheissen, über das die Stimmbürger/-innen jedoch nichts mehr sagen konnten. Danach wurden zwei Sondertraktanden behandelt, die bei der a.o. GO an der Urne beschlossen würden und somit auch von den Stimmbürger/-innen beschlossen werden könnten. Es folgt später noch das Traktandum über die Teilrevision des Reglementes über die Schulzahnpflege, wo die Stimmbürger/-innen über ein paar neue Begriffe abstimmen dürfen. Am Ende der Versammlung wird noch eine Motion zur Abstimmung vorgelegt, die zum x-ten Mal behandelt wird und bisher immer abgelehnt wurde. D.h. heute fand eine substanzielle Abstimmung statt, konkret die Festlegung des Steuerfusses. Diese Abstimmung wäre bei der a.o. GO nicht mehr direkt möglich, aber wie eine Vorrednerin festgehalten hat, können die Stimmbürger/-innen die Personen wählen, die ihre Interessen vertreten. Zusammenfassend hält er fest, dass trotz 10 Abstimmungen die Anwesenden wohl nicht das Gefühl haben, dass sie viel entscheiden konnten. Zur Verdeutlichung hält er fest, dass heute nicht die GV abgeschafft wird, dies kann höchstens das Stimmvolk anlässlich der Urnenabstimmung im Februar 2019 machen. Es kann jedoch heute dem gesamten Stimmvolk die Möglichkeit verwehrt werden, über das Thema überhaupt befinden zu können. Er selber fände es höchst demokratisch, wenn allen Solothurner/-innen die Möglichkeit gegeben würde, über das Thema abzustimmen. Deshalb bittet er alle Anwesenden, Eintreten zu beschliessen.

Näder Helmy stellt den Antrag auf schriftliche Stimmabgabe.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann 1/5 der Anwesenden eine Geheimabstimmung beschliessen. Er erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen zum Inhalt bestehen.

Stefan Buchloh hält fest, dass seine Frau heute Abend gerne an der GV teilgenommen hätte. Sie muss jedoch die Kinder hüten. Seine Nachbarn wären auch gerne dabei gewesen, sie sind jedoch krank. Die Abwesenden wären froh, wenn sie ihre Meinung anlässlich der Urnenabstimmung kundtun könnten.

Gaston Barth informiert, dass das Gemeindegesetz zwei Systeme kennt: Die ordentliche und die a.o. GO. Es geht heute darum, ob die GV abgeschafft werden soll. Wird dem Antrag 1 zugestimmt, ist dies so. Die GV ist das oberste Organ und wenn diese abgeschafft wird, kann über solche Themen nicht mehr diskutiert werden. Das heutige Kernanliegen ist die Machtumverteilung innerhalb der Exekutive und der Verwaltung. Weshalb die GV nun plötzlich nicht mehr repräsentativ sein und abgeschafft werden soll, kann er nicht begreifen. Er als Stimmbürger möchte seine demokratischen Rechte auch weiterhin ausüben können. Die Machtumverteilung kann auch mit der Motion von Franz Meier vorgenommen werden. Gerade eine GV wie heute zeigt, wie lebendig dies sein kann. Im Weiteren hält er fest, dass er heute keinen Entscheid treffen kann, da ihm die näheren Angaben fehlen. Hätte er einen Entwurf der neuen GO mit allen Details (Kosten, Kompetenzen usw.), dann könnte er entscheiden, ob er wechseln will oder nicht. Er muss jedoch nun einen Grundsatzentscheid treffen für Sachen, die noch unklar sind. Führen heisst auch Kompetenz zeigen und er bezweifelt, dass dies bei einem 30-Prozentpensum möglich wäre. Durch die Umgestaltung der Exekutive könnten dieselben Ziele verfolgt werden, ohne dass die a.o. GO eingeführt und die GV abgeschafft werden müsste. Mit der a.o. GO werden 30 Parlamentarier/-innen gewählt, die abschliessend entscheiden können. Mit der ordentlichen GO werden 30 Gemeinderäte/-innen als Exekutive gewählt, welche die wichtigsten Exekutivgeschäfte erledigen und zuhanden der GV vorbereiten. Die GV kann dadurch abschliessend den Entscheid treffen. Heute Abend können dies 500 Personen tun, dies ist zweifellos repräsentativer als 30 Parlamentarier/-innen. Seiner Meinung nach kann das eine verbessert werden, ohne dass das andere verschlechtert wird. Seines Erachtens soll ein Systemwechsel dann an die Urne gebracht werden, wenn die Inhalte klar sind. Deshalb spricht er sich für Nichteintreten aus und unterstützt die Motion von Franz Meier. Seines Erachtens sollte nicht leichtfertig eine langjährige Tradition abgeschafft werden.

Marguerite Misteli Schmid ist der Meinung, dass dieses Votum schon ein paar Korrekturen bedarf. Selbstverständlich wird über das System abgestimmt, es wird aber auch über den Ablauf abgestimmt. Sie ist überzeugt, dass man sich bei einem fixfertigen Vorschlag in Details verlieren würde. Es handelt sich dabei jedoch um einen Prozess. Demokratie ist etwas Relatives und von den bestehenden Machtverhältnissen abhängig. Diese verschieben sich halt, so auch in der Stadt Solothurn. Sie selber war vor 50 Jahren bereits einmal Gemeinderätin der Grünen. Die Situation war damals vollkommen anders und selbstverständlich hat damals auch niemand die GV in Frage gestellt. Ausgerechnet diejenigen, die Sitze verlieren, wollen verhindern, dass die Vorlage an die Urne weitergeleitet wird. Die Legitimation für die Weiterleitung an die Urne besteht darin, dass bei der Urnenabstimmung ein Vielfaches der heute Anwesenden einen Entscheid treffen kann. Zur Motion von Franz Meier hält sie fest, dass diese auch nach der Urnenabstimmung ihre Gültigkeit haben wird. Falls an der Urne der Systemwechsel abgelehnt wird, dann wäre die Motion von Franz Meier nach wie vor gültig. Es geht heute nun darum zu verhindern, dass ein grösserer Teil der Stimmberechtigten der Stadt Solothurn gar nicht über diese wichtige Vorlage abstimmen kann. In der GO ist festgehalten, dass ein Viertel der Anwesenden eine Urnenabstimmung verlangen kann. Lustigerweise trifft dies nicht auf den Systemwechsel zu. Dies ist eine Unstimmigkeit, die nicht mehr der heutigen Situation entspricht. Sie bittet deshalb die Anwesenden, Eintreten zu beschliessen.

Josef Maushart verweist auf die Seite 29 der Botschaft. Dieser kann der Ablauf entnommen werden. Daraus ist ersichtlich, dass heute noch gar nichts entschieden wird. Falls am 10. Februar 2019 der Antrag positiv entschieden würde, dann können anlässlich der GV im Juni 2020 die neue GO und alle überarbeiteten Reglemente verabschiedet werden. Falls diese zu jenem Zeitpunkt abgelehnt würden, dann bliebe das heutige System noch während einer Legislatur in Kraft. D.h. mit dem heutigen Eintreten wird kein Risiko eingegangen.

Herbert Bracher spricht als Jurist. Heute Abend wird nur über eine Formalität entschieden, d.h. ob der Systemwechsel zur Diskussion vorgelegt werden soll. Die ganzen inhaltlichen Diskussionen, die heute Abend geführt wurden, waren letztlich überflüssig. Dies war nicht die Frage und kann bis am 10. Februar 2019 gemacht werden. Er betont nochmals, dass es sich um den formellen Entscheid handelt, ob die heute anwesenden Stimmbürger/-innen den abwesenden das Recht wegnehmen wollen, sich ebenfalls zu dieser Frage äussern zu können. Alle sollen die Gelegenheit haben, die Frage zu diskutieren.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält abschliessend noch ein paar Fakten fest. Von Josef Maushart wurde das „Normalsystem“ zur Diskussion gestellt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ziffer 6 (Botschaft, Seite 26), bei der festgehalten wurde, was üblich ist bei Städten in der Grössenordnung von Solothurn. Im Weiteren wurden die Kantonshauptorte erwähnt. In seiner 25-jährigen Tätigkeit hat er indessen noch nie erlebt, dass die Existenz als Kantonshauptort für eine GO massgebend sein soll. Gaudenz Oetterli hat festgehalten, dass die heutigen Sondertraktanden bei der a.o. GO an der Urne entschieden würden. Dies hängt jedoch schlussendlich mit den Kreditgrenzen der GO zusammen. Die Tatsache, dass heute über die beiden Sondertraktanden abgestimmt werden konnte, jedoch nicht über andere Anträge, hängt mit der geltenden GO zusammen. Jedes Mitglied des Gemeinderates könnte eine Motion einreichen, dass die Kreditlimite tiefer angesetzt werden sollen. Dadurch könnte die GV auch über tiefere Beträge entscheiden. Heute liegt diese Limite nun Mal bei 1,2 Mio. Franken und sie wurde von der GV so festgelegt. Falls Gaudenz Oetterli diese Limite senken will, kann er einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Im Weiteren wurde festgehalten, dass die GV heute von gewissen Personen als Show missbraucht wurde. Zuhanden von Gaudenz Oetterli hält er fest, dass er dies sehr bedauert. Er kann jedoch keine Gemeinderäte/-innen daran hindern, aus einer GV eine Show für sich zu machen. Die Stadt verfügt seit 1992 über ein Gemeindegesetz und seit 1996 über eine GO, und beide wurden demokratisch entschieden. Es geht um verschiedene Formen der Demokratie. Dies heisst nicht, dass das eine undemokratisch ist und das andere demokratisch. Die Aussage, dass die Motion von Franz Meier so oder so weiterbehandelt würde, ist nicht richtig. Franz Meier hat folgende Formulierung festgehalten: *„Sollte an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 nicht auf die Einführung der a.o. GO eingetreten oder das Geschäft an der Urne abgelehnt werden, erteilt die GV dem GR den Auftrag, die geltende Gemeindeordnung so zu revidieren...“*. Zum Votum von Herbert Bracher hält er fest, dass in der GO festgelegt wurde, dass über einen allfälligen Wechsel derselben nach der Beratung in der GV obligatorisch an der Urne abgestimmt wird. Die GV ist deshalb nicht nur ein Durchlauferhitzer. Die GV hat sich beraten und ist nun frei zu entscheiden.

Stadtpräsident Kurt Fluri hält fest, dass von Näder Helmy der Antrag auf eine schriftliche Stimmabgabe gestellt wurde. 1/5 kann dies so beschliessen. Aufgrund der erhobenen Stimmkarten kann festgehalten werden, dass weniger als 1/5 der Anwesenden den Antrag unterstützen. Auf Rückfrage hält Näder Helmy fest, dass er keine Auszählung verlangt. Der Antrag von Näder Helmy wurde somit abgelehnt.

Es wird nun über die Anträge des Gemeinderates abgestimmt. Mit 256 Ja-Stimmen gegen 247 Nein-Stimmen wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019

beschlossen:

1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation ein.
2. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung Ende Juni 2020 die revidierte Gemeindeordnung sowie die dazugehörigen revidierten Reglemente zur Beschlussfassung. Sollte die Gemeindeversammlung die neue Gemeindeordnung ablehnen, bleibt die ordentliche Gemeindeorganisation noch eine Legislaturperiode in Kraft.

Verteiler

Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019
Stadtpräsidium
ad acta 000-3

18. Dezember 2018

Geschäfts-Nr. 7

3. Teilrevision Reglement über die Schulzahnpflege

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
 Vorlagen: Botschaft vom 20. November 2018
 Anträge des Gemeinderates vom 5. Juni 2018

Ausgangslage und Begründung

Anlässlich des Abschlusses des neuen Schulzahnpflegevertrages mit der Zahnärztesgesellschaft der Stadt Solothurn (GRK-Beschluss vom 22. Februar 2018) hat der Rechtsdienst der Stadt Solothurn festgestellt, dass die Begrifflichkeiten im Reglement über die Schulzahnpflege (815) nicht mehr mit den aktuellen Gegebenheiten übereinstimmen. Aus diesem Grund sollen im Zuge einer Teilrevision, ohne materielle Änderungen am Reglement vorzunehmen, die nachstehenden Anpassungen (**fett**) vorgenommen werden.

Ingress

Bestehend	Neu
Die Gemeindeversammlung, gestützt auf das Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944 und § 11 Absatz 2 litera a) Gemeindeordnung vom 27. Juli 1950, beschliesst:	Die Gemeindeversammlung, gestützt auf das Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944 und § 7 Absatz 1 lit. a) Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 , beschliesst:

§ 2 Obligatorium

Bestehend	Neu
¹ Die Schulzahnpflege erfasst alle in der Stadt Solothurn wohnhaften Kinder und Jugendlichen, die a) den Kindergarten, b) die Stadtschulen oder die Bezirksschule Solothurn, c) eine andere Schule der Volksschulstufe besuchen.	¹ Die Schulzahnpflege erfasst alle in der Stadt Solothurn wohnhaften Kinder und Jugendlichen, die a) den Kindergarten, b) die Stadtschulen oder die Sek 1 Solothurn, c) eine andere Schule der Volksschulstufe besuchen.

Die Bezeichnung „Bezirksschule“ wurde im Kanton durch „Sek 1“ ersetzt.

§ 6 Behandlung

Bestehend	Neu
[...] ⁵ Der Beitrag der Stadt Solothurn an den Behandlungskosten richtet sich nach dem Sozialtarif, welcher von der Gemeinderatskommission erlassen wird. Der Beitrag wird auf Gesuch hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Schuldirektion zu richten, welche darüber entscheidet.	[...] ⁵ Der Beitrag der Stadt Solothurn an die Behandlungskosten richtet sich nach dem Sozialtarif, welcher von der Gemeinderatskommission erlassen wird. Der Beitrag wird auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Schuldirektion zu richten, welche darüber entscheidet.

Mit der Bemerkung „der Erziehungsberechtigten“ wird klargestellt, wer Gesuchsteller ist.

§ 9 Administration, Aufsicht

Bestehend	neu
¹ Die Schuldirektion führt die Administration der Schulzahnpflege, soweit diese nicht gemäss Vertrag oder Auftrag durch die Schulzahnärzte und -ärztinnen oder deren Fachpersonal wahrgenommen wird. ² Die Schulkommission führt die Aufsicht.	¹ Die Schuldirektion führt die Administration und Kontrolle der Schulzahnpflege, soweit diese nicht gemäss Vertrag oder Auftrag durch die Schulzahnärzte und -ärztinnen oder deren Fachpersonal wahrgenommen wird. ² Die Aufsicht richtet sich nach § 12 des Gesetzes über die Schulzahnpflege.

Die Administration allein genügt nicht, es braucht auch eine Kontrolle darüber, welche Kinder die Schulzahnpflege tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Die Schulkommission wurde bei der letzten Schulreform abgeschafft. Gemäss kantonalem Gesetz führen der Kantonsarzt/die Kantonsärztin die Aufsicht über die Schulzahnpflege.

§ 11 Rechtsmittel

Bestehend	Neu
¹ Gegen Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen sowie der Schuldirektion kann innert zehn Tagen bei der Schulkommission Beschwerde geführt werden. ² Beschlüsse der Schulkommission können innert zehn Tagen mit Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Solothurn weitergezogen werden.	¹ Gegen Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen sowie der Schuldirektion kann innert zehn Tagen bei der Beschwerdekommision Beschwerde geführt werden. ² Beschlüsse der Beschwerdekommision können innert zehn Tagen mit Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Solothurn weitergezogen werden.

Da die Schulkommission bei der letzten Schulreform abgeschafft wurde, ist nach § 60 der Gemeindeordnung die Beschwerdekommision zuständig.

§ 12 Vollstreckung

Bestehend	Neu
¹ Rechtskräftige Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen sowie der Schulkommission über Elternbeiträge sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889). [...]	¹ Rechtskräftige Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen, der Schuldirektion sowie der Beschwerdekommision über Beiträge der Erziehungsberechtigten sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889). [...]

Wie oben erwähnt gibt es die Schulkommission nicht mehr. Schuldirektion und Beschwerdekommision sind diejenigen Instanzen, welche entsprechende Verfügungen erlassen.

Ganz am Schluss des Reglements wird noch der Hinweis auf den Beschluss der Gemeindeversammlung mit dem entsprechenden Datum ergänzend eingefügt.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

1. Das Reglement über die Schulzahnpflege vom 25. Juni 1996 wird wie folgt angepasst:

1.1. Ingress lautet neu:

„Die Gemeindeversammlung, gestützt auf das Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944 und § 7 Absatz 1 lit. a) Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996, beschliesst:“

1.2. § 2 lautet neu:

„[...]“

b) die Stadtschulen oder die Sek 1 Solothurn,
[...]

1.3. § 6 lautet neu:

[...]

„Der Beitrag der Stadt Solothurn an die Behandlungskosten richtet sich nach dem Sozialtarif, welcher von der Gemeinderatskommission erlassen wird. Der Beitrag wird auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin ausgerichtet. Gesuche sind an die Schuldirektion zu richten, welche darüber entscheidet.“

1.4. § 9 lautet neu:

„⁵Die Schuldirektion führt die Administration und Kontrolle der Schulzahnpflege, soweit diese nicht gemäss Vertrag oder Auftrag durch die Schulzahnärzte und -ärztinnen oder deren Fachpersonal wahrgenommen wird.

²Die Aufsicht richtet sich nach § 12 des Gesetzes über die Schulzahnpflege.“

1.5. § 11 lautet neu:

„¹Gegen Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen sowie der Schuldirektion kann innert zehn Tagen bei der Beschwerdekommision Beschwerde geführt werden.

²Beschlüsse der Beschwerdekommision können innert zehn Tagen mit Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons Solothurn weitergezogen werden.“

1.6. § 12 lautet neu:

„¹Rechtskräftige Verfügungen der Schulzahnärzte und -ärztinnen, der Schuldirektion sowie der Beschwerdekommision über Beiträge der Erziehungsberechtigten sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichgestellt (Art. 80 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889).

[...].“

2. Im gesamten Reglement wird der Begriff „Eltern“ durch den Begriff „Erziehungsberechtigte“ ersetzt.

3. Die Teilrevision tritt nach der Annahme der Anpassungen durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2019 in Kraft.

Verteiler

Rechts- und Personaldienst
ad acta 462

18. Dezember 2018

Geschäfts-Nr. 8

4. Motion von Christian Baur vom 26. Juni 2018 betreffend „Hilfe vor Ort und Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Menschen in Not“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Botschaft vom 20. November 2018
Antrag des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018

Ausgangslage und Begründung

Christian Baur hat am 26. Juni 2018 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Hilfe vor Ort und Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Menschen in Not

Da es sich gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen sich nicht beruhigt, besteht in der Flüchtlingspolitik weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird eine weitere Motion zu diesem Thema eingereicht. Sie setzt den Fokus auf die Hilfe vor Ort und die Bereitschaft zusätzliche Plätze anzubieten.

Ein zukünftig etwas grösseres Engagement zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittel- bis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

Inhalt der Motion

Die Stadt Solothurn spendet für die nächsten 5 Jahre jährlich Fr. 250'000.-- aus dem Gemeindevermögen zugunsten von Menschen auf der Flucht. Ein Teil dieses Geldes soll für die Versorgung von Flüchtlingen im Libanon, ein Teil zur Unterstützung von Rettungsaktionen auf dem Mittelmeer, sowie ein Teil zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen auf den italienischen Inseln Lampedusa oder Sizilien verwendet werden. Zusätzlich signalisiert die Stadt dem Bund wie dem SEM die Bereitschaft, im Bedarfsfall jährlich bis zu 25 % mehr Asylsuchende aufzunehmen, als vom kommunalen Verteilschlüssel des Kantons Solothurn bestimmt.

Das Geld soll konkret jährlich wie folgt verteilt werden:

Fr. 100'000.--	zugunsten des IKRK, zur Verwendung in Flüchtlingslagern des Libanon
Fr. 85'000.--	zugunsten der Organisation Sea-Eye, welche Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer rettet.
Fr. 65'000.--	zugunsten von Médecins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen Belgien, welche auf den italienischen Mittelmeerinseln Lampedusa und Sizilien aktiv sind, zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen.

Gibt es hinreichend gute Gründe (bspw. die Einstellung einer Hilfsmission durch eine der genannten Non-Profit-Organisationen), kann der Gemeinderat jährlich konkrete neue Vorschläge machen und neue Empfänger bestimmen, solange das Geld zu oben genannten Zwecken verwendet wird.

Begründung des Anliegens

- Weltweit befinden sich zurzeit ca. 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt.¹ Ein Teil dieser Menschen befindet sich auch in Flüchtlingslagern des Libanon, in welchen es oft am Allernötigsten fehlt. Viele nehmen den gefährlichen Weg übers Mittelmeer und landen in total überfüllten Lagern in Italien.
- Es handelt sich bei den Betroffenen um durch Kriegswirren und damit verbundener Ressourcenknappheit vertriebene und akut bedrohte Menschen, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.
- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist nicht nur gesundheitsgefährdend sondern oft auch unmittelbar lebensbedrohlich.
- Die Abschottung Europas führt dazu, dass Tausende von Menschen lebensgefährliche Risiken auf sich nehmen, weil sie dem Elend sowie politisch und rassistisch motivierter Gewalt entfliehen wollen.
- Besonders verletzte Menschen haben, seit der Abschaffung des Botschaftsasyls 2012, kaum mehr Möglichkeiten auf sicheren Wegen in die Schweiz zu gelangen und hier um Asyl zu ersuchen.
- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schliessen, nichts tun sei besser, ist jedoch falsch.
- Wir könnten zumindest versuchen einige dieser Menschen dort zu unterstützen, wo Hilfe unmittelbar geleistet werden muss. Betroffen sind insbesondere auch Frauen und Kinder. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.
- Allein durch den Bürgerkrieg in Syrien sind bereits 12 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Über 5,5 Millionen befinden sich ausserhalb Syriens.² Tausende von Menschen, darunter auch sehr viele Kinder, wurden und werden dabei getötet. Die durch solche Kriege heimatlos gewordenen Menschen müssen unter äusserst prekären, gesundheitsgefährdenden und menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern der Nachbarländer ausharren. Einige seit Jahren. Es mangelt vielen Aufnahmелändern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion an den notwendigen Ressourcen. Dies führt auch zunehmend zu sozialen Spannungen. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.³
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Schengen-Dublin ist als Konzept zur Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen nicht nur ungeeignet sondern extrem ungerecht. Die Hauptlast tragen die Länder an Europas Südgrenze. Nur wer die Schweiz als erstes europäisches Land betritt, hat gemäss Schengen-Dublin die Möglichkeit, hier auch Asyl zu beantragen. Alle Gesuche von Personen, die zuvor in einem anderen europäischen Land registriert wurden, werden von

¹ Quelle: UNHCR
<http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>

² Quelle: UNHCR
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/cdn/trk/lp/v01/>

³ Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

der Schweiz grundsätzlich ohne Prüfung abgelehnt. Diese Menschen werden in jenes Land zurückgeschafft.

- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie auch nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, fördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.
- Minderjährige Asylsuchende werden auch in Italien meist ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten, sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Der besonders schwierigen Situation von Frauen auf der Flucht wird generell immer noch zu wenig Rechnung getragen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- Wir könnten uns etwas Grosszügigkeit problemlos leisten. Solothurn verfügt über ein Eigenkapital von 154,5 Millionen. Mit einer Spende von 1,25 Millionen, verteilt über fünf Jahre, verwenden wir deutlich weniger als ein Prozent unseres Eigenkapitals zu oben genannten Zwecken.»

Stellungnahme Stadtpräsidium:

Hilfe vor Ort: Jährliche Spenden an Hilfswerke in der Höhe von Fr. 250'000.-

Die Solidaritätsbereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner von Solothurn beurteilen wir als beachtlich und umfassend. Mutmassungen des Motionärs, dass Solothurnerinnen und Solothurner zu wenig handeln, Hilfe verweigern oder der Notlage mit Gleichgültigkeit begegnen würden, stützen wir in keiner Weise. Sowohl an den durch den Bund geleisteten finanziellen Beiträgen als auch an der breiten Unterstützung auf Gemeindegebiet sind alle Solothurnerinnen und Solothurner über ihre Steuerbeiträge sehr wohl mitbeteiligt. Dazu kommt das breite private Engagement vieler Einzelner.

Erwägungen

- Die Stadt leistet seit Jahren Beiträge an Hilfswerke im Ausland.
- Situativ zum Beispiel in Katastrophensituationen hat die Stadt Solothurn auch in vergangenen Jahren zusätzliche Hilfsprogramme bewilligt. Es spricht nichts dagegen, auch in der aktuellen Krisensituation erhöhte Beiträge zu sprechen.
- Hilfe vor Ort in den Krisengebieten – d.h. bevor sich Menschen auf die Flucht begeben – ist prioritär, sinnvoll und zu fördern.
- Das IKRK und Médecins Sans Frontières leisten unbestritten äusserst wertvolle Unterstützungsarbeit. Ihr Wirken ist allseits anerkannt.

Unterbringung von zusätzlichen Asylsuchenden in der Stadt Solothurn

Zur Rechtslage

Die Unterbringung von asylsuchenden Personen wird in der Schweiz nach wie vor als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam gelöst. Der gesamte Bereich wird primär vom Staatssekretariat für Migration geregelt, und der Kanton Solothurn hält sich wie alle Kantone strikte an die Vorgaben. Das gesamte Platzierungskonzept innerhalb des Kantons Solothurn wird vom Amt für Soziale Sicherheit gesteuert. Einzelaktionen von Gemeinden sind ausdrücklich nicht vorgesehen, weil der Kanton nicht nur als direkter Verhandlungspartner gegenüber dem Bund auftritt, sondern weil im Kanton Solothurn bei Erreichen der Aufenthaltsbewilligung B oder F auch die Kosten der Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs gemeinsam und solidarisch getragen werden. Es zeigt sich, dass ein Grossteil der asylsuchenden Menschen auch nach Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, weswegen mittelfristig auch die entstehenden Kosten von der Gesamtheit der Gemeinden im Kanton Solothurn zu tragen sind. Darüber hinaus gilt gemäss Sozialgesetz die Zielsetzung, dass Personen aus dem Asylbereich auch mit Blick auf deren Integration gleichmässig auf den Kanton verteilt werden. Eine Konzentration in wenigen Gemeinden ist für Einzelne nicht förderlich und ist deshalb zu vermeiden.

Aktuelle Lage zu den Asylgesuchen

Von Januar bis Ende Juli 2018 wurden dem Kanton Solothurn 279 Asylsuchende zugewiesen. Dies entspricht dem Vorjahreswert in der gleichen Zeitperiode. Im Jahr 2017 wurden inklusive der Geburten insgesamt 241 Personen den Sozialregionen zugewiesen. Beim Staatssekretariat für Migration werden aktuell weniger Asylgesuche registriert. Im ersten Semester 2018 wurden 7'820 Asylgesuche eingereicht. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahressemester einem Rückgang von 1'303 Gesuchen oder 17 Prozent. Begründet wird diese Entwicklung einerseits mit dem deutlichen Rückgang der Anlandungen in Südtalien seit Juli 2017 und andererseits will nur eine Minderheit der vom Grenzwachkorps erfassten Migrantinnen und Migranten in der Schweiz ein Asylgesuch stellen.

Aktuell werden dem Kanton Solothurn monatlich zwischen 30 und 50 Asylsuchende zugewiesen. Aufgrund dieser Datenlage hat das für die Zuweisungen im Kanton Solothurn zuständige Amt für Soziale Sicherheit entschieden, den im April eröffneten Zuweisungsschlüssel unverändert zu belassen. Die Stadt Solothurn hat das Aufnahmesoll bereits im März überschritten. Es besteht damit kein Bedarf für weitere Aufnahmen.

Die Kantone und Gemeinden sind aber weiterhin aufgefordert, vorsorgliche Massnahmen zu treffen, um die Aufnahmebereitschaft auch im Falle von Szenarien mit mehr Asylgesuchen gewährleisten zu können. Der Kanton Solothurn und die Stadt Solothurn nehmen von diesen Prognosen Kenntnis und richten die Planung entsprechend aus.

Erwägungen

- Die Stadt Solothurn hat seit Beginn die humanitäre Notlage erkannt, Massnahmen eingeleitet und jedes Jahr das Aufnahmekontingent erfüllt. Die Stadt Solothurn unterstützt

und praktiziert in der Flüchtlingsunterbringung eine solidarische und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Involvierten, dies auch im Bewusstsein, dass nicht alle Gemeinden über die gleichen Aufnahmemöglichkeiten verfügen.

- Nach der Unterbringung folgt die Integration der Menschen. Integration heisst vor allem, dass wir dazu bereit sind, den Menschen einen Platz in unserer Gesellschaft, eine Aufgabe und Arbeit zu vermitteln. Bei überdurchschnittlich hohem Anteil von asylsuchenden Menschen in einer Gemeinde ist eine erfolgreiche Integration besonders herausfordernd. Deshalb unterstützt die Stadt Solothurn zusammen mit dem Kanton die Zielsetzung einer möglichst gleichmässigen Verteilung der Menschen auf alle Gemeinden.
- Mit der als erheblich erklärten Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ wurde entschieden, dass Solothurn im Rahmen des Resettlementprogramms besonders schutzbedürftige Menschen und vor allem Familien aufzunehmen habe. Der Auftrag wird laufend umgesetzt.
- Sollten weitere Menschen einreisen, wird sich die Stadt Solothurn selbstverständlich auch dieser Herausforderung stellen und die erforderlichen Unterbringungsplätze analog zum Verteilschlüssel bereitstellen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Haltung des Gemeinderates

Die Fraktionen im Gemeinderat sind sich einig, dass das Anliegen der Motion wichtig ist. Die aktuelle Situation in den Kriegs- und Krisengebieten und die Schicksale der von diesen Gegebenheiten betroffenen Menschen lassen auch die Mitglieder des Gemeinderates nicht unberührt. Mit dem vorgeschlagenen Weg ist jedoch die Ratsmehrheit nicht einverstanden. Sie folgt den Argumenten des Stadtpräsidiums und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Stadt soll weiterhin eine hohe Bereitschaft zur Aufnahme und Integration der Asylsuchenden in Solothurn zeigen und diese falls nötig noch erhöhen.

Für eine Minderheit des Gemeinderates ist es hingegen wichtig, mit der Erheblicherklärung der Motion einerseits ein Zeichen zu setzen und andererseits Hilfe zu leisten, die sich Solothurn leisten kann und die – unabhängig von den berücksichtigten Hilfsorganisationen – das Leid der Menschen auf der Flucht mit einer medizinischen Grundversorgung lindern kann.

Weil einerseits das Anliegen unterstützt, andererseits aber der vom Motionär vorgeschlagene Weg insbesondere bei der zusätzlichen Aufnahme von Asylsuchenden nicht als zielführend angesehen wird, kam es zu einigen Enthaltungen.

An seiner Sitzung vom 21. November folgte der Gemeinderat mehrheitlich den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 17 zu 5 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), die Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Anlässlich der heutigen Budgetdiskussion wurde aufgrund der Anträge von Franziska Roth und Marguerite Misteli Schmid die Motion bereits teilweise diskutiert (Budgetrubrik „Hilfe vor Ort“).

Christian Baur bedankt sich einleitend bei Franziska Roth und Marguerite Misteli Schmid für die gestellten Anträge beim Budgettraktandum. Er bedauert es sehr und erachtet es auch als unverständlich, dass die Motion bisher nie als erheblich erklärt wurde. Alle Anwesenden wissen, dass sich die Stadt Solothurn den Betrag leisten könnte. Zudem wissen alle, was auf

der Welt los ist und was an den Grenzen passiert. Er erachtet es deshalb als legitim, die Forderung erneut zu stellen. Es geht darum, dass jeder seinen Möglichkeiten entsprechend Hilfe leistet. Dies macht die Stadt Solothurn definitiv nicht, auch wenn sie nicht nichts macht. Dies hat er auch nie behauptet. Die Solidarität kann nicht einfach über Freiwilligenarbeit und private Spenden quasi privatisiert werden. Die Probleme sind so gross und gravierend, dass sie auch nach gesellschaftlichem und damit politischem Handeln verlangen. Wenn wir uns einig sind, dass wir über Menschen sprechen und als sehr wohlhabende Stadt mit einigen tausend Franken pro Jahr diesen Menschen mit unseren Möglichkeiten helfen könnten, dann kann er nicht verstehen, dass man sich mit einer derartigen Vehemenz gegen dieses Anliegen zur Wehr setzt. Das Anliegen wird teilweise belächelt und als undemokratische Zwängelei bezeichnet, ohne zu fragen, um was es eigentlich geht. Er ist nach wie vor überzeugt, dass solche Anliegen immer legitim und diskussionswürdig sind. Es braucht gerade jetzt mehr als nur ein bisschen Widerstand gegen menschenfeindliche Tendenzen. Ethik sollte in der Politik eine Rolle spielen. Aus diesem Grund bedankt er sich bei all denen, die sich immer für dieses Anliegen eingesetzt haben. Der Inhalt der Motion ist bekannt, er wiederholt nochmals die Eckpunkte des ersten Teils. Der zweite Teil der Motion kann nur Wirkung zeigen, wenn viele Gemeinden auch solche Signale aussenden. Es gibt zwar bereits einige Städte, die dies machen, aber es braucht noch weitere. Die finanziellen Verhältnisse sind auch relativ klar. Die Stadt Solothurn hat ein grosses oder gar zu grosses Vermögen und gleichzeitig muss er damit rechnen, dass die Motion als nicht erheblich erklärt wird, was er als recht bedenklich erachtet. Wäre die Motion im vergangenen Jahr als erheblich erklärt worden, dann wäre die Stadt „nur“ 7 Mio. anstelle von 8 Mio. Franken reicher geworden. Auch wenn diverse Leute denken, dass es nichts bringt, zusätzliche Asylplätze anzubieten, bleibt doch die Unterstützung vor Ort, die ganz konkret etwas bewirkt. Der eine Teil der Motion kann also als rein symbolisch betrachtet werden und man kann aber die Unterstützung der Hilfsorganisationen trotzdem gutheissen. Die Motion abzulehnen, da ein Teil davon evtl. rein symbolisch ist, macht hingegen wenig Sinn. Durch die Ablehnung des allenfalls symbolischen Teils wird jedoch verhindert, dass die Not gelindert und einige Menschenleben gerettet werden könnten. Ganz konkret: Das IKRK könnte mit dem Betrag den Grundbedarf von 400 stark gefährdeten Haushalten im Libanon ein halbes Jahr lang decken oder 36'000 Menschen in drei Flüchtlingslagern den Zugang zu Strom ermöglichen. Zusätzlich könnte Médecins Sans Frontières Tausende von Menschen medizinisch versorgen und ein Schiff der Seenotrettungsorganisation Sea-Eye wäre für einen Einsatz von Frühling bis Herbst vollständig finanziert. Dies wäre eine grossartige Sache, und wer dies als unnötige Geldverschwendung betrachtet oder Zweifel am Nutzen hat, den versteht er nicht.

Lara Frey, Präsidentin der JUSO Kt. Solothurn, hält fest, dass seit Jahren die Unterstützung von Flüchtlingen diskutiert und über diese gestritten wird. Seit Jahren befinden sich Millionen Menschen auf der Flucht und leiden unter Angst, Schmerzen, Hunger und Verzweiflung. Sie leben zusammengepfercht auf engstem Raum und ihnen fehlt das Nötigste. Täglich sterben Menschen, was verhindert werden müsste und auch könnte. Mit den geforderten Massnahmen könnten wir einen Beitrag leisten. Mit dem gespendeten Geld könnte das Seenotrettungsschiff Sea-Eye während eines halben Jahres finanziert und es könnten tagtäglich Menschen vor dem Ertrinken gerettet werden. Die Flüchtlinge in den Lagern im Libanon könnten trinken und essen und mit dem Nötigsten medizinisch versorgt werden. Es könnte unmenschliches Leiden verhindert werden. Das Schengen/Dublin-Abkommen ist sehr ungerecht. Die wenigsten Flüchtlinge landen überhaupt in der Schweiz. Stattdessen sind die meisten unter prekärsten Bedingungen in Flüchtlingscamps in Italien oder in Griechenland. Durch diese Bedingungen ist das Risiko von psychischen oder physischen Krankheiten noch grösser. Mit einer Spende an Médecins Sans Frontières könnte ermöglicht werden, für Menschen zu sorgen und dies alles mit einem kleinsten Aufwand von uns. Die Motion fordert während 5 Jahren eine Spende von nur 250'000.--. Dies ist nicht einmal 1 Prozent des Eigenkapitals der Stadt Solothurn. Niemand in der ganzen Stadt Solothurn wird auf irgendeine Art und Weise die Ausgabe überhaupt spüren. Doch die Flüchtlinge, die aufgrund dieses Geldes aus dem Meer gezogen werden, in Zelten anstelle in der Kälte draussen schlafen können, Damenbinden oder Babynahrung erhalten, werden ein kleines bisschen weniger

leiden müssen. Wer während den letzten Jahren darauf plädiert hat, Hilfe vor Ort zu leisten: Voilà! Mehr als die Hälfte des Geldes geht direkt in das Flüchtlingslager im Libanon. Wer das Gefühl hat, dass wir unser Geld verschwenden, da die Flüchtlinge eh nur i-Phones damit kaufen, dem sei gesagt, dass die Motion Beiträge an die Hilfsorganisationen verlangt und nicht direkt an die Flüchtlinge. Wir können uns dies leisten. Mit dem geforderten Minimalstbetrag geht es nicht einmal um 1 Prozent unseres Eigenkapitals. Gleichzeitig wird über Steuerfussenkungen abgestimmt. Die Bereitschaft, im Bedarfsfall 25 Prozent mehr Flüchtlinge aufzunehmen, ist ausserdem grösstenteils symbolisch zu verstehen. Die Asylplätze im Kanton Solothurn sind nicht ausgelastet und es ist ihr klar, dass eine einzelne Gemeinde den Bund nicht dazu bewegen kann, mehr Asylsuchende aufzunehmen. Es soll trotzdem die Bereitschaft signalisiert werden. Ihr ist es egal, aus welchem Grund die Anwesenden die Motion als erheblich erklären, die Hauptsache ist, dass zu dieser Motion „ja“ gesagt wird. Dies ist das wenigste, was gemacht werden kann, und die Menschen müssten ein kleines bisschen weniger leiden.

Christoph Ruprecht spricht sich aus verschiedenen Gründen gegen die Motion aus. Er möchte jedoch nur auf einen dieser Gründe eingehen, nämlich die Seenotrettung. Bei seinen Recherchen hat er verschiedene Quellen verglichen und es handelt sich nur um ungefähre Zahlen. Schon seit dem Jahr 2000 gibt es Flüchtlinge, die übers Mittelmeer nach Italien gelangen. Bis ins Jahr 2013 sind ca. 3'800 ertrunken. Allein im Jahr 2013 waren es 600 Menschen bei zwei Katastrophen. Daraufhin hat die italienische Regierung beschlossen, den Suchradius bis vor die afrikanische Küste auszuweiten. Die Folgen davon waren, dass es sechs Mal mehr Tote gab, die Flüchtlinge flüchten nicht mehr auf Holzbooten, sondern auf Gummibooten, da sie wissen, dass sie abgeholt werden. Die Flüchtlingszahlen haben sich verdreifacht. Der Trend hat in den nächsten Jahren angehalten, es sind bis zu über 5'100 Tote im Jahr 2016 bei ca. 180'000 Flüchtlingen. Die Schätzungen gehen davon aus, dass in der Wüste auf dem Weg, wo die Flüchtlinge von Schleppern hingebraucht werden, nochmals drei Mal so viele Menschen sterben. Dadurch muss pro Jahr mit 20'000 Toten bei 200'000 Flüchtenden gerechnet werden. Dies hat sich erst geändert, als Italien die Häfen geschlossen und die Flüchtlingsboote blockiert hat und die Küstenwache von Libyen wieder aufgebaut wurde. Die Anzahl der Toten ist danach im Jahr 2017 auf ca. 3'000 gesunken und in der ersten Hälfte des Jahres 2018 waren die Zahlen halb so hoch wie im vorhergehenden Halbjahr. Diese Art von Hilfeleistung soll deshalb aus heutiger Sicht nicht unterstützt werden.

Doris Katzenstein hält fest, dass Herr Baur wie schon so oft wieder eine Motion zur Unterstützung von Flüchtlingen im Ausland gestellt hat. Auch in Europa und sogar in Solothurn gibt es Menschen, denen es nicht so gut geht. Aber vielleicht kann oder will Herr Baur dies nicht sehen. Weshalb hat er nicht schon längst einen Verein oder eine Stiftung gegründet und sammelt so Geld für seine humanitären Ideen? Weshalb versucht er mit allen Mitteln, Andersdenkenden ein schlechtes Gewissen einzureden? Bei den meisten Organisationen fällt ihr auf, dass sie Geld wollen. Dass aber dadurch weder korrupte Regierungen noch Schlepper verschwinden, sieht der Motionär nicht. Im Gegenteil: Einige der Leiter von Hilfsorganisationen haben einen Lohn von mehr als Fr. 200'000.-- pro Jahr und das nennt man dann sozial? Warum helfen wir nicht erst hier in der Gemeinde Solothurn, die Armut zu bekämpfen? Sie fragt sich, ob es Herrn Baur wirklich um die Flüchtlinge geht, oder nur darum, sich als Gutmenschen darzustellen.

Christian Baur möchte nicht auf das Votum von Frau Katzenstein eingehen, dafür auf jenes von Herrn Ruprecht. Die Aussagen stimmen nicht und er weiss nicht, woher Herr Ruprecht diese Informationen hat. Seit der Auflösung von „Mare Nostrum“ gab es wieder mehr Tote. Wenn die Anwesenden davon überzeugt sind, dass sich die Situation der Flüchtlinge verbessert hat und gar kein Bedarf an Unterstützung besteht, wenn gemeint wird, dass durch eine Spende Aussenpolitik betrieben wird und dadurch ein falsches Zeichen gesetzt wird, wenn geglaubt wird, dass zusätzliche Unterstützung eh nichts bringt, da ja ohnehin nicht allen geholfen werden kann, wer der Meinung ist, dass nicht alle Berechtigten Anspruch auf

Frieden haben und in Sicherheit zu leben, oder überhaupt zu leben, und jeder in Not geratene oder zumindest die meisten davon seien schlussendlich selber Schuld sind, wer der Meinung ist, dass zuerst alle anderen mehr machen sollen, wer davon überzeugt ist, es sei irrational in einer globalisierten Welt ein bisschen mehr Anteilnahme und Solidarität nach aussen zu zeigen, wer sicher ist, dass er selber nie auf die Solidarität der anderen angewiesen sein wird, wer denkt, dass ein solches Engagement dem Standort Solothurn schaden werde, wer glaubt, dass die Arbeit von Médecins Sans Frontières, Sea-Eye oder vom IKRK nicht unterstützenswert sei, wer denkt, dass Menschen in existenzieller Not während 5 Jahren mit 0,16 Prozent unseres Gemeindevermögens nicht unterstützen zu können, wer meint, Solothurn könne sich dieses zusätzliche humanitäre Engagement nicht leisten, der kann gegen die Motion stimmen. Wer anderer Ansicht ist, kann die Motion gerne unterstützen. Wer die Motion ablehnt soll jedoch bedenken, dass dadurch ohne Sachzwänge für viele besonders verletzte Personen dringend benötigte zusätzliche Hilfe verhindert wird. Solothurn ist eine schöne und kulturell reiche Stadt. Die Stadt könnte durch Annahme der Motion ein grossartiges konkretes Zeichen gegen die Entsolidarisierung, Unmenschlichkeit und Fremdenfeindlichkeit setzen. Dies hält er immer noch für dringend notwendig. Es würde Solothurn auch in einem umfassenderen Sinn zu einem kulturell noch bedeutenderen Standort machen. Mani Matter hat einmal in einem Lied in der letzten Strophe gesungen: „...und was me no cha hoffe, isch allei, dass sie Hemmige hei“. Er hofft, es gibt heute Abend genügend Leute, die Hemmungen haben, wenn es um die Gesundheit und um das Leben von Männern, Frauen und Kindern geht.

Marion Schild wohnt und arbeitet in Solothurn und es geht ihr gut. Trotz geringem Einkommen hat sie ein Handy. Das sind Dinge, aufgrund deren wir durch unseren Konsum Flüchtlinge mitverursachen. Einen Konsum, den wir uns offenbar alle locker leisten können. Sie ist der Meinung, dass auch Verantwortung für den Konsum übernommen werden soll und zumindest diejenigen Leute, bei denen wir Mitverursacher sind, dass es ihnen schlecht geht, mit einem so kleinen Betrag unterstützt werden sollen. Zum Votum von Herrn Ruprecht hält sie fest, dass die Seenotrettung wichtig ist. Wie der Motionär bereits festgehalten hat, hat es seit Auflösung von „Mare Nostrum“ wieder mehr Tote gegeben. Im Moment kennt man die Anzahl Tote im Mittelmeer nicht, da schlicht und ergreifend kein Schiff dort ist. An der libyschen und tunesischen Küste werden die Toten angeschwemmt und es handelt sich um sehr viele Menschen. Es kann deshalb nicht gesagt werden, dass nichts passiert, weil keine Schiffe da sind. In einem vorhergehenden Geschäft hat jemand festgehalten, dass es einzelne Menschen mit Zivilcourage braucht. Dies macht Christian Baur, da er seine Motion immer wieder einreicht und dabei festhält, dass alle Mitverantwortung tragen. Mit einem kleinem Beitrag kann geholfen werden, den Menschen etwas zurückgegeben.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Motion zwei Teile beinhaltet, die miteinander verknüpft sind. Einerseits die Spende (5 Jahre jährlich Fr. 250'000.--) und andererseits das Signal zur Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden. Der zweite Teil der Motion ist – wie bereits mehrere Male erwähnt – nicht möglich, da der Verteiler verändert wird, jedoch nicht zugunsten von Mehraufnahmen, sondern zugunsten von anderen Gemeinden. Der Gemeinderat ist mit 17 Nein-Stimmen, gegen 5 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen der Auffassung, dass die Motion als nicht erheblich erklärt werden soll. Die Begründung kann der Botschaft entnommen werden. **Es wird über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt und dabei eine Auszählung verlangt.**

Es wird Folgendes

beschlossen:

Mit 134 Ja-Stimmen gegen 246 Nein-Stimmen wird die Motion als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Leiterin Soziale Dienste

Leiter Rechts- und Personaldienst

Finanzverwalter

ad acta 011-5, 586

18. Dezember 2018

Franz Meier hat am 22. Oktober 2018 die **nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:**

«Motionstext:

Revision der geltenden Gemeindeordnung, Beibehaltung der Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Sollte an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 nicht auf die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation eingetreten oder das Geschäft an der Urne abgelehnt werden, erteilt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag, die geltende Gemeindeordnung so zu revidieren, dass der Gemeinderat in seiner Exekutivfunktion gestärkt wird. Die Revision bewegt sich im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation gemäss kantonalem Gemeindegesetz. Die Gemeindeversammlung wird beibehalten.

Begründung:

Der vom Gemeinderat beantragte Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation führt zur Abschaffung der Gemeindeversammlung. Die vorliegende Motion will der Kritik an der geltenden Gemeindeordnung Rechnung tragen, ohne dass die Stadt Solothurn die Gemeindeversammlung, die direkteste Form der Demokratie, verliert. Mögliche Massnahmen zur Stärkung der Exekutivfunktion des Gemeinderats wären eine Reduktion der Mitgliederzahlen von Gemeinderat und Gemeinderatskommission. Weiter könnte die Gemeinderatskommission gestärkt werden, indem Mitgliedern Ressorts zugeteilt werden, die sie gemäss Gemeindegesetz nebenamtlich oder sogar hauptamtlich leiten können (§ 76). Im Übrigen sei auf die zahlreichen Optimierungsmöglichkeiten verwiesen, die im Bericht der Arbeitsgruppe zur ergebnisoffenen Prüfung der Gemeindeorganisation vom 6. Juni 2018 diskutiert werden.

Gegen die Institution „Gemeindeversammlung“ wird angeführt, dass typischerweise jeweils nur rund 300 Personen teilnehmen und nicht rund 5'000 wie an einer Urnenabstimmung. Mit der Abschaffung der Gemeindeversammlung ginge aber deren Funktion an ein noch viel kleineres Gremium über, nämlich an das rund 30-köpfige Gemeindeparlament. Weiter ist zu beachten, dass gemäss der geltenden Gemeindeordnung über besonders gewichtige Geschäfte ohnehin obligatorisch an der Urne abgestimmt werden muss.

Franz Meier»

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich beim Motionär, ob er die Motion aufrechterhalten will, da die GV heute auf das Geschäft eingetreten ist.

Franz Meier hält fest, dass er die Dringlichkeit nicht mehr verlangt, da diese seines Erachtens keinen Sinn mehr macht. Hingegen hält er die Motion aufrecht für den Fall, dass das Geschäft an der Urne abgelehnt würde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert nochmals den Inhalt der Motion. Es bestehen keine Wortmeldungen zur Motion. **Er lässt über die nun nicht mehr dringliche Motion abstimmen. Es kann festgestellt werden, dass die Motion grossmehrheitlich als erheblich erklärt und an den GR weitergeleitet wird.** Falls am 10. Februar 2019 der Wechsel zur a.o.

GO an der Urne beschlossen wird, kommt die Motion nicht zur Ausführung. Falls diese abgelehnt wird, dann besteht gemäss Motion der Auftrag an den GR, die geltende GO zu revidieren.

Franziska Roth erkundigt sich, seit wann über eine Motion, die anlässlich der GV eingereicht wird, nicht dringlich ist und vom GR weder beantwortet noch beraten wurde, abgestimmt werden kann. Sie versteht dies schlichtweg nicht. Bisher wurde jede Motion, die an der GV eingereicht wurde, zuerst dem GR zur Beratung vorgelegt und erst danach konnte die GV über deren Erheblichkeit abstimmen. Die Motion ist ja nun nicht mehr dringlich.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat den Grund dafür dem Motionstext entnommen (Verweis auf Urnenabstimmung im Februar 2019). Zuhanden von Franz Meier hält er fest, dass falls er damit einverstanden ist, die Motion heute nicht zur Abstimmung gebracht wird, sondern erst nach dem 10. Februar 2019.

Franz Meier hält fest, dass er sich im Vorfeld wohl zu wenig über die rechtliche Situation informiert hat. Er zieht deshalb seine vorhergehende Aussage zurück und besteht auf Dringlichkeit.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dadurch die Frage geklärt. Er erkundigt sich, ob die Anwesenden damit einverstanden sind, dass über die Dringlichkeit der Motion abgestimmt wird. Falls nicht, müsste zuerst ein Ordnungsantrag gestellt werden, dass auf den Entscheid zurückgekommen und neu abgestimmt werden soll. Er fragt, ob der direkte Weg eingeschlagen werden kann. Es spricht sich niemand gegen diesen direkten Weg aus. **Somit wird über die Dringlichkeit der Motion abgestimmt. Aufgrund der Abstimmung kann festgehalten werden, dass die Motion mehrheitlich als dringlich erklärt wird.**

Gaudenz Oetterli kann sich erinnern, dass anlässlich von anderen Gemeindeversammlungen seitens des Stadtpräsidenten der Begriff der Dringlichkeit jeweils eingehend formaljuristisch auseinandergenommen wurde. Heute lässt er aber einfach so über die Dringlichkeit abstimmen, bei anderen Motionen hat er indessen festgehalten, dass keine objektive Dringlichkeit gegeben ist. Diese ist aus der Sicht von Gaudenz Oetterli bei der vorliegenden Motion auch nicht gegeben. Ihm spielt es zwar grundsätzlich keine Rolle, da dies keinen Einfluss hat. Das Vorgehen korrespondiert seiner Meinung nach jedoch nicht mit demjenigen aus früheren Jahren. Auf Rückfrage des Stadtpräsidenten, wann er die Dringlichkeit einer Motion abgelehnt habe, hält Gaudenz Oetterli fest, dass dies auch schon bei einer Motion von Christian Baur der Fall war.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verneint dies. Es wurde jeweils über die Dringlichkeit abgestimmt. Er hätte aber festhalten können, dass bei objektivem Nichtvorliegen der Dringlichkeit nicht abgestimmt werden muss. Dies hat er aber nicht getan und er liess jeweils abstimmen. Die GV hat schlussendlich aber jeweils die Dringlichkeit abgelehnt.

Gemäss **Franziska Roth** müsste bei Ablehnung der Dringlichkeit die Motion analog den anderen Motionen anlässlich der nächsten GV taktandiert werden. Falls die Dringlichkeit angenommen würde, kann auch über die Erheblicherklärung abgestimmt werden. Dies ist auch im Kantonsrat so. Es mag sein, dass sie falsch liegt, aber ihres Erachtens ist es gegenüber dem bisherigen Vorgehen nicht stringent.

Gaston Barth fühlt sich nach wie vor noch berufen, dies rechtlich zu erläutern. Falls an der GV die Dringlichkeit per Abstimmung erklärt wird, dann kann ausnahmsweise gleichzeitig auch über die Erheblichkeit abgestimmt werden. Die Dringlichkeit kann seines Erachtens der Motion zugesprochen werden, da die Zielsetzung ist, dass auf die nächste Amtsperiode entweder eine neue a.o. GO oder allenfalls eine verbesserte ordentliche GO in Kraft tritt. Dadurch geht nicht noch Zeit verloren. Die Dringlichkeit wurde seines Erachtens nun bereits seitens der Anwesenden bestätigt und es geht nun um die Erheblicherklärung.

Stadtpräsident Kurt Fluri lässt nochmals über die Dringlichkeit der Motion abstimmen. Es kann festgestellt werden, dass sich eine klare Mehrheit für die Dringlichkeit ausspricht. Dies wird von niemandem bestreitet und es wird keine Auszählung verlangt.

Es wird über die Erheblicherklärung der Motion von Franz Meier abgestimmt. Eine klare Mehrheit spricht sich für die Erheblicherklärung aus. Dies wird von niemandem bestreitet und es wird keine Auszählung verlangt.

Es wird somit Folgendes

beschlossen:

1. Die Motion wird grossmehrheitlich als dringlich erklärt.
2. Die Motion wird grossmehrheitlich als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)
Leiter Rechts- und Personaldienst
Stadtschreiber
ad acta 011-5, 000-3

18. Dezember 2018

Die Erstunterzeichnenden Lara Frey, Simon Michel und Moira Walter haben am 18. Dezember 2018 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!

Inhalt der Motion:

Die Stadt Solothurn wird wie folgt beauftragt:

1. Der Masterplan Energie von 2009 wird überarbeitet, sodass er den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet den kompletten Ausstieg der Gemeinde aus fossilen Energieträgern bis 2050.
2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch die Stadt Solothurn verzichtet diese auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen.
3. Die Gemeinde fördert lokale Innovationen, Initiativen und Projekte, die Nachhaltigkeit, Umweltschutz und einen verantwortlichen Umgang mit Energie und Wasser zum Ziel haben.

Begründung:

Der Klimawandel ist eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit. Ein Drittel der weltweiten Agrarflächen drohen durch Verwüstung zu verschwinden und mit ihnen die Nahrungsgrundlage von unzähligen Menschen. Weitere hunderte Millionen Menschen drohen durch einen Anstieg des Meeresspiegels in die Flucht getrieben zu werden. Auch in der Schweiz werden die Folgen des Klimawandels zunehmend sichtbar: Fast jährlich werden wir mit neuen Temperaturrekorden konfrontiert und unsere Gletscher schmelzen weg.

Diese Herausforderungen verlangen griffige Massnahmen in allen Ländern der Welt. Ein wichtiges Instrument dazu ist das Übereinkommen von Paris, das alle unterzeichnenden Staaten zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die wichtigste Zielvorgabe des Abkommens ist eine Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1.5 °C. Dieses Ziel bedingt einen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis spätestens ins Jahr 2050. Gelingt es uns nicht, dieses Ziel zu erreichen, drohen die oben genannten Gefahren unsere Lebensweise in nicht vorausehbarem Ausmass zu beeinträchtigen.

Trotz höchster Dringlichkeit haben der Bund und die Kantone es bisher versäumt, wirkungsvolle Massnahmen einzuleiten, um dieses wichtige Ziel zu erreichen.

Mit diesem Antrag wollen wir auf der Ebene ansetzen, die wir am stärksten beeinflussen können: in der Gemeinde Solothurn. Solothurn verfügt über einen (zu aktualisierenden) "Masterplan Energie", hat sich zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft bekannt und die Regio Energie möchte, eigenen Aussagen zufolge, nachhaltig produzierten Strom anbieten. Dies sind aber, ohne den tatsächlichen Ausstieg aus fossilen Energieträgern, Tropfen auf den heissen Stein oder Lippenbekenntnisse. Diese Motion ist daher eine konkrete Massnahme im Zuge der Bekenntnisse zur Nachhaltigkeit.

Lara Frey

Simon Michel

Moira Walter»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt (federführend)
Finanzverwalter

ad acta 011-5, 760-4

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.15 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler/-in:

Christian Brunner

Fritz Geissberger

Victoria Maurer

Daniel Oetterli

Viktor Schubiger

Christoph Venetz